

AK-WOHLSTANDSBERICHT | 2019



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Materialien zu Wirtschaft
und Gesellschaft Nr. 194
Working Paper-Reihe der AK Wien

Herausgegeben von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
der Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Wien

AK-Wohlstandsbericht 2019

Adi Buxbaum, Pia Kranawetter, Florian Wukovitsch (Koordination)

Lektorat: Krisztina Hubmann, Tanja Kowatsch

Oktober 2019

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN 978-3-7063-0800-7

© Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Tel: (01) 501 65, DW 12283



NACHHALTIGER WOHLSTAND

Um Österreich lebenswert zu erhalten und nachhaltigen Wohlstand zu sichern, ist der Dialog auf Augenhöhe wichtig für die Entwicklung gemeinsamer Lösungen.

Renate Anderl
AK Präsidentin



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



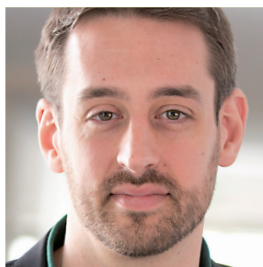
AutorInnen des „AK-Wohlstandsberichts 2019“



Adi Buxbaum
Wohlstand
adi.buxbaum@akwien.at



Michael Ertl
Lohnpolitik
michael.ertl@akwien.at



Georg Feigl
Wohlstand
georg.feigl@akwien.at



Vera Glassner
Arbeitsbeziehungen
vera.glassner@akwien.at



Julia Hofmann
Soziale Ungleichheit
julia.hofmann@akwien.at



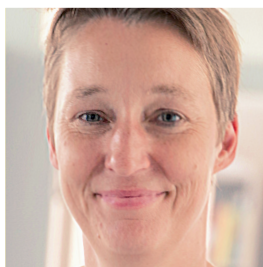
Heinz Högelsberger
Öffentlicher Verkehr
heinz.hoegelsberger@akwien.at



Pia Kranawetter
Wohlstand
pia.kranawetter@akwien.at



Miron Passweg
Forschung und Entwicklung
miron.passweg@akwien.at



Sybille Pirklbauer
Frauen, Einkommen
sybille.pirklbauer@akwien.at



Reinhold Russinger
Inflation, VGR
reinhold.russinger@akwien.at



Iris Strutzmann
Umweltpolitik
iris.strutzmann@akwien.at



Simon Theurl
Arbeitsmarktpolitik
simon.theurl@akwien.at



Josef Thoman
Energiepolitik
josef.thoman@akwien.at



Franz Greil
Umweltpolitik
 franz.greil@akwien.at



Oliver Gruber
Bildung, Integration
 oliver.gruber@akwien.at



Werner Hochreiter
UVP, Verkehrslärm
 werner.hochreiter@akwien.at



Sylvia Leodolter
Wohlstand
 sylvia.leodolter@akwien.at



Bernhard Mader
Arbeitsklima
 Mader.B@akooe.at



Markus Marterbauer
Wohlstand
 markus.marterbauer@akwien.at



Matthias Schnetzer
Verteilung
 matthias.schnetzer@akwien.at



Michael Soder
Energiepolitik
 michael.soder@akwien.at



Christoph Streissler
Klimapolitik
 christoph.streissler@akwien.at



Lukas Tockner
Wohnungspolitik
 lukas.tockner@akwien.at



Norman Wagner
Soziales
 norman.wagner@akwien.at



Florian Wukovitsch
Wohlstand
 florian.wukovitsch@akwien.at



Sepp Zuckerstätter
Lohnpolitik, Finanzmarktregulierung
 sepp.zuckerstaetter@akwien.at

KURZFASSUNG

Mit dem zweiten AK-Wohlstandsbericht 2019 möchten wir einen Beitrag zur Etablierung einer breiten Messung des Wohlstands in Österreich leisten, die Implementierung der Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) unterstützen und gleichzeitig zu mehr politischer Kohärenz beitragen.

Die in der wirtschaftspolitischen Debatte dominante Kennzahl – das Wachstum der Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) – hat nur beschränkte Aussagekraft. Auch in Zeiten von hohem Wirtschaftswachstum kann es sein, dass nur wenige davon profitieren und sich die Lebensbedingungen vieler nicht verbessern oder sich sogar verschlechtern. Wichtige Aspekte für ein gutes Leben wie Gesundheit, Bildung, Gleichstellung, Verteilungsgerechtigkeit oder ökologische Nachhaltigkeit werden gar nicht abgebildet. Wachstum bedeutet nicht automatisch mehr Wohlstand für alle. Deswegen sind umfassende Konzepte und die Einbeziehung verschiedener Dimensionen für die Messung von Wohlstand unbedingt erforderlich.

Anhand des „magischen Vielecks“ einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik mit fünf übergeordneten Zielen – „fair verteilter materieller Wohlstand“, „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“, „hohe Lebensqualität“, „intakte Umwelt“ sowie „ökonomische Stabilität“ – analysieren wir mit einem umfangreichen Indikatorenset den gesellschaftlichen Fortschritt Österreichs und leiten Prioritäten sowie politische Empfehlungen für eine Steigerung des Wohlstands ab. Wir blicken nicht nur in die Vergangenheit, sondern analysieren auch aktuelle Trends aus einem interessenspolitischen Blickwinkel. Als Vertretung der ArbeitnehmerInnen messen wir der Arbeitswelt eine besondere Bedeutung zu.

Unsere Analyse zeigt auf, dass bei der „Lebensqualität“ in Österreich erhebliche Fortschritte erzielt wurden, gefolgt von den Dimensionen „fair verteilter materieller Wohlstand“ und „ökonomische Stabilität“. Bei den Zielen „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ und „intakte Umwelt“ orten wir den größten Handlungsbedarf. Wir schlagen daher ein Bündel an Maßnahmen zur Steigerung des Wohlstands vor. Dabei stehen für uns positive Beschäftigungseffekte und faire Verteilung, verbesserte Rahmenbedingungen für „gute Arbeit“, die Reduktion der Unterbeschäftigung sowie Klimaschutz und Ressourcenschonung im Mittelpunkt.

Eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen und Förderungen, unter anderem für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder energieeffizientes Wohnen, wirkt nicht nur positiv auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Sie trägt auch zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei, schafft Beschäftigung und sorgt für ökonomische Stabilität. Ein Ausbau der sozialen Dienstleistungen – wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung – bringt ebenso hohe positive Beschäftigungseffekte, ermöglicht eine fairere Verteilung zwischen den Geschlechtern und kann – durch ein räumlich breit gestreutes Angebot und entsprechend kurze Wege – auch zum Klimaschutz beitragen.

Gleichzeitig kann die Erhöhung der vermögensbezogenen Abgaben – als Teil einer sozial-ökologischen Steuerreform – der starken Vermögenskonzentration entgegenwirken und die Finanzierungsmöglichkeiten für einen Ausbau des Sozialstaats erweitern. Gemeinsam mit einer innovativen Arbeitszeitpolitik und – last but not least – dem Einsatz für soziale und ökologische Mindeststandards auf europäischer und internationaler Ebene, könnten nachhaltiger Wohlstand und Lebensqualität in Österreich entscheidende Fortschritte erzielen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Der AK-Wohlstandsbericht 2019	5
1.1	Neuerungen im AK-Wohlstandsbericht	5
1.2	Hintergrund: Der AK-Wohlstandsbericht	6
1.3	Das magische Vieleck als Rahmen wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik	8
2	Messung des Wohlstands in Österreich	9
2.1	Fair verteilter materieller Wohlstand	10
2.1.1	Real verfügbare Einkommen	12
2.1.2	Einkommensverteilung	14
2.1.3	Gender Pay Gap	16
2.1.4	Arbeitsproduktivität	18
2.1.5	Vermögenskonzentration	20
2.1.6	Forschung und Entwicklung	22
2.2	Vollbeschäftigung und gute Arbeit	24
2.2.1	Erwerbstätigkeit	26
2.2.2	Unterbeschäftigung	28
2.2.3	Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung	30
2.2.4	Unbezahlte Arbeit	32
2.2.5	Qualität der Arbeit	34
2.2.6	Mitbestimmung	36
2.3	Lebensqualität	38
2.3.1	Lebenszufriedenheit	40
2.3.2	Vermeidung von Armut und Ausgrenzung	42
2.3.3	Bildung	44
2.3.4	Gesundheit	46
2.3.5	Wohnen	48
2.3.6	Physische Sicherheit	50
2.4	Intakte Umwelt	52
2.4.1	Treibhausgasemissionen	54
2.4.2	Energetischer Endverbrauch	56
2.4.3	Flächeninanspruchnahme	58
2.4.4	Verkehrslärm	60
2.4.5	Feinstaubbelastung	62
2.4.6	Öffentlicher Verkehr	64
2.5	Ökonomische Stabilität	66
2.5.1	Stabile Finanzmärkte	68
2.5.2	Stabile Staatstätigkeit	70
2.5.3	Stabile Investitionstätigkeit	72
2.5.4	Außenwirtschaftliche Stabilität	74
2.5.5	Preisstabilität	76
2.5.6	Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit	78
3	Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik	81
3.1	Öffentliche Investitionen: Klimaschutz, Wohnen, Bildung, soziale Infrastruktur	82
3.2	Innovative Arbeitszeitpolitik & aktive Arbeitsmarktpolitik	84
3.3	Sozialer Dialog, verlässliche Institutionen & internationale Kooperation	84
	Literaturverzeichnis	87

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Das magische Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik	8
Abbildung 2: Zielbewertung „Fair verteilter materieller Wohlstand“ (15/24)	10
Abbildung 3: Mittleres real verfügbares Äquivalenz-Nettoeinkommen (in Euro 2015)	12
Abbildung 4: S80/S20 der real verfügbaren Haushaltseinkommen	14
Abbildung 5: Gender Pay Gap (Bruttostundenlohn in Euro)	16
Abbildung 6: Arbeitsproduktivität (pro Stunde)	18
Abbildung 7: Anteil der Top 5% am Gesamtnettovermögen	20
Abbildung 8: Ausgaben für Forschung und Entwicklung (in Prozent des BIP)	22
Abbildung 9: Zielbewertung „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ (14/24)	24
Abbildung 10: Erwerbstätigenquote	26
Abbildung 11: Unterbeschäftigungsquote (in Prozent der Erwerbspersonen)	28
Abbildung 12: Unvergütete geleistete Überstunden/Mehrstunden (in Mio. h)	30
Abbildung 13: Unbezahlte Arbeit, Differenz zwischen Frauen und Männern (Stunden/Tag)	32
Abbildung 14: Arbeitsklima-Index Österreich gesamt	34
Abbildung 15: Gewerkschaftlicher Organisationsgrad (in Prozent der Beschäftigten)	36
Abbildung 16: Zielbewertung „Lebensqualität“ (16/24)	38
Abbildung 17: durchschnittliche Lebenszufriedenheit (Skala von 0 bis 10)	40
Abbildung 18: Anteil der nicht armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen	42
Abbildung 19: Höchster Bildungsabschluss der 25-64-Jährigen	44
Abbildung 20: Gesundheitsbezogene Verbleibperspektiven im ausgeübten Beruf	46
Abbildung 21: Anteil der durch Wohnkosten überbelasteten Personen in Prozent	48
Abbildung 22: Kriminalität, Gewalt, Vandalismus in der Umgebung (in Prozent der Bevölkerung)	50
Abbildung 23: Zielbewertung „intakte Umwelt“ (12/24)	52
Abbildung 24: Treibhausgasemissionen (Millionen Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	54
Abbildung 25: Energetischer Endverbrauch (in Petajoule)	56
Abbildung 26: Flächeninanspruchnahme in ha/Tag nach Detailkategorien	58
Abbildung 27: Anzahl Lärmbetroffene in Österreich 2017 (je Lärmzone, in Dezibel)	60
Abbildung 28: Feinstaub PM _{2,5} – mittlere Exposition der österreichischen Bevölkerung	62
Abbildung 29: Anteil des öffentlichen Verkehrs am Personenverkehr (Modal Share; in Prozent)	64
Abbildung 30: Zielbewertung „ökonomische Stabilität“ (15/24)	66
Abbildung 31: Indikator für „Stress“ im Finanzsystem	68
Abbildung 32: Struktureller Budgetsaldo bzw. Nettoinvestitionen (in Prozent des BIP)	70
Abbildung 33: Bruttoanlageinvestitionen (in Prozent des BIP)	72
Abbildung 34: Leistungsbilanzsaldo (in Prozent des BIP)	74
Abbildung 35: Inflation (Harmonisierter Verbraucherpreisindex - HVPI)	76
Abbildung 36: Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (in Prozent des BNE)	78
Abbildung 37: Wohlstand & Wohlbefinden in Österreich – Gesamtbewertung (72/120)	81
Abbildung 38: AK-Klimainvestitionspaket 2020-2030 (ø 1 Mrd. Euro pro Jahr)	83
Abbildung 39: Übersicht über alle Indikatoren	86

1 DER AK-WOHLSTANDSBERICHT 2019

Ende Mai 2018 veröffentlichten wir unseren ersten AK-Wohlstandsbericht. Eine ganzheitlichere Messung von Wohlstand und gesellschaftlichem Fortschritt sehen wir als laufend zu erweiternden Prozess. Mit dem zweiten AK-Wohlstandsbericht wollen wir weiterhin einen Beitrag zur Debatte über die Förderung nachhaltigen gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich leisten, die Implementierung der SDGs unterstützen und gleichzeitig zu mehr politischer Kohärenz beitragen.

1.1 Neuerungen im AK-Wohlstandsbericht

Einerseits nehmen wir mit dem zweiten AK-Wohlstandsbericht Rückmeldungen von KollegInnen, externen ExpertInnen sowie anderen gesellschaftlichen AkteurInnen auf. Andererseits möchten wir bei der lebhaften fachlichen Methodendiskussion am Puls der Zeit bleiben. Die Texte bauen auf unserem letztjährigen Bericht auf, wurden aber unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und Diskussionen weiterentwickelt. Zusätzlich wurden im vorliegenden Wohlstandsbericht folgende Änderungen vorgenommen:

Geänderte Indikatoren und systematische Berücksichtigung der SDGs

Wir haben bestehende Indikatoren überarbeitet (bspw. fokussieren wir bei Indikator 1.5 auf die Vermögenskonzentration der reichsten 5%) und das Set in unseren fünf Wohlstandsdimensionen um jeweils einen zusätzlichen Indikator ergänzt. Bei der Auswahl der neuen Indikatoren haben wir uns von den SDG¹-Indikatorensets von Eurostat² und Statistik Austria³ inspirieren lassen. Folgende Wohlstandsaspekte werden in den einzelnen Dimensionen nun erstmals berücksichtigt:

- „Fair verteilter materieller Wohlstand“: Forschung und Entwicklung
- „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“: Mitbestimmung
- „Hohe Lebensqualität“: Physische Sicherheit
- „Intakte Umwelt“: Öffentlicher Verkehr
- „Ökonomische Stabilität“: Entwicklungszusammenarbeit

Damit umfasst unser Indikatorenset fünf zusätzliche und in Summe insgesamt 30 Indikatoren.

Neuer Erscheinungstermin

Der neue Wohlstandsbericht erscheint anders als jener des Vorjahrs nicht im Mai, sondern im Herbst. Das ermöglicht die Berücksichtigung aktueller Daten, die im ersten Halbjahr erscheinen. Darüber hinaus möchten wir den Wohlstandsbericht künftig für die Beurteilung der Prioritätensetzung des von der Bundesregierung vorgelegten Budgets nutzen. Denn die Budgetpolitik ist eines der wichtigsten Instrumente, um den Wohlstand für alle zu steigern, indem etwa öffentliche Zukunftsinvestitionen getätigt werden. Der Budgetentwurf erscheint grundsätzlich jährlich im Oktober. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen im September wird der Budgetentwurf allerdings in diesem Jahr ausnahmsweise verspätet vorgelegt.

¹ Sustainable Development Goals.

² <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/indicators> (3.10.2019).

³ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html (3.10.2019).

Klarer Ausweis der Prognose in der Bewertung

Neben der Gesamtbewertung – auf einer Skala von 0 (starke Abweichung vom Zielwert und negativer Trend) bis 4 (Ziel klar erreicht) – weisen wir ab dem diesjährigen Bericht in jedem Indikator den Ausblick für das diesjährige und das kommende Jahr in einer Übersichtstabelle (siehe Abbildung 39) aus. Den Ausblick bewerten wir dabei in drei Stufen: negativ (-), neutral (~) oder positiv (+).

1.2 Hintergrund: Der AK-Wohlstandsbericht

Wohlstand ist der eigentliche Zweck des Wirtschaftens. Ein hoher Entwicklungsstandard leistet einen wichtigen Beitrag zu einem guten Leben und schafft Spielräume für sozialen Fortschritt. Allerdings ist dabei darauf zu achten, wie dieser Wohlstand zustande kommt (Arbeitswelt) und wie nachhaltig er gesichert ist (ökologisch und ökonomisch). Einige Aspekte eines guten Lebens verlangen darüber hinaus eine besondere Aufmerksamkeit, weil sie sich nicht automatisch aus einem höheren materiellen Entwicklungsstand ergeben: Das betrifft etwa Gesundheit, Bildungschancen, gesellschaftliche Teilhabe, eine Reihe von Faktoren der subjektiv wahrgenommenen Lebensqualität und die Umweltbedingungen.

All diese Gesichtspunkte werden in der aktuellen wirtschaftspolitischen Debatte jedoch zu wenig beachtet. Dominiert wird diese nach wie vor von einem „Mittel zum Zweck“ – einem möglichst hohen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Sind aber die materiellen Grundbedürfnisse erst einmal gedeckt, dann schwindet der Beitrag, den Wirtschaftswachstum für ein besseres Leben aller leisten kann. Weltweit gab es im letzten Jahrzehnt zahlreiche Initiativen, die das Ziel verfolgten, Wohlstand und Lebensqualität neu zu definieren und in den Mittelpunkt der (wirtschafts-)politischen Debatte zu rücken (vgl. insb. Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009; Stiglitz/Fitoussi/Durand 2018; für einen Überblick siehe Tabelle I in Griesser/Brand 2018).

Im politisch-administrativen System Österreichs hat v.a. Statistik Austria diese Diskussion aufgegriffen. Mit dem seit 2012 jährlich erscheinenden Bericht des Projekts „Wie geht's Österreich?“ soll gesellschaftlicher Fortschritt anhand eines Sets aus 30 Schlüsselindikatoren – sowie zahlreichen Subindikatoren – im Zeitverlauf nachvollziehbar dargestellt werden. Die Erstellung des Indikatorensets erfolgte in enger Abstimmung mit den zentralen AkteurInnen der neuen europäischen Wohlfahrtsdiskussion: Sie stützen sich auf die oben erwähnte Stiglitz-Kommission (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009) und die Empfehlungen der sogenannten „Sponsorship Group“ des Europäischen Statistischen Systems um Eurostat (2016). Unter Einbindung der Expertise von Stakeholdern (unter anderem der AK Wien) wurden diese Indikatoren 2012 erstmals festgelegt und seither leicht überarbeitet.

Auf politischer Ebene dienen die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) bzw. Ziele nachhaltiger Entwicklung gewissermaßen als Leitlinien für eine sozial, ökonomisch und ökologisch ausgewogene Politik. Nachdem sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen – einschließlich Österreich – im Jahr 2015 zur Umsetzung der sogenannten Agenda 2030 bekannt haben, sind sie auch dazu angehalten, anhand geeigneter Indikatoren den Fortschritt bei der Zielerreichung bis 2030 zu dokumentieren. Der offizielle UN-Vorschlag zur Messung der insgesamt 169 Unterziele bzw. konkreteren Zielvorgaben enthält 244 Indikatoren (bzw. 232 Indikatoren mit teilweiser Mehrfachnennung). Bei der nationalen Umsetzung soll jedoch die unterschiedliche Relevanz der einzelnen Ziele und Zielvorgaben berücksichtigt werden, bspw. aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsstadien.

Für Österreich hat Statistik Austria bereits 2017 ein erstes nationales Indikatorenset erstellt. Dieses ist seit Dezember 2017 auf der Homepage von Statistik Austria verfügbar. Die Erstellung des Sets erfolgte erneut in enger Abstimmung mit der europäischen Ebene, wobei sich die Darstellung der Indikatoren möglichst eng an den UN-Indikatorenvorgaben orientiert. Seit der ersten Veröffentlichung wird dieses Set laufend erweitert und überarbeitet. Das entspricht der Vorgehensweise der Vereinten Nationen, auch dort sind Anpassungen geplant. Manche Indikatoren sind dabei noch in Entwicklung, andere sollen zusätzlich einfließen oder zukünftig disaggregiert dargestellt werden (z.B. nach Geschlecht).

Auf Ebene der EU liegt die Berichterstattung zu den SDG-Indikatoren bei Eurostat. Die europäische Statistikbehörde hat zu diesem Zweck ein eigenes Indikatorenset erstellt, das hauptsächlich dazu dienen soll, den Beitrag von EU-Maßnahmen zur Implementierung der Agenda 2030 zu beurteilen. Die in einem partizipativen Prozess erstellte Liste umfasst daher nur 100 Indikatoren (maximal 6 pro Ziel). Im Unterschied zur nationalen Ebene sollten dabei ausschließlich Indikatoren ausgewählt werden, für die die notwendigen Datensätze bereits regulär verfügbar sind. Aufgrund der beschränkten Anzahl an Indikatoren werden diese auch nicht gesondert den einzelnen Unterzielen/Zielvorgaben zugeordnet.⁴

Trotz dieser Initiativen und politischen Entwicklungen ist die neue Wohlstands- bzw. Nachhaltigkeitsdebatte bestenfalls ansatzweise in der (wirtschafts-)politischen Praxis in Österreich (und der EU) angekommen, die zentralen Wohlstandsdimensionen werden kaum systematisch aufeinander bezogen oder strategisch bearbeitet (siehe bspw. Griesser/Brand 2016; Rechnungshof 2018; AK 2019). Wirtschaftswachstum ist im politischen Alltag nach wie vor der zentrale Referenzwert zur Beurteilung der Wohlstandsentwicklung, andere Indikatoren – wie Fragen der Verteilung, der Gesundheit oder der Umweltsituation – werden bestenfalls ergänzend wahrgenommen. In diesem Jahr gab es aber auch positive Entwicklungen. So hat die finnische EU-Ratspräsidentschaft kürzlich die „Ökonomie des Wohlergehens“ auf die EU-Agenda gesetzt. Darüber hinaus sollen die SDGs in der neuen EU-Kommission eine wichtigere Bedeutung erlangen. Derzeit ist allerdings noch nicht absehbar, inwiefern sich diese Initiativen tatsächlich in Verbesserungen niederschlagen werden. Der unabhängige nachhaltige Jahreswirtschaftsbericht 2019, den verschiedene europäische Forschungsinstitute unter Beteiligung der AK Wien verfasst haben, schlägt vor, die SDGs der UN als Steuerungsgrundlage für die Prioritätensetzung der EU heranzuziehen. Demnach sollten die SDGs maßgebend für die langfristige Strategie der EU bis 2030 sein und in den jährlichen politischen Steuerungszyklus implementiert werden (Timbeau et al. 2019).

Da ein umfassender Wohlstandsbericht eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, sollte er im Grunde, zentral koordiniert durch die Bundesregierung, von einem repräsentativ zusammengesetzten Gremium erstellt werden. Bis zur Etablierung eines derartigen Gremiums wird die AK aber auch in den kommenden Jahren mit ihrem Wohlstandsbericht in Vorlage treten. Als gesetzliche Interessenvertretung der sozialen Mehrheit der unselbständig Beschäftigten haben wir einen klaren Blick auf gesamtgesellschaftlichen Ausgleich. Die breite Einbindung unserer ExpertInnen stellt die faktenbasierte Analyse sicher.

Wir knüpfen dabei weiterhin an die Arbeiten von Statistik Austria im Rahmen des Projekts „Wie geht's Österreich?“ an und ergänzen diese zukunfts- und politikorientiert, indem wir

- den Blick nicht nur in die Vergangenheit, sondern auf die aktuelle Entwicklung inkl. einer Vorausschau auf die nahe Zukunft richten und diese Entwicklung einer interessenpolitischen Beurteilung unterziehen,
- die statistischen Fakten in Orientierung an den Europäischen Verträgen und der heimischen Praxis in ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept – ein neues magisches Vieleck (Kapitel 1.3) – einordnen und aus darauf abgestimmten Indikatoren
- politische Empfehlungen ableiten, die sich auf evidenzbasierte Expertise stützen, die aktuelle Wohlstandsentwicklung insgesamt ins Blickfeld rücken und daraus Ableitungen für die Priorisierung wirtschaftspolitischer Ziele und Maßnahmen treffen.

⁴ Für eine vertiefende Darstellung siehe Sonderkapitel „UN Agenda 2030 im Kontext von ‚Wie geht's Österreich?‘“ in Statistik Austria (2017): Wie geht's Österreich? Schlüsselindikatoren und Überblick, Wien 2017.

1.3 Das magische Vieleck als Rahmen wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik

Abbildung 1: Das magische Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik



Quelle: eigene Darstellung.

Als Ausgangspunkt für die Ziele einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik verwenden wir das sogenannte „Magische Vieleck“⁵. Dieses ist aus unserer Sicht für mehr Kohärenz und eine Wiederbelebung der sozialpartnerschaftlichen Tradition des Interessenausgleichs essenziell. In Österreich wurde diese Version des magischen Vielecks in der AK Wien entwickelt (erstmalig publiziert in der Budgetanalyse 2014-2018, siehe Feigl et al. 2014). Im Vergleich zur bisher gängigen Version von Rothschild (1996) scheint Wirtschaftswachstum nicht mehr als Ziel auf, dafür wird Lebensqualität als eigenständige Dimension ebenso aufgenommen wie – in Anlehnung an Dullien und van Treeck (2012) – eine stabile Staatstätigkeit. In der Zwischenzeit wurden die genaue Formulierung der Ziele angepasst und – in Anbetracht der Finanzkrise ab 2007 – stabile Finanzmärkte als weiteres Ziel ergänzt (Feigl 2016). Wichtiger als die konkrete Formulierung der Ziele ist eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik und die Verankerung des magischen Vielecks in der wirtschaftspolitischen Governance (vgl. Griesser/Brand 2016 bzw. Feigl 2017a).

⁵ Ausführliche Erläuterungen dazu im AK-Wohlstandsbericht 2018 (vgl. Feigl, Georg/Wukovitsch, Florian (2018)).

2 MESSUNG DES WOHLSTANDS IN ÖSTERREICH

Für den AK-Wohlstandsbericht haben wir unser magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik mit nunmehr sechs Indikatoren pro Dimension/Ziel operationalisiert. Dass wir jedem Ziel gleich viele Indikatoren zuordnen, soll prinzipiell zu einer Gleichgewichtung der unterschiedlichen Ziele beitragen. Da die Ausgestaltung des Vielecks dennoch zu einem Übergewicht der ökonomischen Stabilitätsziele gegenüber den Wohlstandszielen im engeren Sinne führen würde, fassen wir erstere („Stabile Finanzmärkte“, „Preisstabilität“, „Außenwirtschaftliches Gleichgewicht“, „Stabile Staatstätigkeit“) zum neuen Ziel „Ökonomische Stabilität“ zusammen.

Die Beschränkung auf insgesamt 30 Indikatoren stellt nicht nur einen Kompromiss zwischen den Anforderungen der Vielschichtigkeit und der Überschaubarkeit dar. Wir orientieren uns damit auch am Indikatorenset des Projekts „Wie geht's Österreich?“ (vgl. Statistik Austria 2017 und 2018), von dem wir eine Vielzahl an Indikatoren unmittelbar übernehmen. Daneben bemühen wir uns um eine enge Anbindung des AK-Wohlstandsberichts an die von Eurostat und Statistik Austria erstellten Indikatorenlisten zur SDG-Berichterstattung.

Bei unserer Einschätzung der Wohlstandsentwicklung stützen wir unsere Expertise im Unterschied zu den etablierten Wirtschaftsforschungsinstituten nicht auf langjährig erprobte Prognosemethoden. Bei der Vermessung nachhaltigen Wohlstands gibt es – im Gegensatz zu den internationalen Standards folgenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – noch keine mehrheitlich akzeptierte Methode. Wir beschränken uns daher auf die Skizzierung grober Entwicklungstrends, die wir zur Diskussion stellen.

In der Regel konzentrieren wir unsere Betrachtung auf die von uns erwartete Entwicklung im Zeitraum t-3 bis t+1, also für diesen Bericht auf das erwartete Ergebnis 2020 im Vergleich zur Ausgangslage 2015. Grundlage für unsere Bewertung⁶ sind möglichst intersubjektiv nachvollziehbare Punktwertungen von 0 (starke Abweichung vom Zielwert und negativer Trend) bis 4 (Ziel klar erreicht) für jeden der 30 Indikatoren. Diese werden dann – ohne Gewichtung – für jeden Bereich und das Indikatorenset insgesamt addiert. Bei der Auswahl der Zielvorgaben gehen wir wie folgt vor:

1. Gibt es eine politisch legitimierte Zielvorgabe, orientieren wir uns an dieser. Das kann ein politisch akkordiertes Ziel sein (bspw. SDG-Zielvorgabe oder das Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen) oder ein unserem Verständnis nach weithin akzeptierter Wert (z.B. WHO-Empfehlungen). Im besten Fall sollte eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik mittelfristig für jeden Indikator Ziele definieren.
2. Fehlt eine solche Vorgabe, definieren wir ein unserer Meinung nach sachlich gerechtfertigtes Ziel (z.B. „Gender-Pay-Gap soll langfristig geschlossen sein“).
3. Ist auch das nicht möglich, versuchen wir einen anzustrebenden Trend zu definieren, der sich aus der Vergangenheit ableitet (z.B. bei den real verfügbaren Einkommen).
4. Als letzte Möglichkeit ziehen wir internationales Benchmarking in Betracht (z.B. subjektive Lebenszufriedenheit), wobei wir uns dann jeweils an den besten Ergebnissen möglichst vergleichbarer Länder⁷ orientieren, nicht bloß an Durchschnittswerten.

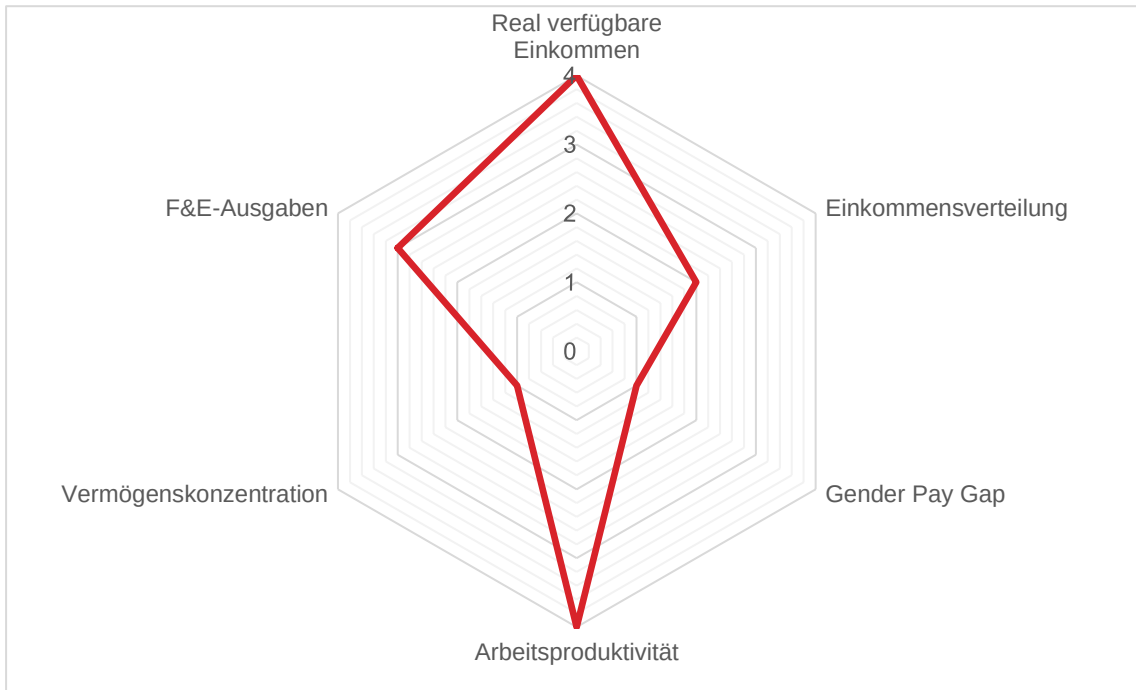
Da die Bewertungskriterien unterschiedlich sind, versuchen wir – im Sinne der Transparenz – möglichst alle Kriterien in der Grafik zum jeweiligen Indikator abzubilden. Ziele, Orientierungsgrößen bzw. -pfade, Trendverlauf und internationale Vergleiche werden also möglichst direkt in der Grafik illustriert.

⁶ Detaillierte Ausführungen zu Fragen der Bewertung und Zielvorgaben findet man AK-Wohlstandsbericht 2018.

⁷ Aufgrund von Wohlstandsniveau, Größe bzw. Abhängigkeit von dominierenden Nachbarländern, Teilnahme am Eurosystem, föderaler Struktur, ausgebautem Sozialstaat und sozialpartnerschaftlicher Tradition sehen wir das am ehesten bei Belgien gegeben. Zudem stützen wir uns aufgrund der engen Verflechtungen in Folge auf Deutschland und die Eurozone insgesamt.

2.1 Fair verteilter materieller Wohlstand

Abbildung 2: Zielbewertung „Fair verteilter materieller Wohlstand“ (15/24)



Quelle: eigene Darstellung.

Beschreibung

Materieller Wohlstand steht im Mittelpunkt der Ziele der Wirtschaftspolitik. Bereits der griechische Philosoph Aristoteles, der Namensgeber der Ökonomie, ging davon aus, dass es für das übergeordnete Ziel eines guten Lebens einer materiellen Grundlage bedarf. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten, dürfe gleichzeitig die Reichtumskonzentration nicht zu hoch werden.

Mit der Etablierung des Bruttoinlandsprodukts als wichtigem und international vergleichbarem volkswirtschaftlichen Indikator geriet über die Zeit aus dem Blick, dass fair verteilter materieller Wohlstand mehr ist als die Wirtschaftsleistung eines Landes. Dieses Bild wieder zurecht zu rücken, war das Hauptaugenmerk der Arbeiten vieler internationaler Institutionen und Ökonomen (Stiglitz et al. 2018) sowie des WgÖ-Berichts von Statistik Austria. Neben der Produktion von Gütern und Dienstleistungen, die v.a. pro Person oder Stunde interessant ist, sollte der Fokus auf das tatsächlich verfügbare Einkommen der Haushalte sowie deren Vermögen gerichtet werden, denn diese bestimmen die Konsummöglichkeiten. Bei den Analysen müssen Verteilungsfragen ein sehr viel höheres Gewicht bekommen, insbesondere auch zwischen den Geschlechtern, sozialen Schichten und Klassen.

In unserem Bericht folgen wir diesen Leitlinien. Wir weichen beim Zustandekommen der Produktion ab, weil für die AK als ArbeitnehmerInnenorganisation produktive Tätigkeit nicht nur Randthema und Mittel zum Zweck ist, sondern letztlich Quelle materieller Möglichkeiten und Teil eines guten Lebens. Deshalb sehen wir Arbeit als eigenständige Dimension des Wohlstandes und gesellschaftliches Ziel, nicht als Subkategorie materieller Möglichkeiten. Wir fokussieren auch nicht auf die Konsumausgaben, da sich die materiellen Ver- und Gebrauchsmöglichkeiten aus den Indikatoren Einkommen, Vermögen und gemeinschaftlich organisierten Leistungen (öffentlich finanzierte oder von gemeinnützigen Organisationen angebotene Dienstleistungen) – unter Berücksichtigung ihrer Verteilung – ableiten lassen.

Vom WgÖ-Bericht übernehmen wir als Indikatoren die Arbeitsproduktivität pro Stunde (als Maß für die Effizienz des Arbeitseinsatzes), die real verfügbaren Einkommen pro Kopf und deren Verteilung sowie den Gender Pay Gap. Ergänzend nehmen wir einen Indikator für die Vermögenskonzentration auf.

Vergleicht man dieses Ziel mit den SDGs der UNO, so ist deren Fokus auf das Wirtschaftswachstum ebenso kritisch zu sehen, wie die Verknüpfung von Wachstum und Arbeit zu einem einzigen Ziel. Positiv sehen wir die Betonung von Geschlechtergerechtigkeit und der Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit.

Bewertung

Insgesamt bewerten wir die zu erwartende mittelfristige Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2020 mit **15 von 24 Punkten**. Wie aus der Radargrafik ersichtlich, sind die Punkteabzüge v.a. auf die anhaltend hohe Vermögenskonzentration, die große Lücke zwischen Frauen- und Männereinkommen sowie die unveränderte Ungleichheit der Einkommensverteilung zurückzuführen. Hingegen entwickeln sich Arbeitsproduktivität und verfügbare Einkommen pro Kopf nach Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders günstig. Ebenfalls positiv entwickeln sich die F&E-Ausgaben im öffentlichen Bereich, während im privaten Aufholbedarf besteht.

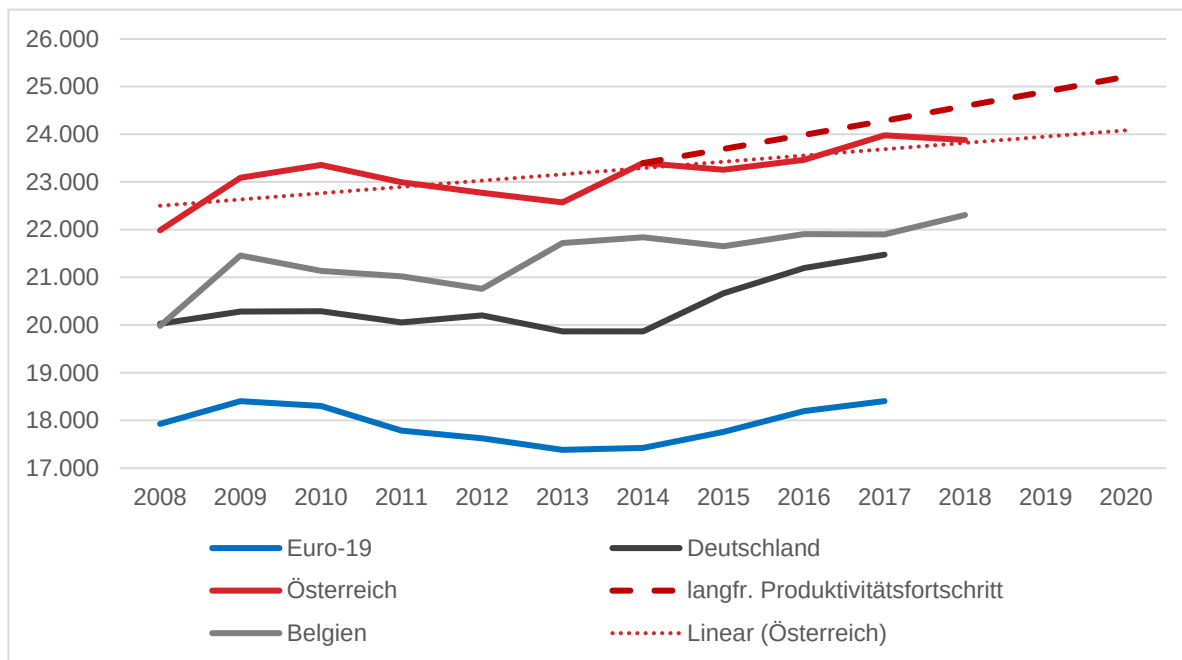
Beim Ziel eines fair verteilten materiellen Wohlstands ist **erheblicher Fortschritt** zu erkennen; durch den Wirtschaftseinbruch 2009 war das Ziel zuletzt in die Ferne gerückt. Die Finanzkrise führte zunächst zu einer Schwächung der Stundenproduktivität und machte eine Konsolidierung des krisenbedingt hohen Budgetdefizits notwendig, die in den Jahren 2011 bis 2014 negativ auf die verfügbaren Einkommen wirkte. Allerdings erfolgte die für die Stabilisierung der Staatstätigkeit notwendige Budgetkonsolidierung (vgl. Kapitel 2.5.2) in Österreich auf eine im internationalen Vergleich beschäftigungsschonende und verteilungssensible Art und Weise (Watt/Theodoropoulou 2011).

Im internationalen Vergleich der Indikatoren-Niveaus gilt Ähnliches: Österreich liegt bei den verfügbaren Einkommen, ihrer Verteilung, bei der Stundenproduktivität sowie bei den F&E-Ausgaben über dem Durchschnitt. Aufholbedarf gibt es bei der Reduktion von Gender-Pay-Gap und Vermögenskonzentration, auch wenn letzteres hierzulande aufgrund des gut ausgebauten Sozialstaates – der in mancherlei Hinsicht eine ähnliche Absicherung leistet wie privates Vermögen (leistbares Wohnen, Sicherung des Lebensstandards im Alter, gute Bildung und Kinderbetreuung etc.) – weniger dringlich ist als andernorts.

Künftig gilt es, innerhalb des Ziels eines fair verteilten materiellen Wohlstandes verstärktes Augenmerk auf die Verteilungsaspekte zu legen. Wie die neuesten Forschungsergebnisse zeigen (siehe z.B. OECD 2015), steht eine egalitärere Verteilung auch nicht im Widerspruch zu insgesamt wachsendem Wohlstand, sondern erhöht diesen: Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen erhöhen nämlich die Produktivität.

2.1.1 Real verfügbare Einkommen

Abbildung 3: Mittleres real verfügbares Äquivalenz-Nettoeinkommen (in Euro 2015)



Quelle: Eurostat (17.7.2019), eigene Berechnungen.

Beschreibung

Der Median des real verfügbaren Äquivalenzeinkommens ist eine wichtige Größe zur Beurteilung des materiellen Wohlstandes, die misst, wie viel sich eine Person in der Mitte der Einkommensverteilung jährlich leisten kann. Er weist in Österreich dank hoher Produktivität, ausgebautem Sozialstaat und kollektivvertraglicher Lohnpolitik ein hohes Niveau auf. Nach Überwindung der negativen Effekte der Finanzkrise ist im Aufschwung der letzten Jahre ein merklicher Anstieg des real verfügbaren Einkommens zu beobachten. Mithilfe wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik, insbesondere kollektivvertraglicher Lohnpolitik, einer Steuerstrukturreform zugunsten der Arbeitseinkommen und einer Sicherung des Sozialstaates kann das auch in den kommenden Jahren gelingen.

Der Indikator wird in mehreren Schritten berechnet: Die Ausgangsbasis bilden alle Bruttoeinkommen der Haushalte – abzüglich Steuern – laut EU-SILC-Erhebung. Dazu kommen die Geldtransfers des Staates (inkl. Pensionen) sowie jene zwischen den Haushalten, nicht jedoch Sachtransfers (v.a. des Sozialstaates, aber auch selbst produzierte Güter). Die verfügbaren Haushaltseinkommen werden bedarfsgewichtet (erste Person mit Gewicht von 1, jede weitere Person ab 15 Jahren mit 0,5 und Kinder bis 14 Jahren mit je 0,3) auf Köpfe umgerechnet. Im letzten Schritt wird das jährliche Äquivalenzeinkommen um die Preissteigerungen (gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, HVPI) bereinigt.

Mit der Eurostat-Spezifikation weichen wir vom Indikator für das verfügbare Einkommen im Set der Statistik Austria ab, der sich am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung orientiert. Dieses unterscheidet sich nach der Erhebungsart, dem Hinzuzählen von sozialen und individuell zurechenbaren Sachleistungen und der Bedarfsgewichtung. Wir geben dem Eurostat-Indikator den Vorzug, weil er die Betrachtung in der Mitte der Gesellschaft anstelle eines groben Durchschnitts erlaubt, für unterschiedliche Bedarfe aufgrund unterschiedlicher Haushaltsgrößen korrigiert, die für den Lebensstandard relevant sind, und einen europäischen Vergleich ermöglicht. Damit nehmen wir aber auch die bei Befragungsdaten übliche Unterschätzung der Einkommen sowie das Fehlen der für den Lebensstandard wichtigen (sozialen) Sachleistungen in Kauf.

Zielwert

Steigender materieller Wohlstand ist ein wichtiges Ziel wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik. Die mittelfristige Entwicklung schätzen wir als positiv ein, wenn ein stetiger Aufwärtstrend im Ausmaß des langfristigen gesellschaftlichen Produktivitätsfortschritts pro Kopf gelingt (1,25% pro Jahr im Zeitraum 1996-2016, gemäß AMECO-Datenbank der EU-Kommission). Qualitativ überprüfen wir in der Analyse, ob der Zuwachs des verfügbaren Einkommens nicht durch sachleistungseinschränkende Abgabensenkungen erzielt wird.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

Indikator	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
1.1 Real verfügbare Einkommen	Euro pro Kopf	23.260	23.884	+1,25%	+	4

Im europäischen Vergleich ist das hohe Niveau des verfügbaren Einkommens in Österreich in der Mitte der Gesellschaft besonders bemerkenswert. Der Vorsprung gegenüber Deutschland und der Eurozone ist hier deutlich größer als etwa bei der durchschnittlichen Pro-Kopf-Produktivität. Das ist auf den deutlich besser ausgebauten Sozialstaat (v.a. durch monetäre Transfers) und die gerechtere Einkommensverteilung zurückzuführen. Der Vorsprung Österreichs im verfügbaren Einkommen in der Mitte der Gesellschaft gegenüber den anderen Ländern hat sich zuletzt weiter erhöht.

Österreich weist somit eine günstige Entwicklung des mittleren verfügbaren Einkommens auf. Nach Überwindung der Finanzkrise und Abschluss der Budgetkonsolidierung stiegen die Einkommen wieder merklich, auch begünstigt von der guten Beschäftigungs- und Lohnentwicklung sowie der Steuerreform 2016.

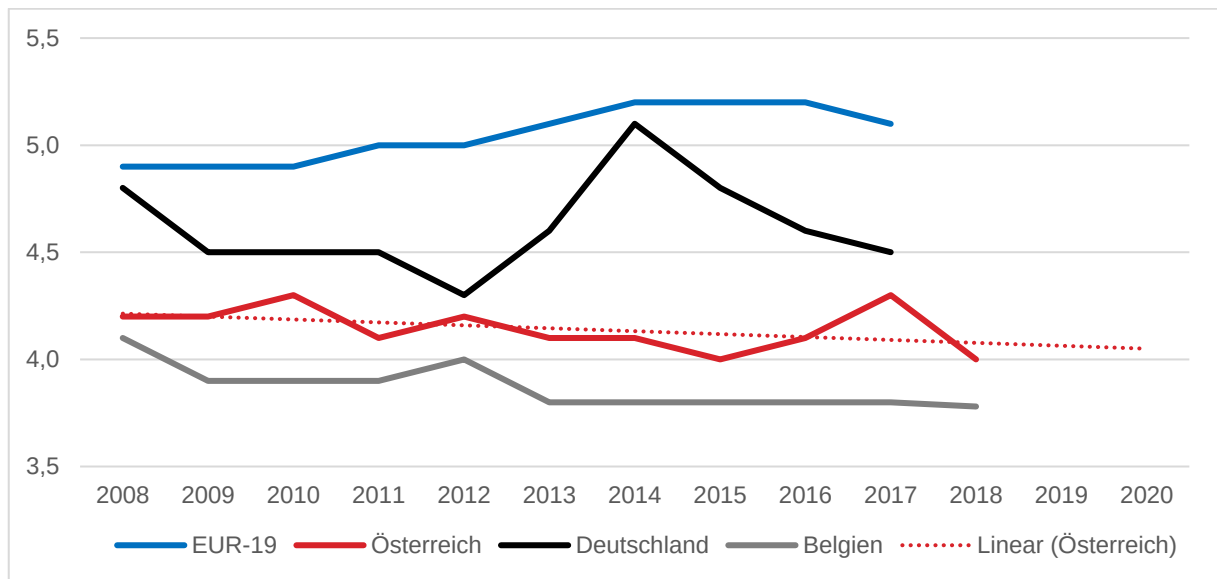
Wir bewerten diese Entwicklung als besonders gut (= **4 von 4 Punkten**). Im Zuge der aktuellen Abschwächung der Konjunktur und der Trendwende auf dem Arbeitsmarkt gilt es im Sinne dieses Wohlstandsindikators stabilisierende konjunktur-, beschäftigungs- und lohnpolitische Maßnahmen zu setzen.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um das mittlere real verfügbare Einkommen zu heben, ist die Einkommensentwicklung zentral. Sie ist in der Mitte der Gesellschaft maßgeblich von den kollektivvertraglichen Lohnabschlüssen bestimmt. Auch andere Wohlstandsziele (Verteilung, Beschäftigung, positive Leistungsbilanz, stabile Staatstätigkeit) sprechen für gute Lohnabschlüsse. Wichtig wäre eine Steuerstrukturreform, die Arbeitseinkommen begünstigt, hingegen Vermögen belastet und Umweltziele verfolgt. Langfristig ist es von besonderer Bedeutung die gesamtwirtschaftliche Produktivität durch gelungene gesamtwirtschaftliche Steuerung sowie Investitionen, Bildung und Innovation zu heben.

2.1.2 Einkommensverteilung

Abbildung 4: S80/S20 der real verfügbaren Haushaltseinkommen



Quelle: Eurostat (25.7.2019).

Beschreibung

Das S80/S20-Verteilungsmaß beschreibt, wie hoch die real verfügbaren Haushaltseinkommen des obersten Einkommensfünftels in Relation zum untersten Einkommensfünftel sind. Unter Einkommen wird das äquivalisierte verfügbare Netto-Haushaltseinkommen (inkl. monetärer Sozialtransfers) verstanden. Die Datenbasis für die Haushaltseinkommen ist die europaweit harmonisierte Erhebung EU-SILC.

Oft wird der Gini-Koeffizient als Verteilungsmaß herangezogen, allerdings weist dieser Schwächen bei der Messung der Verteilungsränder auf und ist nicht leicht zu interpretieren. Verhältnisse sind indessen recht intuitiv: Die Grafik zeigt, dass in Österreich im Jahr 2018 das einkommensstärkste Fünftel der Bevölkerung in Summe das Vierfache des Gesamteinkommens des untersten Fünftels hatte. Steigt dieses Verhältnis, nimmt die Ungleichheit zwischen diesen Polen der Verteilung zu.

Da in den Erhebungsdaten des EU-SILC v.a. die Vermögenseinkommen (z.B. Zinsen, Dividenden, Vermietung und Verpachtung etc.) der einkommensreichsten Haushalte nicht sehr gut abgedeckt werden, misst der S80/S20-Indikator tendenziell die Untergrenze der Ungleichheit. Trotzdem bietet EU-SILC die beste Möglichkeit, die Einkommens- und Ungleichheitsentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten vergleichend nachzuzeichnen.

Zielwert

Während es in der wissenschaftlichen Literatur kein Einvernehmen über einen Zielwert für die optimale Verteilung von Haushaltseinkommen gibt, thematisieren viele Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen die Gefahren von zu hoher Ungleichheit. Zahlreiche empirische Studien zeigen, dass steigende Einkommensungleichheit mit vielen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen einhergeht: etwa steigende Kriminalität, sinkende Lebenszufriedenheit, zunehmende Armutsgefährdung, höhere Suizidraten, mangelnde Konsumnachfrage, erhöhte Spekulation und Krisenanfälligkeit u.v.m. Das Ziel für diesen Indikator sollte somit eine sinkende Entwicklung sein, was der Trend der letzten Jahre auch nahelegt, allerdings ist das Tempo gering.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
1.2 Einkommensverteilung	Einkommensquintil-Verhältnis S80/S20	4	4	↘	~	2

Werden die Verteilungsmaße für die verfügbaren Haushaltseinkommen in Europa verglichen, zählt Österreich zu jenen Ländern mit einer relativ niedrigen Ungleichheit. Diese Beobachtung gilt nicht nur für das S80/S20-Verhältnis, sondern auch für andere Indikatoren wie den gebräuchlichen Gini-Koeffizienten. Der Grund dafür ist in erster Linie das Sozialsystem, das über progressive Einkommensteuer und Transfers die Ungleichheit der Markteinkommen deutlich reduziert. Vor allem die Sozialausgaben (z.B. Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.) haben dabei eine stark umverteilende Wirkung in Richtung der Niedrigeinkommen. Demgegenüber trägt das Steuersystem unter Berücksichtigung aller Abgaben (Einkommenssteuern, Sozialversicherungsabgaben, Konsumsteuern etc.) nur wenig zur Umverteilung bei.

Seit der Krise blieb die Einkommensverteilung in Österreich relativ stabil. Das S80/S20-Verhältnis sank in diesem Zeitraum sogar geringfügig. Somit konnten die sozialstaatlichen Leistungen auch die krisenbedingten Einkommensschwankungen, z.B. durch die steigende Arbeitslosigkeit, gut abfedern. Auch die in den letzten zwei Jahrzehnten stark steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die überwiegend durch Teilzeitbeschäftigung zusätzliches Einkommen in den Haushalt bringen, trägt dazu bei. Dehnt man den Beobachtungszeitraum allerdings bis in die 1970er Jahre aus, ist ein spürbarer Anstieg der Einkommensungleichheit zu erkennen. Vor allem die Spitze der Einkommensverteilung hat heute einen deutlich höheren Anteil am Gesamteinkommen als noch vor 40 Jahren. Die Entwicklung dieses Indikators bewerten wir aktuell mit **2 von 4 Punkten**.

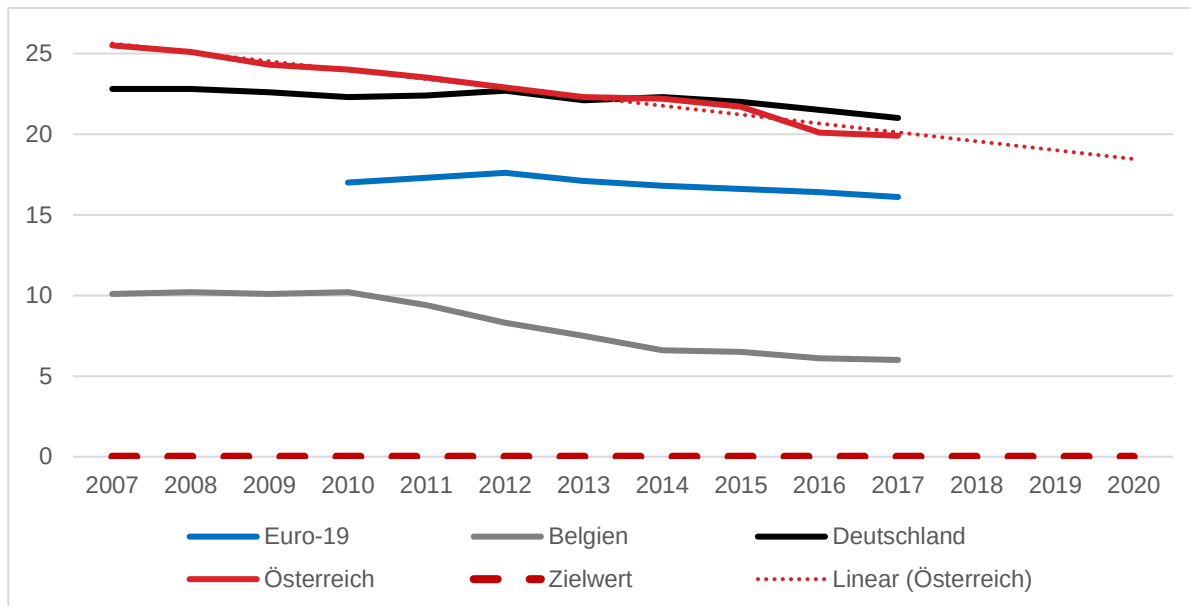
Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die positive Rolle des österreichischen Sozialstaats in der Umverteilung der Einkommen und in der Armutsreduktion ist empirisch gut belegt. Das Steuersystem, v.a. aber (monetäre und reale) Transferleistungen sorgen für eine im europäischen Vergleich moderate Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen. Die Armutsgefährdung betrug 2018 vor Umverteilung durch den Sozialstaat 43,2% der Bevölkerung und sank nach Abgaben und Sozialleistungen auf 14,3%. Ohne Sozialstaat – insbesondere ohne öffentliche Pensionen – wäre die Armut in Österreich 3x so hoch. Künftige Einschnitte bei den öffentlichen Leistungen würden die Ungleichheit also drastisch ansteigen lassen. Auf der Steuerseite gibt es indessen Spielraum für eine Entlastung von Arbeitseinkommen, wenn im Gegenzug hohe Vermögen stärker zur Finanzierung des Sozialstaates herangezogen werden.

Es geht aber nicht nur darum, durch staatliche Umverteilung für eine gleichere Einkommensverteilung zu sorgen. Ein Ziel ist auch, die Ungleichheit schon bei den Markteinkommen einzudämmen. Hier sind die tariflichen Lohnabschlüsse und ein hoher Deckungsgrad der Kollektivverträge entscheidend. Ein Rückbau der Kollektivverträge würde die Ungleichheit der Markteinkommen erheblich vergrößern und die Umverteilungswirkungen des Sozialstaates vor große Herausforderungen stellen. Zudem ist der Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse ein Faktor für höhere Ungleichheit. Instabile Beschäftigungsverhältnisse erhöhen die Einkommensungleichheit und bewirken Altersarmut.

2.1.3 Gender Pay Gap

Abbildung 5: Gender Pay Gap (Bruttostundenlohn in Euro)



Quelle: Eurostat auf Basis der Verdienststrukturerhebung (Letzte Aktualisierung: 17.7.2019); Arithmetisches Mittel des Bruttostundenlohnes; ohne Unternehmen unter zehn Beschäftigten und ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.

Beschreibung

Der Gender Pay Gap misst den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Fraueneinkommen in Relation zum durchschnittlichen Männereinkommen ausgedrückt in %. Ein solcher Indikator wird weithin verwendet, um die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und ihre ökonomische Stellung zu messen.

Für die ganz überwiegende Zahl der Menschen ist das Arbeitseinkommen die Grundlage ihrer Existenz, deswegen eignet sich dieser Ansatzpunkt besonders gut, um die Frage der wirtschaftlichen Gleichstellung der Geschlechter zu beleuchten. Allerdings kommen beim Gender Pay Gap sehr unterschiedliche Zahlen zur Anwendung. Je nach Datenbasis und Berechnungsmethoden können unterschiedliche Aussagen getroffen werden.

Der EU-Standardindikator zum Gender Pay Gap bezieht sich auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Bruttostundenlöhnen. Für unterschiedlich lange Arbeitszeiten – Frauen sind sehr viel häufiger in Teilzeit – wird folglich eine Bereinigung vorgenommen. Ohne diese Bereinigung wäre der Gender Pay Gap deutlich höher. Dieser Indikator ist auch im „Wie geht's Österreich“-Bericht der Statistik Austria enthalten. Auch bei der Berichterstattung zu den SDGs der UN-Agenda 2030 verwenden sowohl Eurostat als auch Statistik Austria diesen Indikator.

Im Sinne der internationalen Vergleichsmöglichkeit wird dieser Eurostat-Indikator hier trotz inhaltlicher Einschränkungen übernommen. Der Gender Pay Gap ist das Produkt einer Vielzahl von strukturellen Benachteiligungen, die zum Teil dem Arbeitsmarkt vorgelagert sind (Bildungssystem, unbezahlte Arbeit, Unterbrechung aufgrund einer Geburt) und zum Teil am Arbeitsmarkt selbst stattfinden (Arbeitsbewertung, Aufstiegschancen, Einkommensdiskriminierung). Alle diese Elemente beeinflussen den Wohlstand der Betroffenen, werden auch mit anderen Indikatoren des AK-Wohlstandsberichts thematisiert. Ebenso wird die Problematik, dass der Gender Pay Gap auch dann kleiner wird, wenn die Einkommen der Männer sinken und sich damit der Wohlstand verringert, durch die Einbettung des Indikators in das Set aufgefangen (insb. real verfügbares Haushaltseinkommen pro Kopf und Anteil der nicht Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten).

Zielwert

Der Zielwert beträgt bei diesem Indikator 0. Auch wenn die Erreichung dieses Werts nicht in greifbarer Nähe liegt, bleibt die gesamtgesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein Ziel, auf das sich wohlsstandsorientierte Politik hinbewegen muss. Dieser Wert würde dem Bestwert der Skala des Wohlsstandsberichts von 4 Punkten entsprechen.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2017	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
1.3 Gender Pay Gap	Bruttostundenlöhne Diff in %	21,7	19,9	↘	~	1

Der gesamte Gender Pay Gap (inkl. Teilzeit) war über die letzten 20 Jahre hinweg weitgehend stabil und lag immer um die 40%. Ein geringfügiger Rückgang von 2 Prozentpunkten ergab sich in der Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008, nicht zuletzt durch die schwache Entwicklung der Männereinkommen. Etwas stärker war der Rückgang des oben dargestellten Gender Pay Gap bei den Bruttostundenlöhnen. Er beträgt bereinigt um Teilzeit-Effekte etwa 20%.

Insgesamt überlagern sich hier zwei große Trends: Die enorme Bildungsexpansion bei den Frauen, die mittlerweile im Schnitt höhere Abschlüsse vorweisen als männliche Erwerbstätige, wird durch die Zunahme an Teilzeit-Erwerbsverhältnissen weitgehend kompensiert. So ist die Teilzeitquote bei den Frauen von 1998 auf 2018 um fast 17 Prozentpunkte auf nunmehr 48,3% angestiegen (und seit der Erhebungsumstellung 2004 um 9,3 Prozentpunkte). Bei den Männern betrug die Zunahme ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau seit 1998 6,9 Prozentpunkte (auf 10,3% 2018). Bemerkenswert ist, dass die Teilzeitquote bei den Männern nach einem kontinuierlichen Anstieg in den letzten Jahren nunmehr im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist (2017: 11%).

Bei den weiteren Faktoren gibt es zum Teil weniger dynamische Entwicklungen, etwa bei der unbezahlten Arbeit (siehe Abschnitt 2.2.4); bei anderen gibt es kaum Bewegung, etwa bei Frauen in Führungspositionen oder der atypischen Berufsausbildung.

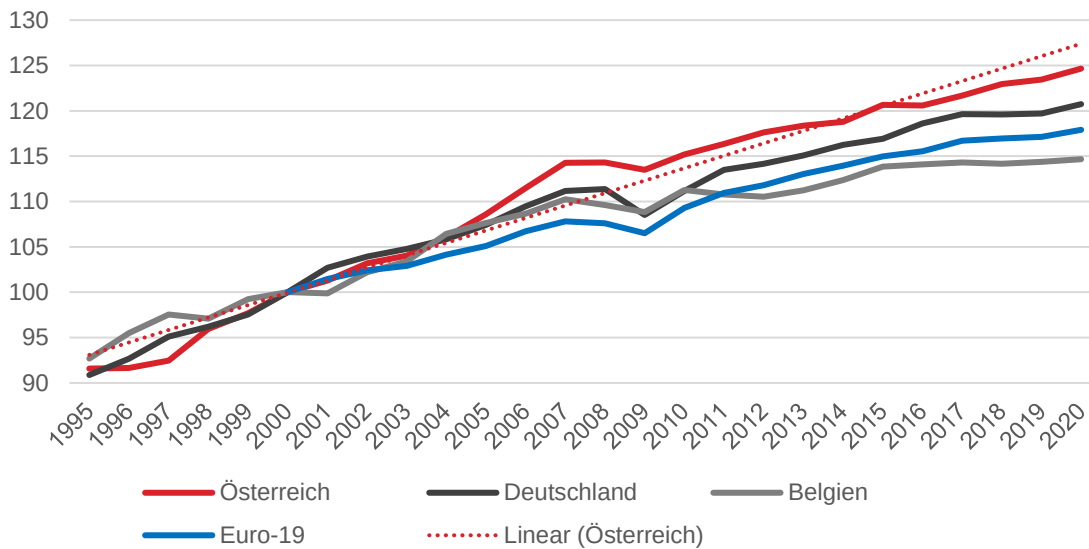
Insgesamt bewerten wir die Entwicklung – trotz eines positiven Trends – nur mit **1 von 4 Punkten**, da das Niveau sowohl absolut als auch relativ zu anderen europäischen Ländern extrem hoch ist und nur sehr langsam sinkt. Das Ziel einer gleichen Bezahlung ist in weiter Ferne, und selbst ein Rückgang auf ein ohnehin hohes europäisches Durchschnittsniveau ist innerhalb des Analysezeitraums – ohne derzeit nicht zu erkennende zusätzliche Maßnahmen – nicht möglich.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlsstandsorientierte Politik

Wie ausgeführt, hat der Gender Pay Gap eine Fülle von Ursachen, dementsprechend braucht es eine ganze Reihe von Ansätzen, um ihn zu reduzieren: Transparenz bei Einkommen, Stellenbesetzungen und Beförderungen; gute und umfassende Kinderbetreuung und Elementarbildung; ein Steuer- und Sozialsystem, das partnerschaftliche Teilung fördert; jegliche Förderung für junge Menschen, die sich für einen für ihr Geschlecht untypischen Beruf interessieren, und eine Arbeitszeitpolitik, die zuallererst die überlangen Arbeitszeiten ins Visier nimmt und auch über eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit nachdenkt.

2.1.4 Arbeitsproduktivität

Abbildung 6: Arbeitsproduktivität (pro Stunde)



Quelle: EU Kommission (AMECO-Datenbank 7.5.2019), 2000=100, eigene Berechnungen.

Beschreibung

Die Arbeitsproduktivität misst das Verhältnis der Produktion materieller Güter und Dienstleistungen und der für diese Produktion notwendigen Arbeitsstunden. Sie stellt damit ein Maß für die Effizienz des Arbeitseinsatzes dar und ist vielfach durch den Technologieeinsatz bestimmt. Unterschiede der Arbeitsproduktivität im internationalen Vergleich sind wesentlich durch die Produktionsstruktur bestimmt. Österreich weist ein hohes Niveau und eine günstige Entwicklung der Arbeitsproduktivität auf. Dies ermöglicht hohe und steigende Einkommen.

Zielwert

Ein Anstieg der Arbeitsproduktivität ist ein wesentliches Element steigenden materiellen Wohlstands und deshalb für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik von Bedeutung. Die mittelfristige Entwicklung schätzen wir im Fall eines stetigen Aufwärtstrends als positiv ein.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
1.4 Arbeitsproduktivität	Index 2000=100	121	123	↗	+	4

Der langfristige Trend der Arbeitsproduktivität weist nach oben: Zwischen 2002 und 2017 stieg die Stundenproduktivität in Österreich um gut 1% pro Jahr. Er zeigt allerdings auch erhebliche konjunkturelle Schwankungen: Die Arbeitsproduktivität steigt in der Hochkonjunktur (2005-2007 und 2017-2018) deutlich, verringert sich aber oft in Rezessionen. Im EU-Vergleich ist das Niveau der Arbeitsproduktivität in Österreich hoch. Der Anstieg der Arbeitsproduktivität liegt seit 2000 über, seit 2006 gleichauf mit dem Durchschnitt der Eurozone.

Niveau und Höhe der Arbeitsproduktivität sind das Ergebnis zahlreicher Einflussfaktoren. Dabei sind insbesondere angebots- und nachfrageseitige Determinanten zu unterscheiden:

- Qualifikation und Erfahrung der Arbeitskräfte haben wesentlichen Einfluss auf die Arbeitsproduktivität. Diese ist allerdings nicht nur durch die Leistung des Faktors Arbeit bestimmt, sondern auch Ergebnis

der technologischen Entwicklung: Intensiverer Maschinen- und Technologieeinsatz erhöhen die gemessene Arbeitsproduktivität.

- Konjunktur und gesamtwirtschaftliche Nachfrage haben wesentlichen Einfluss auf die Arbeitsproduktivität. Dieser Zusammenhang wird in der ökonomischen Analyse vielfach vernachlässigt, obwohl er von Nikolas Kaldor (1966) sogar als „Gesetz“ formuliert wurde. Das „Verdoornsche Gesetz“ (Verdoorn 1949) zeigt empirisch eine konstante Elastizität zwischen gesamtwirtschaftlicher Produktion oder Produktion in der Industrie und dem Wachstum der Arbeitsproduktivität auf: Höhere gesamtwirtschaftliche Nachfrage führt über zunehmende Arbeitsteilung und wachsende Skalenerträge zu höherer Arbeitsproduktivität. Jüngste Untersuchungen des WIFO für Österreich belegen diesen Zusammenhang erneut (Ederer/Schiman 2018): Ein Anstieg des Wirtschaftswachstums um 1% zieht einen Anstieg der Arbeitsproduktivität um 0,5% nach sich.

Die mittelfristige Entwicklung der Arbeitsproduktivität bewerten wir positiv (mit **4 von 4 Punkten**). Die hohe Arbeitsproduktivität ist ein weiterer Beleg für das im europäischen Vergleich hohe wirtschaftliche Niveau in Österreich, das hohe Einkommen und eine gute soziale Absicherung ermöglicht. In der Hochkonjunktur 2017-2018 ist die Arbeitsproduktivität merklich gestiegen, die sich auch in höheren Einkommen niederschlägt. Der aktuelle Abschwung dürfte ihren Anstieg dämpfen.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Hohe Arbeitsproduktivität bildet eine wesentliche Determinante des materiellen Wohlstandes. Wirtschaftspolitisch bildet die Verbesserung des Aus- und Weiterbildungssystems eine wichtige Determinante der Produktivität. Dazu kommen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen und die technologische Weiterentwicklung. Allerdings ist jüngst eine intensive Debatte darum entstanden, warum der technologische Fortschritt im Zuge der Digitalisierung sich kaum in einem Anstieg der Produktivität niederschlägt.

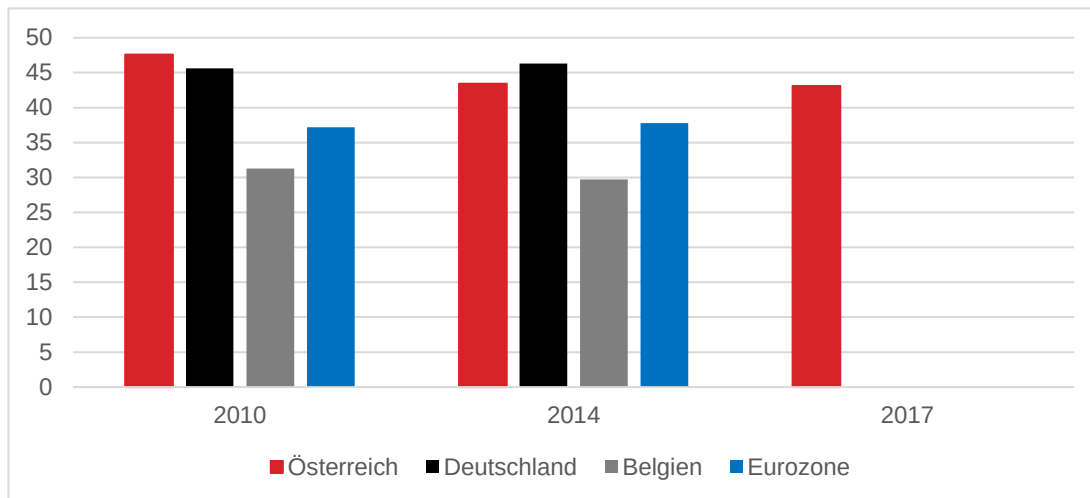
Aktive Konjunktur- und Nachfragepolitik sind wichtige Determinanten der langfristigen Produktivitätsentwicklung, weil sie deren Einbruch in der Rezession begrenzen und ihren Anstieg bei guter Wirtschaftslage unterstützen. Angebotsseitige Maßnahmen der Produktivitätspolitik sind allgemein akzeptiert, während nachfrageseitige Produktivitätspolitik in ihrer Bedeutung stark unterschätzt und wirtschaftspolitisch zu wenig berücksichtigt wird.

Wirtschaftspolitisch ergeben sich zwei weitere wichtige Schlussfolgerungen im Sinne einer wohlstandsorientierten Politik:

- Ein Anstieg der Arbeitsproduktivität ermöglicht einen entsprechenden Anstieg der Reallöhne. Dieser Zusammenhang spiegelt sich in der „Benya-Formel“ der österreichischen Lohnpolitik wider, die als Leitlinie eine nominelle Lohn- und Gehaltserhöhung im Ausmaß des Wachstums der gesamtwirtschaftlichen Produktivität plus der Inflationsrate vorsieht. Diese „produktivitätsorientierte Lohnpolitik“ nimmt auf Kostenentwicklung und Export genauso Rücksicht wie auf Einkommensentwicklung und Konsum.
- Bei hohem Wohlstands- und Einkommensniveau gewinnt die Frage an Bedeutung, inwieweit das Produktivitätswachstum für die einzelne Arbeitskraft in Form von Reallohnsteigerung oder in Form von Arbeitszeitverkürzung umgesetzt wird. So würde ein Anstieg der Arbeitsproduktivität um 1% pro Jahr jedes Jahr eine Erhöhung des Urlaubsanspruches im Ausmaß von 2½ Arbeitstagen ermöglichen (bei real konstantem Lohnniveau).

2.1.5 Vermögenskonzentration

Abbildung 7: Anteil der Top 5% am Gesamtnettovermögen



Quelle: EZB, HFCS 2010, 2014, 2017.

Beschreibung

Der Indikator gibt an, welchen Anteil die reichsten 5% der Haushalte am gesamten Nettovermögen besitzen. Je größer dieser Anteil, desto höher ist die Vermögenskonzentration. Vermögensungleichheit hat viele unterschiedliche Dimensionen, und kein einzelner Indikator kann die Komplexität ausreichend abbilden. Die hier gewählte Maßzahl soll aber einen Eindruck darüber geben, wie stark die Konzentration des Nettovermögens am oberen Ende der Verteilung ist.

Das diesem Indikator zugrundeliegende Nettovermögen ist schwierig zu messen. Mangels steuerlicher Erfassung von Vermögen sind Haushaltserhebungen die einzige verfügbare Datenquelle. In mittlerweile drei Wellen hat die Europäische Zentralbank in den Euroländern eine harmonisierte, qualitativ hochwertige Stichprobenerhebung durchgeführt. Der sogenannte Household Finance and Consumption Survey (HFCS) ist eine aufwändig durchgeführte Bestandsaufnahme von Finanz- und Sachvermögen sowie Schulden der privaten Haushalte. Das Nettovermögen errechnet sich dann aus der Summe dieser Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten. Eine wichtige Einschränkung ist, dass extrem reiche Haushalte in freiwilligen Erhebungen nur mit sehr großem Aufwand erreicht und zur Teilnahme bewegt werden können und deshalb in den Daten untererfasst sind. Bei der Hinzuschätzung dieser sehr reichen Haushalte wäre die Vermögenskonzentration noch höher als in den hier verwendeten Rohdaten des HFCS.

Zielwert

Wie bei der Einkommensungleichheit gibt es auch für die Vermögensverteilung keinen eindeutig zu bestimmenden Zielwert. Bei vollkommen gleicher Verteilung der Nettovermögen würde unser Indikator bei 5% liegen, der Vermögensanteil würde also exakt dem Bevölkerungsanteil entsprechen. Tatsächlich haben die reichsten 5% in Österreich allerdings weit über 40% des Nettovermögens und bei einer Hinzuschätzung superreicher Haushalte sogar mehr als die restlichen 95% zusammen (Ferschli et al. 2017). Da Österreich im Europa-Vergleich eine weit überdurchschnittliche Vermögenskonzentration aufweist, ist die klare Zielsetzung eine deutliche Verringerung des aktuellen Niveaus.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	Niveau 2014	Wert 2017	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
1.5 Vermögenskonzentration	<i>Anteil der reichsten 5% am Gesamtnettovermögen</i>	43	43	↘	~	1

Die längerfristige Entwicklung der Vermögensungleichheit kann mit den verfügbaren Daten für die Jahre 2010, 2014 und 2017 leider nicht beobachtet werden. In diesem Zeitraum zeigte sich keine merkliche Verringerung der Vermögenskonzentration. Österreich bleibt damit gemeinsam mit Deutschland eines der Länder mit der größten Vermögensungleichheit in der Eurozone.

Allerdings muss in europäischen Vergleichen die unterschiedliche Ausgestaltung der Sozialsysteme berücksichtigt werden (Fessler/Schürz 2018). Ein gut ausgebauter Wohlfahrtsstaat reduziert die Notwendigkeit, privates Vermögen anzusparen. Ein breiter öffentlicher und genossenschaftlicher Wohnbausektor führt zu einer niedrigen Eigentumsquote in Österreich, aber auch die öffentlichen Pensions-, Gesundheits-, Bildungs- und Transportsysteme sorgen hierzulande dafür, dass ein ‚gutes Leben‘ ohne großes privates Vermögen ermöglicht wird. Der Sozialstaat kann somit als Vermögen der breiten Mittelschicht gesehen werden.

Nichtsdestoweniger birgt eine starke Konzentration des Vermögens am oberen Ende der Verteilung große Probleme für Wirtschaft und Gesellschaft, wie etwa soziale Polarisierung, politische Machtungleichgewichte und ökonomische Instabilität durch Spekulation (Rehm/Schnetzer 2015). Solange keine politischen Maßnahmen zur Reduktion der Vermögenskonzentration vorgenommen werden, bleibt dieses Drohpotenzial auch in naher Zukunft bestehen. Somit bewerten wir die aktuelle und prognostizierte Entwicklung des Indikators mit „schlecht“ (**1 von 4 Punkten**).

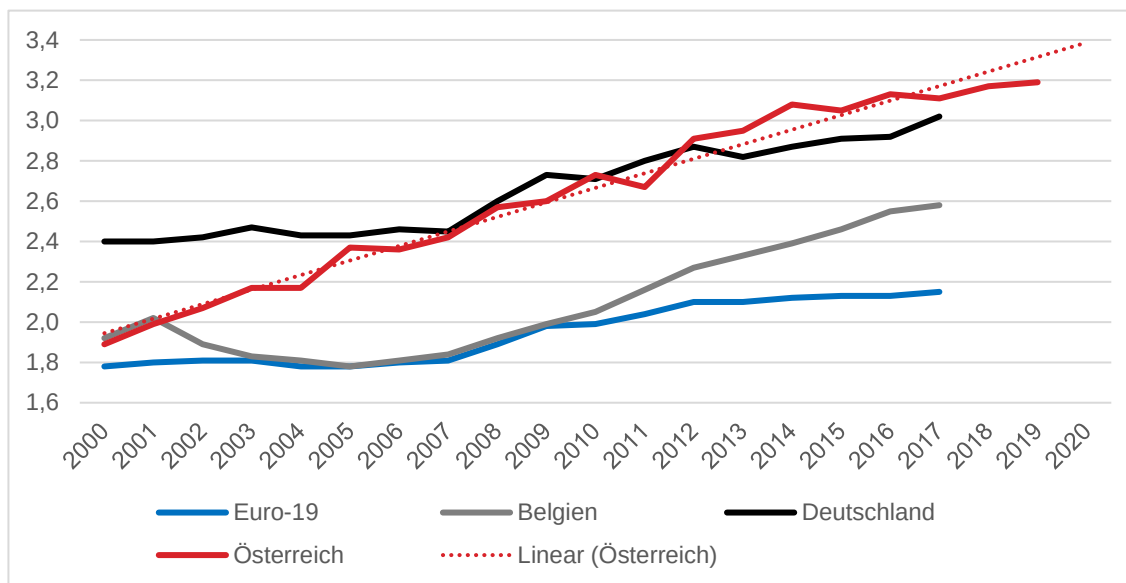
Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die Konzentration von privaten Vermögen in wenigen Händen ermöglicht politische Einflussnahme über große Spenden oder Lobbying. Große Summen werden in Bewegung gesetzt, um den eigenen Interessen mehr Gewicht zu verleihen und sich günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu verschaffen. Beispiele aus jüngster Vergangenheit reichen von großzügigen Parteispenden zur Durchsetzung vorteilhafter Politik, Lobbying für Arbeitszeitregelungen oder Handelsabkommen, Verschieben von großen Vermögen in Steuersümpfe und so weiter. Diese Machtungleichgewichte gefährden den sozialen Zusammenhalt und untergraben demokratische Strukturen. Eine substantielle Besteuerung großer Vermögen ist demnach eine wichtige Grundlage für Demokratie und Verteilungsgerechtigkeit.

Für Menschen ohne große private Vermögen sind das öffentliche Vermögen und der Sozialstaat ausschlaggebend. Ein gut ausgebauter Wohlfahrtsstaat bietet öffentliche Leistungen bei Wohnen, Bildung, Gesundheit, Altersvorsorge und Mobilität, die sonst nur Menschen mit großem eigenen Vermögen genießen könnten. Die Finanzierung des Sozialstaats beruht in Österreich hauptsächlich auf dem Faktor Arbeit, während es in kaum einem anderen OECD-Land eine geringere Besteuerung von Vermögen gibt. Das führt dazu, dass die großen Vermögen rasch noch größer werden und von Generation zu Generation weitergegeben werden. Eine Besteuerung von Vermögen und Erbschaften sorgt nicht nur für mehr Chancengleichheit, sondern könnte auch als wichtige Finanzierungsquelle für den Sozialstaat (z.B. für Pflegeleistungen) bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit dienen.

2.1.6 Forschung und Entwicklung

Abbildung 8: Ausgaben für Forschung und Entwicklung (in Prozent des BIP)



Quelle: Eurostat (letztes Update: 21.6.2019), für Österreich ab 2017 Statistik Austria: Globalschätzung Forschungsquote (11.4.2019).

Beschreibung

Die F&E-Quote stellt die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt dar. Das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktivität ist wesentlich von Innovationen abhängig. Die F&E-Quote ist ein wichtiger Indikator für das nationale Innovationssystem, sowohl für den Bereich Wissenschaft (Grundlagenforschung) als auch für den Bereich Technologie (angewandte Forschung und Entwicklung) und den Bereich der (technischen) Innovation⁸. Sie ist eine notwendige Voraussetzung, um wissenschaftlichen Output und marktfähige Innovationen realisieren zu können.

Österreichs Wirtschaft kann mit Qualität, technologischem Vorsprung und hoher Wertschöpfung überzeugen. Forschung, Technologie und Innovation sind für die Wettbewerbsfähigkeit wichtig und damit ein Schlüssel zur Steigerung der Produktivität und damit von Beschäftigung und Einkommen. F&E muss zudem wesentlich zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen (u.a. Klimakrise, Verkehr, Gesundheit, demografischer Wandel, Digitalisierung). Deswegen ist eine Steigerung der F&E-Quote für eine Steigerung des Wohlstandniveaus wichtig.

Zielwert

Es gibt kein wissenschaftlich fundiertes optimales Zielniveau für die F&E-Quote. Die Bundesregierung hat bereits 2011 in ihrer FTI-Strategie 2020 sowie im Rahmen der Europa 2020-Strategie den Zielwert von 3,76% der F&E-Ausgaben am BIP festgelegt. An diesem hält sie bis heute fest. Zumindest 66% der F&E-Aufwendungen, möglichst 70%, sollen von privater Seite getragen werden.

⁸ Dieser geht begriffsmäßig über die Definition von F&E (Frascati-Manual der OECD) hinaus.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	Niveau 2015	Wert 2017	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
1.6 F&E Ausgaben	% des BIP	3	3	3,76	+	3

Österreich hat bei den F&E-Investitionen in den letzten 25 Jahren enorm aufgeholt. Die F&E-Quote wurde mehr als verdoppelt und erreicht 2019 voraussichtlich einen Wert von 3,19% des BIP. Im EU-Vergleich für 2017 weist Österreich nach Schweden die zweithöchste F&E-Quote auf. Dabei gibt es ein strukturelles Problem: Der Anteil der Finanzierung der gesamten F&E-Ausgaben (2019) durch die öffentliche Hand ist mit 34,9% sehr hoch – der Beitrag der heimischen Unternehmen liegt bei mageren 49%. Selbst wenn man den – international gesehen – hohen Finanzierungsanteil durch Unternehmen aus dem Ausland hinzuzählt, werden nur 64,5% erreicht. Die übrigen 0,6% werden vom privaten gemeinnützigen Sektor finanziert.

Trotz hoher Steigerungsraten bei den F&E-Ausgaben und Erreichen einer Spitzenposition auf EU-Ebene zählt Österreich nicht zu den führenden Innovationsländern in der EU, was für eine nicht ausreichende Innovationseffizienz spricht. Im EU-Vergleich schneidet Österreich gerade bei den Beschäftigungswirkungen schlecht ab⁹. Im Hinblick auf die Dynamik des Unternehmenssektors und der aktuell und auch in naher Zukunft zu erwartenden Prioritätensetzung in der Politik (neue FTI-Strategie 2030) ist mittelfristig ein Anstieg der F&E-Ausgaben zu erwarten, 2020 dürfte die F&E-Quote 3,25% des BIP erreichen.

Die aktuelle und künftige Entwicklung bewerten wir mit **3 von 4 Punkten**. Die F&E-Ausgaben konnten langfristig stark gesteigert werden, und Österreich steht im Ländervergleich gut da. Dennoch wird das gesetzte Ziel 2020 nicht erreicht, und im Unternehmenssektor gibt es Aufholbedarf.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die öffentliche Hand darf sich – im Sinne von Mariana Mazzucato (2014) – nicht auf das Setzen von Rahmenbedingungen und dem Ausgleich von Marktversagen durch direkte und indirekte Förderungen beschränken, sondern muss langfristig und auf Nachhaltigkeit bedacht strategisch planen und dabei auch eigenständige Impulse durch Investitionen in F&E setzen. Insbesondere dort, wo gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen und vielversprechende industriepolitische Ansätze vorhanden sind und privates Kapital (vorerst) aufgrund des hohen Risikos oder mangels ausreichender Rendite ausbleibt.

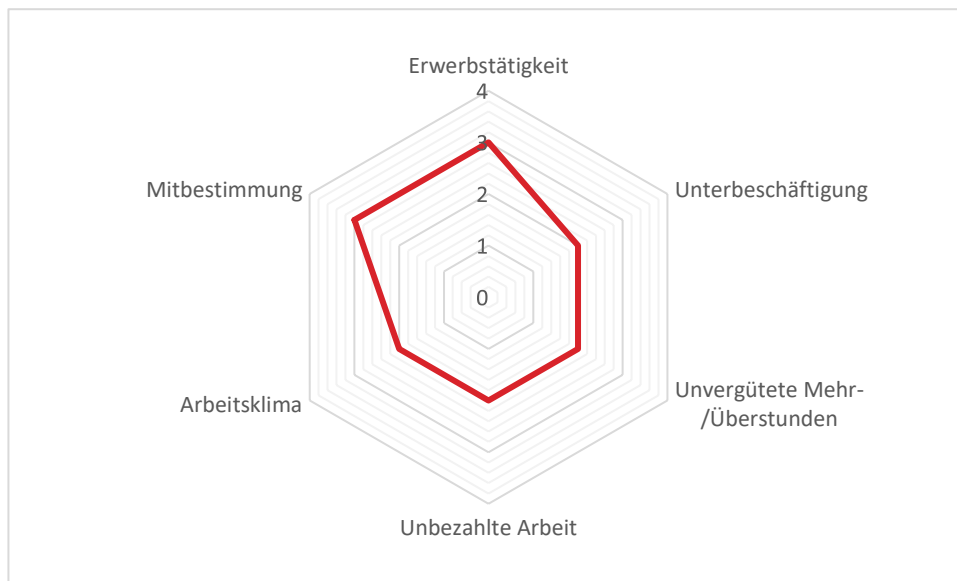
Eine ausführliche und umfassende Wirkungsanalyse des gesamten (unternehmensbezogenen) Forschungsfördersystems Österreichs, insbesondere auch im Hinblick auf eine bessere Abstimmung zwischen direkter und steuerlicher F&E-Förderung (policy mix), wäre dringend notwendig. Hinsichtlich der Forschungsprämie, die bereits seit Jahren die direkte F&E-Förderung übersteigt, wäre eine Differenzierung nach Unternehmensgröße zu prüfen.

Investitionen in F&E müssen jedenfalls weiterhin Priorität haben, allerdings unter verbesserten Rahmenbedingungen, die zu mehr Effizienz und Effektivität führen. Die geplante neue Strategie für Forschung, Technologie und Innovation muss sowohl die Beschäftigten als auch die Beschäftigungswirkungen stärker in den Mittelpunkt stellen.

⁹ European Innovation Scoreboard (EIS 2018) https://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards_en (8.10.2019).

2.2 Vollbeschäftigung und gute Arbeit

Abbildung 9: Zielbewertung „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ (14/24)



Quelle: eigene Darstellung.

Beschreibung

Arbeit gilt in kapitalistischen Gesellschaften als wichtigster gesellschaftlicher Integrationsmechanismus. Die meisten Menschen verdienen über Arbeit das nötige Geld, um sich und ihre Angehörigen zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Gleichzeitig bilden die täglichen Interaktionen in der Arbeit selbst eine wichtige Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Durch den großen Stellenwert der Arbeit – sowohl für den einzelnen Menschen als auch für den Wohlstand einer Gesellschaft – scheint eine detaillierte Betrachtung der Arbeitswelt im Rahmen dieses Berichts unumgänglich.

Das hat auch in der wirtschaftspolitischen Debatte Tradition: Vollbeschäftigung ist seit jeher eines der wichtigsten Ziele wirtschaftspolitischen Handelns. Dementsprechend findet sie sich auch unter den vier ursprünglichen Zielen des magischen Vierecks. In vielen Debatten wird jedoch oft ein einseitiger Fokus auf eine möglichst niedrige Arbeitslosenquote bzw. hohe Erwerbsbeteiligung gelegt und damit versucht, das weitreichende Phänomen der Arbeit sehr verkürzt einzufangen. Damit wird jedoch jeder „Status-Wechsel“ aus der Arbeitslosigkeit begrüßt, egal in welche Form von Beschäftigung. Unserer Einschätzung nach ist dieser Zugang keineswegs ausreichend. Vielmehr müssen sowohl das Ziel der Vollbeschäftigung als auch jenes der Qualität der Arbeit stärker gewichtet werden. Der statistische Statuswechsel aus der Arbeitslosigkeit ist als Indikator unzureichend.

Schließlich geht es aus der Perspektive einer wohlstandsorientierten Politik nicht nur darum, irgendeine Arbeit zu haben, sondern um eine möglichst gute Arbeit. Die konkreten Arbeitsbedingungen spielen damit eine ebenso wichtige Rolle und sollten insbesondere in Form von Aspekten der Arbeitszeit, des Arbeitsvolumens, der (betrieblichen) Mitbestimmung, des Arbeitsklimas sowie der Qualität der Arbeit mitbedacht werden.

Darüber hinaus gilt es auch das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter (d.h. von Produktions- und Reproduktions-) Arbeit einzufangen, da der alleinige Fokus auf die Erwerbsarbeit einen großen Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit ausblendet und damit strukturelle Geschlechterdifferenzen in den Hintergrund treten lässt. Zudem wäre es für viele gar nicht möglich, einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen, wenn nicht andere unbezahlte (wie Betreuungstätigkeiten) übernehmen würden.

Für den Bereich „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ haben wir folgende Indikatoren herangezogen: die Erwerbstätigenquote, die Unterbeschäftigung, die Qualität der Arbeit, Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung, den Gender Gap bei der nicht-bezahlten Arbeit sowie – im aktuellen Bericht ergänzt – die (betriebliche/gewerkschaftliche) Mitbestimmung.

Bewertung

Insgesamt bewerten wir die zu erwartende mittelfristige Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2020 mit **14 von 24 Punkten**, also neutral mit leicht positiver Gesamttendenz. Das positivste Bild in diesem Bereich, jeweils durch die Bewertung mit 3 Punkten ausgedrückt, bilden die Indikatoren „Erwerbstätigenquote“ und „Mitbestimmung“. Bei allen anderen Indikatoren sind keine substantiellen Verbesserungen oder günstige Veränderungen der Rahmenbedingungen gegeben, sodass nur eine neutrale Bewertung mit 2 Punkten/Indikator möglich ist. Dies ist insofern eher überraschend, als dass eigentlich davon hätte ausgegangen werden können, dass die günstige Konjunktur mit besseren Arbeitsmarktergebnissen – sowohl hinsichtlich der Verbesserung von Erwerbschancen allgemein als auch qualitativer Aspekte der Arbeit – einhergeht. So ist beispielsweise zwar die „Unterbeschäftigung“ leicht rückläufig, aber nach wie vor sehr weit vom Ziel der Vollbeschäftigung entfernt.

Die **gedämpften Konjunkturerwartungen** für die kommenden Jahre und der erhöhte Druck in der Arbeitswelt u.a. durch die Ausweitung der Höchstarbeitszeitgrenzen (Stichwort: 12-Stunden-Tag/60-Stunden-Woche) legen nahe, dass sich die Arbeitsmarktrealitäten nicht wesentlich verbessern werden. Im Gegenteil: Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit ist absehbar, mit den damit verbundenen Implikationen für die Betroffenen selbst, aber auch die mit Arbeitslosigkeit steigende Verwundbarkeit (u.a. Abstiegsängste, verschärfter Arbeitsdruck, innerbetriebliche Konkurrenzsituationen) der noch in Beschäftigung Stehenden.

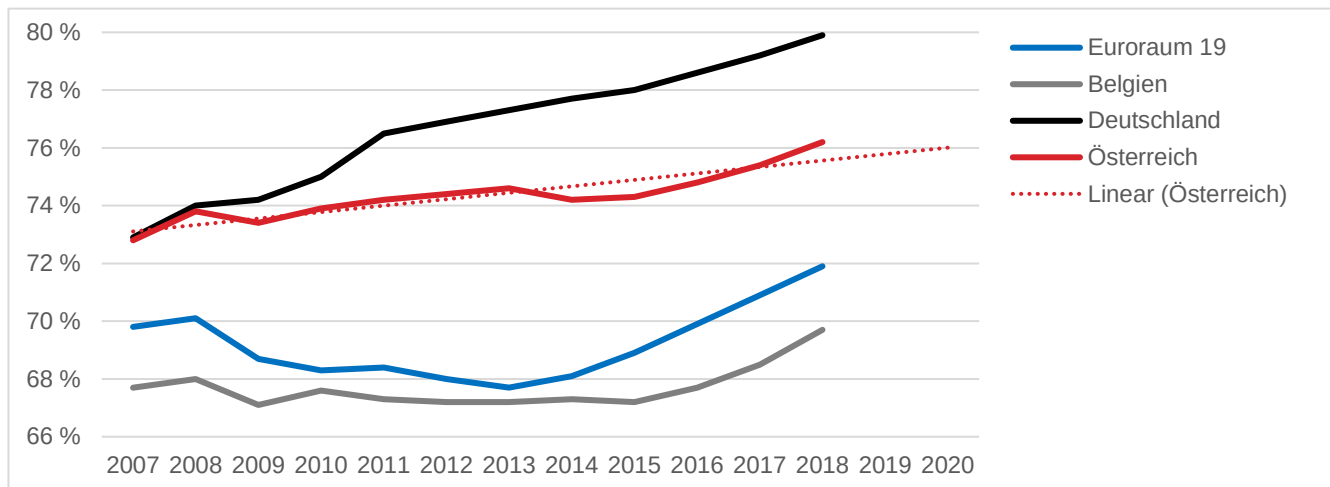
Darüber hinaus bleiben viele **strukturelle Probleme** am österreichischen Arbeitsmarkt **ungelöst**. Benachteiligte Gruppen (wie z.B. ältere sowie gesundheitlich beeinträchtigte Erwerbslose, Frauen, Menschen mit Behinderung, Niedrigqualifizierte) haben nur eingeschränkte Möglichkeiten, am österreichischen Arbeitsmarkt nachhaltig und unter guten Rahmenbedingungen Fuß zu fassen. Während einige mehr arbeiten als sie wollen, stecken andere in Teilzeitarbeitsverhältnissen fest. Insbesondere Frauen sind weiterhin mit Vereinbarkeitsproblemen konfrontiert, leisten sie doch den überwiegenden Teil der nicht-bezahlten Reproduktionsarbeit und arbeiten daher seltener in bezahlter Vollzeit als Männer.

Neben **investiven Wachstumsimpulsen und Beschäftigungspaketen** empfehlen wir, **aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** – insbesondere für besonders vulnerable soziale Gruppen – kontinuierlich zu verfolgen bzw. weiterzuentwickeln. Statt den Druck auf Arbeitslose zu erhöhen, sollte es darum gehen, neue – qualitativ hochwertige – Arbeitsplätze zu schaffen (etwa in zukunftssträchtigen Branchen wie den sozialen Dienstleistungen, im Bereich der Elementar- und Schulbildung sowie der Pflege und Betreuung). Dies würde in weiterer Folge auch die Vereinbarkeitsprobleme von Frauen etwas mildern.

Gesamtgesellschaftlich wären ein bewusstes Aufbrechen der herrschenden bzw. impliziten Arbeitszeitnormen (Männer in Vollzeit, Frauen in Teilzeit plus Reproduktionsarbeit) sowie die Umsetzung von innovativen **Formen der Arbeitszeitverkürzung** wünschenswert. Diese könnten die „Unkultur der regelmäßigen Überstunden“ einfangen, den Wohlstand erhöhen und auch dazu beitragen, die Erwerbslosigkeit nachhaltig zu reduzieren.

2.2.1 Erwerbstätigkeit

Abbildung 10: Erwerbstätigenquote



Quelle: Eurostat, 27.6.2019. Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung (20-64-Jährige).

Beschreibung

Die Erwerbstätigenquote (oder Beschäftigungsquote) misst den Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Alter (20-64-Jährige). Dem zugrunde liegen Umfragen sowie die gängigen Definitionen der International Labor Organization (ILO). Dieser folgend gilt eine Person bereits dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche der Arbeitskräfteerhebung mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet hat. Die Beschäftigung wird statistisch dadurch tendenziell überschätzt.

Die Erwerbstätigenquote ermöglicht somit nur eine grobe Einschätzung der Fähigkeit eines Wirtschaftssystems, Beschäftigung zu schaffen. Sie gibt jedoch keinen Aufschluss über die Qualität der Arbeit, geleistete Arbeitsstunden pro Person, Einkommen oder über Beschäftigungsverhältnisse, denen keine vertraglich geregelte Erwerbstätigkeit zugrunde liegt. Unentgeltliche Tätigkeiten wie Kindererziehung und Pflege, Haushaltsarbeit und Tätigkeiten in Vereinen werden von der Quote nicht erfasst, bilden dennoch ein Fundament marktwirtschaftlicher Gesellschaftsformen.

Zielwert

Vollbeschäftigung und gute Arbeit sind unmittelbare Ziele einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik. Erwerbsarbeit bestimmt die Konsummöglichkeiten für einen Großteil der Bevölkerung und hat dabei direkte Auswirkung auf die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und auf das persönliche Wohlbefinden.

Eine Erwerbstätigenquote von 100% ist unrealistisch und würde ausblenden, dass sich Menschen in Ausbildung oder auf Arbeitsuche befinden bzw. aus anderen Gründen keiner Erwerbsarbeit nachgehen können oder wollen. Die Zielvorgabe muss somit demografischen Entwicklungen und unterschiedlichen Karrieren (Ausbildungszeiten, Ruhezeiten) Rechnung tragen. Für uns ist das Ziel dann erfüllt, wenn die Erwerbstätigenquote deutlich und stetig steigt. Um der steigenden Bedeutung von Bildung Rechnung zu tragen, betrachten wir die Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen – diese Zielgröße ist auch auf EU-Ebene im Rahmen der EU 2020-Ziele eine etablierte Referenzgröße.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
2.1 Erwerbstätigkeit	Erwerbstätigenquote in %	74,3	76,2	↗	~	3

Die Erwerbstätigenquote hängt u.a. vom Konjunkturverlauf, länderspezifischen Pensionsantrittsalter, durchschnittlicher Ausbildungsdauer sowie von der demografischen Entwicklung ab. Sie variiert stark entlang der nach Alter zusammengefassten Beschäftigungsquoten. Seit 2007 ist die Erwerbstätigenquote in Österreich von 72,8% auf 76,2% im Jahr 2018 gestiegen. Österreich liegt damit deutlich über den Durchschnittswerten der Eurozone. So zeigt sich anhand der Erwerbstätigenquote, dass Österreich vergleichsweise gut durch die große Rezession nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/08 gekommen ist. Im Vergleich zu Deutschland hat sich die Erwerbstätigenquote seit 2009 jedoch auseinanderentwickelt. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der demografischen Entwicklung: In Deutschland hat sich die Erwerbsbevölkerung deutlich weniger dynamisch entwickelt als in Österreich, wo beispielsweise die Babyboomer-Generation stark ins Gewicht fällt. Des Weiteren nimmt die Beschäftigungsquote von Frauen seit 2007 zwar zu, liegt jedoch nach wie vor deutlich unter jener von Männern.

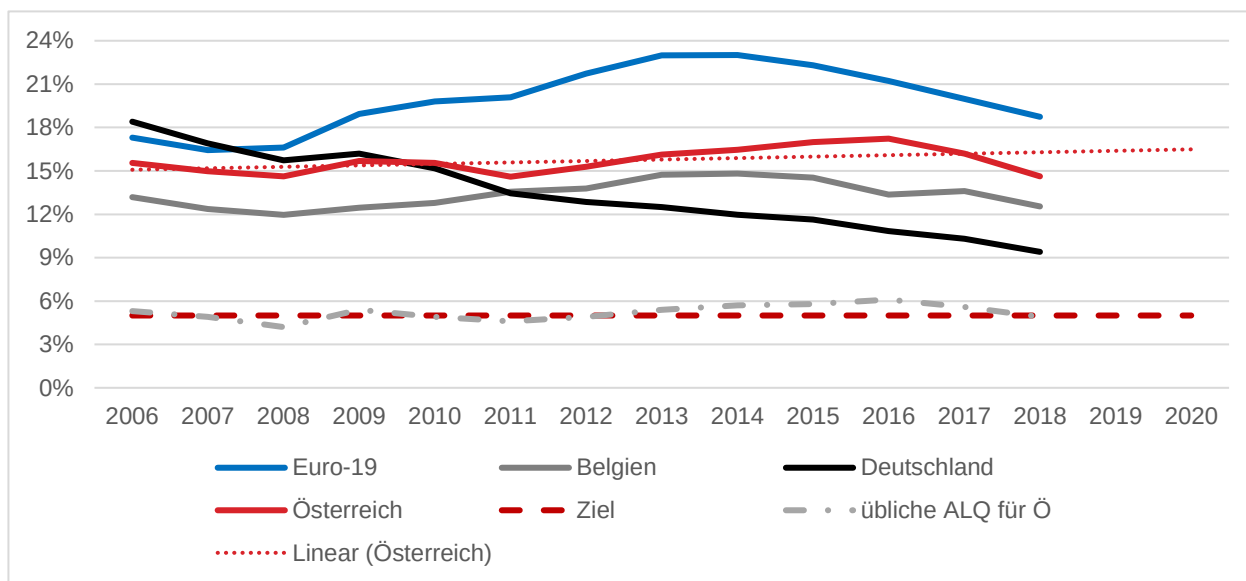
Trotz der guten konjunkturellen Entwicklung des letzten Jahres konnte der nationale Zielwert der Europa 2020-Strategie von 78% nicht erreicht werden. Langzeiterwerbslose – darunter v.a. Ältere sowie gesundheitlich Beeinträchtigte – profitierten nicht automatisch von der guten Konjunkturlage. Der Stopp der „Aktion 20.000“ ist vor diesem Hintergrund kritisch zu sehen. Ebenso kann die Ausweitung der Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche negativ auf die Entwicklung der Beschäftigung pro Kopf wirken. Hinzu kommen die mittelfristigen Konjunkturprognosen, wonach nicht mehr mit einem konjunkturbedingten Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Arbeitsmarktpolitische Investitionen wären unverzüglich notwendig, denn angemessene Beschäftigungsprogramme brauchen Zeit, bis sie implementiert werden können. Die jüngsten Parlamentsbeschlüsse im September 2019 – z.B. 50 Mio. Euro für die Zielgruppe der vormaligen Aktion 20.000 – haben im Vergleich zu umfassenden Beschäftigungsangeboten wohl nur symbolischen Charakter. Die aktuelle und künftige Entwicklung bewerten wir deshalb mit **3 von 4 Punkten**.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlfstandsorientierte Politik

Um die Beschäftigungsquote weiter zu erhöhen und dem Ziel von Vollbeschäftigung und guter Arbeit näher zu kommen, bedarf es ausreichender Investitionen zur Stärkung der Konjunktur sowie zielgerichtete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Durch Arbeitszeitverkürzung bei gleicher Entlohnung ließe sich die Beschäftigungsquote, in Einklang mit anderen Zielen wohlfstandsorientierter Wirtschaftspolitik, deutlich erhöhen. Erwerbslose, die aufgrund ihres Alters oder gesundheitlicher Einschränkungen am Arbeitsmarkt kaum mehr eine Chance bekommen, bedürfen spezieller Förderungen und in manchen Fällen Beschäftigungsangebote, die nicht vom Markt geschaffen werden. Die AK schlägt die „Chance 45“ für diese Personen vor, von der die Betroffenen und die Menschen in den Gemeinden profitieren. Ein Recht auf Weiterbildung – z.B. in Form eines Qualifizierungsgeldes – kann die Chancen am Arbeitsmarkt erhöhen und im besten Fall einen Ausweg aus prekären Arbeitsverhältnissen bieten. Durch gezielte Gleichstellungspolitik müssen Genderunterschiede in der Erwerbstätigkeit reduziert werden. Dazu gehören Maßnahmen wie der Ausbau von Kinderbetreuung, eine steigende Verbreitung von Väterkarenzen ebenso wie Maßnahmen zur Verringerung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen.

2.2.2 Unterbeschäftigung

Abbildung 11: Unterbeschäftigungsquote (in Prozent der Erwerbspersonen)



Quelle: Eurostat 8.8.2019, eigene Berechnungen.

Beschreibung

Normalerweise wird in der Debatte um unzureichende Erwerbsarbeit auf die Arbeitslosenquote abgestellt, weil sie eine der am besten etablierten Größen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik ist. Gleichzeitig weist sie Leerstellen auf, die insbesondere für unser Ziel „Vollbeschäftigung“ relevant sind. So fehlt die Gruppe jener Teilzeitbeschäftigten, die mehr Stunden arbeiten wollen. Vielmehr gilt man bereits auch als beschäftigt, wenn man eine Stunde pro Woche gegen Entgelt arbeitet. Erwerbslose, die aufgegeben haben, eine bezahlte Arbeit zu suchen, fehlen ebenfalls. Somit wird das Problem der Arbeitslosigkeit strukturell unterschätzt.

Deshalb fokussieren wir in Folge auf die Unterbeschäftigungsquote. Sie erfasst nicht nur die Erwerbslosen, sondern auch jene Teilzeitbeschäftigten, die gerne mehr arbeiten würden, aber das unfreiwillig nicht realisieren können – und als dritte Gruppe jene, die zwar arbeiten wollen, aber derzeit nicht aktiv Arbeit suchen. Zu letzteren zählen Personen in Schulung bzw. Karenz oder Langzeiterwerbslose, die entmutigt aufgegeben haben. Diese Gruppe zählt eigentlich nicht zu den Erwerbspersonen, wird für unsere Unterbeschäftigungsquote aber sowohl im Zähler als auch im Nenner aufgenommen.

Zielwert

Arbeitslos oder unterbeschäftigt zu sein mindert nicht nur die materiellen Möglichkeiten, sondern auch das subjektive Wohlbefinden. Auf gesellschaftlicher Ebene ist eine hohe Arbeitslosigkeit klar mit negativen Folgewirkungen verbunden, allen voran der gesellschaftlichen Exklusion der Betroffenen und eine damit oft einhergehende Entsolidarisierung. Arbeitslosigkeit abzubauen ist somit essenzieller Bestandteil einer Politik, die auf Wohlstand und gesellschaftlichen Fortschritt abzielt.

Prinzipiell wäre 0% Unterbeschäftigungsquote wünschenswert. Da in einer dynamischen Gesellschaft der Arbeitsmarkt ständig in Bewegung ist, gibt es übergangsmäßig aber jedenfalls Unterbeschäftigte. Sucharbeitslosigkeit, strukturelle Änderungen im Produktionsprozess sowie konjunkturelle Schwankungen lassen sich in einer Marktwirtschaft kaum vermeiden. Wir setzen den Zielwert deshalb mit 5% an, womit Anpassungsphasen jedenfalls abgedeckt sein sollten.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
2.2 Unterbeschäftigung	<i>Unterbeschäftigungsquote in %</i>	17,0	14,6	↘	–	2

Aufgrund stetig wachsender Produktivität bedarf es prinzipiell auch eines stetigen Zuwachses des Outputs, um das Arbeitsvolumen insgesamt konstant zu lassen. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise kam es jedoch zu einem Wirtschaftsrückgang, der die Unterbeschäftigung – trotz abfedernder Maßnahmen wie Kurzarbeit, Investitionspaketen und Steuersenkungen – rasch steigen ließ. Dabei kam es auch zu einem Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse, die seit dem konjunkturellen Anstieg nicht rückläufig sind und die Zahl der Unterbeschäftigten in die Höhe trieb. Zudem erhöht das stärker wachsende Arbeitsangebot (demografische Entwicklungen, steigendes Pensionsantrittsalter, zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen, Zuwanderung von Arbeitskräften) den Druck auf den Arbeitsmarkt, der von der Wirtschaftspolitik nur zum Teil ausgeglichen wurde.

Beschäftigungsverluste und der Anstieg der Erwerbslosigkeit hielten sich in der Rezessionsphase, im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten, in Grenzen. Der Abstand zu Deutschland nahm ab 2011 jedoch stetig zu. Ein Umstand, der aber mehr auf Unterschiede in der Entwicklung des Arbeitsangebots (Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter plus EinpendlerInnen, 2015 gegenüber 2004 +5,5% in Österreich gegenüber -0,1% in Deutschland) selbst zurückzuführen ist. Die Beschäftigung hat sich in Österreich sogar besser als in Deutschland entwickelt (+12% in Österreich vs. +9,5% in Deutschland).

Trotz des positiven Trends seit 2010 konnte in den letzten Jahren gerade einmal das Vorkrisenniveau erreicht werden. Der Zielwert 2020 wird somit bei weitem noch nicht erreicht sein. Hinzu kommt das prognostizierte Abflauen der Konjunktur, wodurch keine Verbesserungen ohne entschiedene politische Maßnahmen zu erwarten sind. Da ab 2017 der Trend aber zumindest wieder in die richtige Richtung zeigt, vergeben wir für die Zielbewertung **2 von 4 Punkten**.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

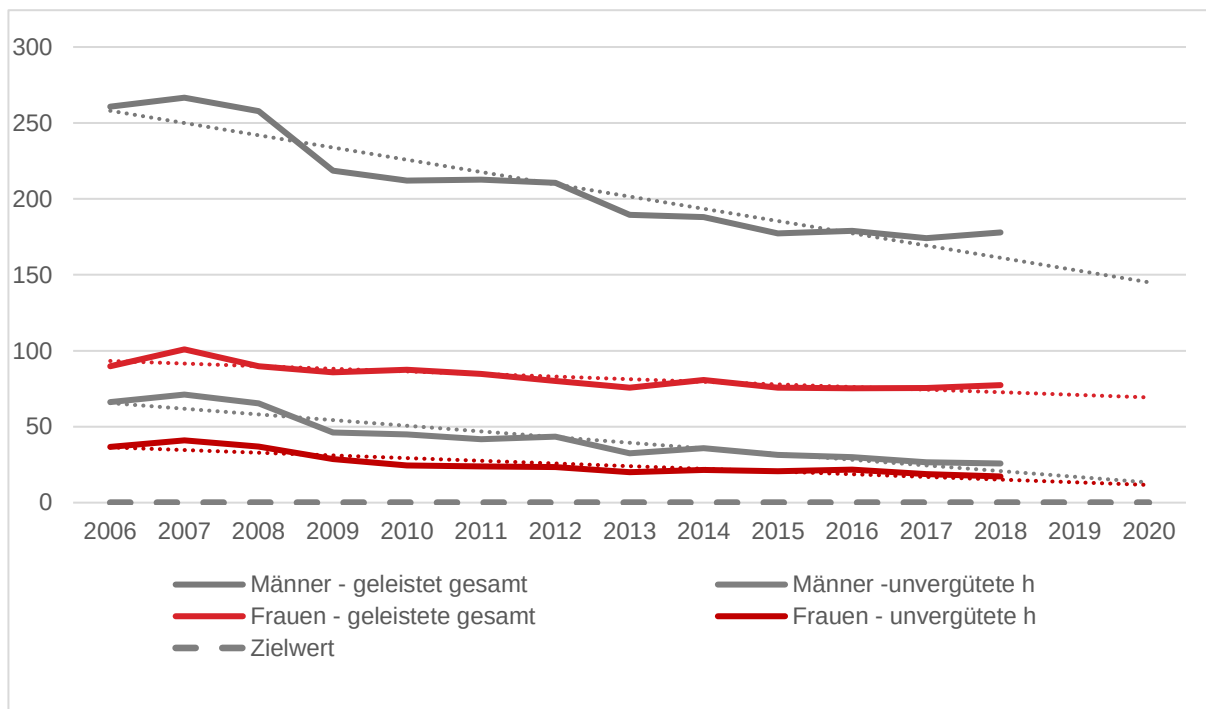
Eine wohlstandsorientierte Politik mit dem Ziel der Vollbeschäftigung steht vor zahlreichen Herausforderungen. Neben öffentlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit kann Arbeitszeitverkürzung dazu beitragen, die Erwerbslosigkeit und die Unterbeschäftigung zu reduzieren. Diese bedarf aber einer entsprechenden Entlohnung.

Auch in Zukunft ist davon auszugehen, dass arbeitsmarktpolitisch relevante Maßnahmen und öffentlich geführte Debatten dazu beitragen, den Druck auf Arbeitslose zu erhöhen, und somit die Entwicklung des Niedriglohnssektors in Österreich begünstigen. Eine Alternative ist ein faires und zeitgemäßes Arbeitslosenversicherungssystem, insbesondere verbesserte Zumutbarkeitsbestimmungen, die den Zwang, schlechte Arbeitsverhältnisse annehmen zu müssen, reduzieren.

Gleichzeitig ist es notwendig, entschieden gegen die gängige Praxis von Unternehmen vorzugehen, Arbeitskräfte in der Arbeitslosenversicherung „zwischen zu parken“. Eine Möglichkeit dafür wäre ein sogenanntes „Experience-Rating“, bei dem jene Unternehmen höhere Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zahlen, die besonders zu Arbeitslosigkeit beitragen.

2.2.3 Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung

Abbildung 12: Unvergütete geleistete Überstunden/Mehrstunden (in Mio. h)



Quelle: Statistik Austria (2019).

Beschreibung

Der Indikator der unvergüteten Mehr-/Überstunden basiert auf Daten der Arbeitskräfteerhebung (Statistik Austria) und ist eine wichtige Größe zur Beurteilung von u.a. Wertschätzung gegenüber den ArbeitnehmerInnen, Machtverhältnissen in den Unternehmen und ist auch eine Bestimmungsgröße für Umverteilungspotenziale im Bereich der Arbeitszeit am Arbeitsmarkt insgesamt. Alleine die Dimension von zuletzt rund 43 Mio. Arbeitsstunden, die jährlich geleistet werden, aber weder in Zeit noch in Geld abgegolten werden, zeigt, dass es massive Ungleichgewichte bei den AkteurInnen am Arbeitsmarkt gibt.

43 Mio. Arbeitsstunden bedeuten eine einseitige Umverteilung von „Renten“ zu Gunsten der Unternehmen. Dieser Einkommensentfall der ArbeitnehmerInnen entspricht rund 1 Mrd. Euro pro Jahr bzw. der Gratis-Arbeit von rund 25.000 Vollzeitbeschäftigten. Damit wurde erneut eine Chance vergeben, z.B. durch eine realitätsnähere Personalplanung die Mehr- und Überstundenbelastung insgesamt zu reduzieren und neue Arbeitsverhältnisse mit einer fairen Bezahlung zu schaffen.

Aus Sicht des einzelnen Arbeitnehmers bzw. der einzelnen Arbeitnehmerin führt eine Nicht-Vergütung von offensichtlichen Mehrleistungen auch zu einer Schieflage zwischen Arbeitseinsatz und dessen Wertschätzung (vgl. Effort-Reward-Modelle bzw. Studien zu Gratifikationskrisen, Siegrist 1996). Fragen des Selbstwerts sind dabei ebenso tangiert wie Fragen der Selbstbestimmtheit und der Lebensqualität allgemein.

Leider gibt es keine international vergleichbaren Daten in diesem Bereich, umso mehr gilt es, die Verfügbarkeit dieses Indikators im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung für Österreich zu erhalten.

Zielwert

Jede geleistete Arbeitsstunde trägt zur Wertschöpfung der heimischen Volkswirtschaft bei. Sie muss daher entsprechend abgegolten werden – sei es in Geld oder in Freizeit. Ein Zielwert von „0“ unvergüteten geleisteten Mehr- und Überstunden ist eine Frage der Fairness und Ausdruck des Respekts gegenüber jenen ArbeitnehmerInnen, die sich über ihre Normalarbeitszeit hinaus für ihr Unternehmen einsetzen.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
2.3 unvergütete Mehr- und Überstunden	<i>Mio. Stunden</i>	52	43	↘	~	2

Vergleicht man die Volumina vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise mit den Daten von 2017, so zeigt sich, dass ein klarer Rückgang sowohl beim Mehr-/Überstundenvolumen als auch bei dem Anteil der unvergüteten Mehr-/Überstunden zu verzeichnen ist. Die geleisteten Mehr-/Überstunden sanken um rund 112 Mio. Stunden gegenüber 2007. Der Rückgang ist v.a. bei den Männern (-89 Mio. Stunden) augenscheinlich, die insgesamt das größte Mehrleistungsvolumen erbringen.

Selbst wenn im Bereich der Vergütungsmoral der Unternehmen auf den ersten Blick deutliche Fortschritte erzielt wurden (2007 blieben über 30% der Mehrleistungen unvergütet, 2018 „nur“ mehr 16,8%), darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass gut 43 Mio. Stunden ohne adäquate Gegenleistung (Geld, Freizeit) erbracht werden. Gerade gegenüber Frauen scheint es um die Vergütungsmoral anteilig besonders schlecht zu stehen. Der nicht vergütete Mehrleistungsanteil beträgt mehr als ein Fünftel, während er bei Männern 15% ausmacht. Es liegt die Vermutung nahe, dass hier ganz besonders (betriebliche und gesellschaftliche) Machtasymmetrien zum Nachteil der Frauen schlagend werden (Bergmann et al. 2014).

Die aktuelle und künftige Entwicklung bewerten wir aufgrund des hohen Niveaus von „Gratis-Arbeit“ bei langen Arbeitszeiten nach wie vor neutral (= **2 von 4 Punkten**). Es bleibt auch noch abzuwarten, wie sich die neuen Arbeitszeitregeln (12-Stunden-Tag/60-Stunden-Woche) in der Vergütungspraxis niederschlagen.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um die Zahl der unvergüteten Mehr-/Überstunden zu reduzieren, bedarf es vieler Hebel:

Auf unternehmerischer Ebene u.a.:

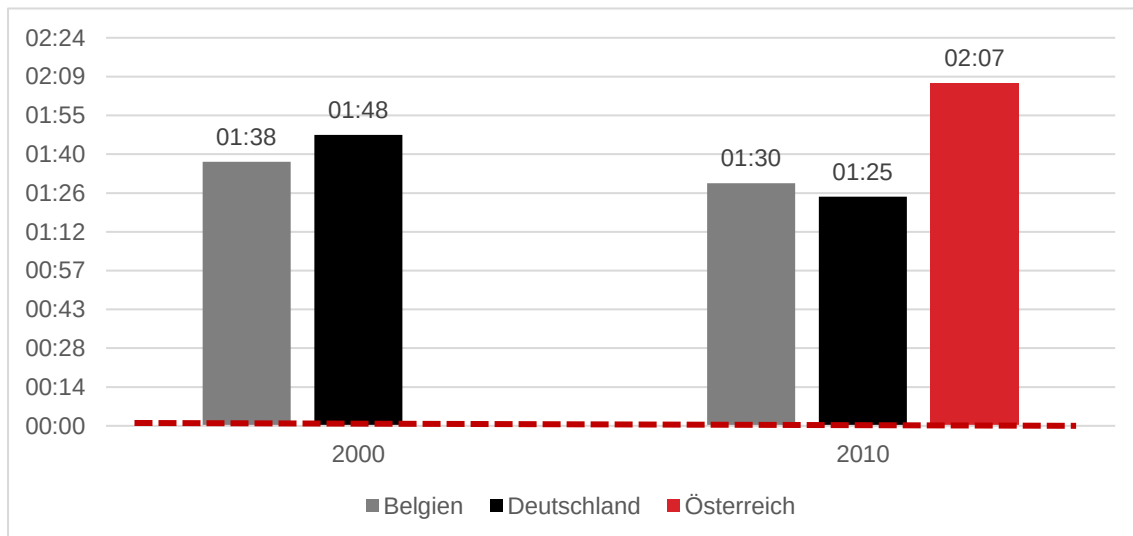
- Etablierung einer neuen Wertschätzungskultur gegenüber den ArbeitnehmerInnen.
- Bessere Personalplanung, die eine dauerhafte Überbeanspruchung der ArbeitnehmerInnen vermeidet.
- Förderung innovativer Arbeitszeit-Modelle, die die Interessen der Unternehmen und ArbeitnehmerInnen gleichermaßen adressieren und nachteilige Erwerbsmuster von Frauen und Männern aufbrechen.

Auf gesetzliche Ebene gilt es gesellschaftspolitische Gestaltungsspielräume zu nutzen:

- Effektive Arbeitszeit-Kontrollen & die Verdoppelung von ArbeitnehmerInnenansprüchen bei mutwilliger Vorenthaltung von Ansprüchen durch den bzw. die ArbeitgeberIn.
- Eine Beschäftigungsoffensive, die einen Beitrag zur nachhaltigen Reduktion der Arbeitslosigkeit leistet, und damit auch die Bereitschaft, unentgeltlich (viel) zu arbeiten, senkt.

2.2.4 Unbezahlte Arbeit

Abbildung 13: Unbezahlte Arbeit, Differenz zwischen Frauen und Männern (Stunden/Tag)



Quelle: Eurostat (letzte Aktualisierung, 21.3.2018), eigene Berechnungen; produktive unbezahlte Hauptaktivitäten, Personen ab 10 Jahren.

Beschreibung

Die Verteilung der nicht-bezahlten Haus-, Betreuungs- und Versorgungsarbeit zwischen Frauen und Männern zeigt, inwieweit die Last der Reproduktion zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt ist. Dieser Indikator spiegelt den Umgang mit gesellschaftlich unverzichtbarer, aber nicht entlohnter Arbeit, ohne die es keinen bezahlten Arbeitsmarkt geben könnte, wider. Derzeit liegt die Hauptlast bei den Frauen (4:29h/Tag), die fast doppelt so viel unbezahlte Arbeit leisten wie Männer.

Aus zwei Gründen wird der Gender Gap bei diesem Indikator gewählt: Erstens als Indiz für die Gleichstellung von Frauen und Männern, da die ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit eines der größten Hindernisse für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt ist; sowie zweitens als Hinweis auf die generelle Entlastung der Haushalte von Versorgungsarbeit. Diese erfolgt durch die gesamtgesellschaftliche Übernahme in Form von bezahlten Tätigkeiten in der Kinderbetreuung und Pflege. Da von dieser Entlastung vorrangig Frauen profitieren, die den größeren Teil der unbezahlten Arbeit leisten, reduzieren diese Maßnahmen den Gender Gap.

Es gibt keine sinnvolle Zielgröße für das Ausmaß der Verlagerung unbezahlter Arbeit in den bezahlten Bereich. Zwar ist eine Entlastung der Haushalte durch eine qualitätsvolle soziale Infrastruktur positiv. Aber auch eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit mit entsprechendem Lohnausgleich ist eine wohlstandssteigernde politische Maßnahme, die es ermöglicht, sich verstärkt unbezahlt um andere Menschen zu kümmern. Durch eine Arbeitszeitverkürzung würden sich Männer voraussichtlich verstärkt im unbezahlten Bereich engagieren, wodurch der Gender Gap sinken würde.

Zielwert

Der Zielwert beträgt bei diesem Indikator 0. Auch wenn die Erreichung dieses Werts nicht in greifbarer Nähe liegt, bleibt die gesamtgesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein Ziel, auf das sich wohlstandsorientierte Politik hinbewegen muss. Dieser Wert würde dem Bestwert der Skala des Wohlstandsberichts von 4 Punkten entsprechen.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2010	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
2.4 Unbezahlte Arbeit	Diff. Stunden Frauen-Männer	02:07	n.v.	↘	~	2

Daten zur unbezahlten Haus-, Betreuungs- und Versorgungsarbeit werden leider nur sehr sporadisch erhoben. Entsprechende Zeitverwendungserhebungen (ZVE) fanden in den Jahren 1981, 1992 und 2008/09 (Eurostat-Welle 2010) in Österreich statt. Auch wenn es methodische Unterschiede zwischen diesen Erhebungen gibt, ist zum einen ein Rückgang der gesamten unbezahlten Arbeit für Frauen (älter als 19 Jahre) zu beobachten (von 5:30h auf 4:53h) und zum anderen eine deutliche Reduktion des Gender Gaps. Verrichteten Frauen 1992 noch täglich 3:20h mehr unbezahlte Arbeit pro Tag als Männer, waren es 2008/09 2:12h¹⁰. Ursachen dafür sind – trotz bestehender Mängel – deutlich bessere Angebote an Kinderbetreuung, progressive Reformen bei den Familienleistungen (insb. Kinderbetreuungsgeld: kürzere Modelle, nicht übertragbarer Anteil für zweiten Elternteil, einkommensabhängige Variante), Auslagerung (Putzpersonal, Take Away) sowie auch ein Kulturwandel, aufgrund dessen Männer sich mehr in der Hausarbeit und Kinderbetreuung engagieren.

Höchst problematisch ist, dass Zeitverwendungserhebungen viel zu selten durchgeführt und Veränderungen daher kaum beobachtet werden können. Die letzte Erhebung liegt fast zehn Jahre zurück. Die nächste von Eurostat empfohlene Welle, an der sich die meisten EU-Länder beteiligen, läuft 2020 an. Von Seiten der österreichischen Bundesregierung wurde bislang noch keine Teilnahme beauftragt. Da unbezahlte Haus-, Betreuungs- und Versorgungsarbeit eine zentrale gesellschaftspolitische Kenngröße ist, wäre es dringend erforderlich, ZVE in regelmäßigen, nicht zu langen Abständen durchzuführen. Ideal wäre alle fünf Jahre.

Bei der letzten methodisch vergleichbaren ZVE-Welle von Eurostat (2010) ist der geschlechtsspezifische Unterschied in Italien am höchsten (3:32h). Wir gehen davon aus, dass dies einem Wert von 0 Punkten in unserer Bewertungsskala entspricht. Sowohl Belgien als auch Deutschland haben eine deutlich geringere Ungleichheit bei der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern. Dies liegt in erster Linie daran, dass dort die unbezahlte Arbeit von Frauen geringer ist als in Österreich. Jene der Männer unterscheidet sich kaum von Österreich. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte werden als Gesamtbewertung **2 von 4 Punkten** vergeben.

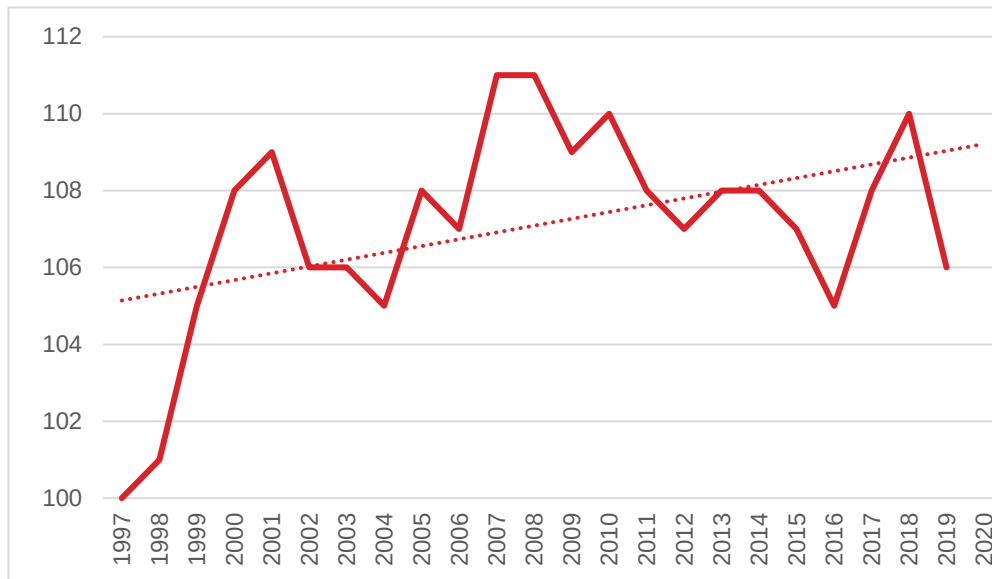
Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um die gleiche Verteilung unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern zu fördern, ist einerseits der Ausbau qualitativvoller sozialer Dienstleistungen im Bereich der Kinderbildung bzw. der Pflege und Betreuung, sowie der Ausbau ganztägiger Schulformen notwendig. Andererseits müssen sowohl das Steuern- und Abgabensystem als auch die Familienförderung so umgebaut werden, dass eine partnerschaftliche Teilung der unbezahlten Arbeit und der Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern gefördert wird bzw. negative Anreize (wie der Alleinverdienerabsetzbetrag) beseitigt werden.

¹⁰ Ein weiterer Indikator für die Übernahme von Betreuungstätigkeiten (Geschlechterunterschied bei der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld) zeigt, dass die Erwerbsunterbrechungen von Frauen zwar kürzer werden, aber es nach wie vor einen großen Unterschied zwischen Männern und Frauen gibt und sich die Lücke kaum schließt (vgl. Wiedereinstiegsmonitoring von L&R Sozialforschung im Auftrag der AK Wien entwickelt).

2.2.5 Qualität der Arbeit

Abbildung 14: Arbeitsklima-Index Österreich gesamt



Quelle: AK OÖ (2019).

Beschreibung

Die Erwerbsarbeit spielt im Leben der meisten Menschen eine große Rolle. Sie verschafft aber nicht nur materielle Möglichkeiten, sondern ist ein wesentliches Element für die gesellschaftliche Einbindung und subjektive Sinnstiftung. Erwerbsarbeit kann aber auch eine Quelle von Problemen sein und damit massive Auswirkungen auf die Lebensqualität haben. Für ein hohes Niveau an Wohlstand und Wohlbefinden geht es daher nicht nur darum, irgendeine Beschäftigungsmöglichkeit, sondern gute Arbeit zu haben. Es geht in zunehmenden Maß also auch um die Qualität der Arbeit.

1996 beauftragte die AK Oberösterreich die Sozialforschungsinstitute IFES und SORA mit der Ausarbeitung eines umfassenden Indikators, der die subjektive Komponente der Arbeitswelt bzw. die gesamtgesellschaftliche Arbeitszufriedenheit der unselbständig Beschäftigten in Österreich erfassen kann. Das Ergebnis – der Arbeitsklima-Index – wird seit 1997 quartalsweise per repräsentativer Umfrage erhoben und umfasst u.a. die Bereiche Arbeitsbedingungen, Perspektiven, Betriebsklima, angemessene Entlohnung, Stress und andere gesundheitliche Aspekte.

Zielwert

Skaliert ist der Arbeitsklima-Index auf das erste Umfrageergebnis 1997, das gleichzeitig auch dem historischen Tiefststand entspricht. Mit 112 Punkten wurde im 2. Halbjahr 2007 der bisherige Höchststand erreicht.

Ziel ist ein nachhaltig hohes Niveau der Arbeitsqualität, das sich in einem hohen Punktestand im Arbeitsklima-Index widerspiegeln würde. Als Ausdruck einer ambitionierten Verbesserung der Arbeitsplatzrealitäten in Österreich haben wir uns entschieden, den Zielwert mittelfristig von 115 festzulegen, der sogar über dem Wert der Boomjahre rund um 2007 läge. Für 2020 beträgt unser Zielwert 112.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
2.5	Qualität der Arbeit Arbeitsklimaindex 1997=100	107	110	112	-	2

Während in den ersten zehn Jahren der Erhebung ein ziemlich kontinuierlicher Aufwärtstrend zu beobachten war, kam es seit 2008, im Zuge der Krise, zu einer Abwärtsbewegung. Parallel zum erstarkenden Konjunkturaufschwung stieg der Wert in der jüngsten Vergangenheit wieder an, hat jedoch seinen Höchstwert von 2007 nicht wieder erreicht. Die Zunahme ergibt sich aus den subjektiv besseren Karrierechancen, der steigenden Zufriedenheit mit dem Einkommen sowie dem in der Arbeitswelt allgemein steigenden Optimismus durch den wirtschaftlichen Aufschwung.

Eigentlich hätte erwartet werden dürfen, dass sich die Arbeitsbedingungen in einer Hochkonjunktur maßgeblich verbessern. Die gute Auftragslage und die Verbesserung anderer wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen hätten den budgetären Spielraum für Investitionen in alternsgerechte Rahmenbedingungen eröffnet. Unternehmen haben diese Investitionen teilweise auch getätigt, flächendeckend und in allen Branchen dürfte dies aber nicht erfolgt sein. Im Gegenteil: Die Daten legen nahe, dass der Druck auf die MitarbeiterInnen in der Hochkonjunktur sogar noch weiter zugenommen hat. Augenscheinlich ist der Einbruch der Werte des Arbeitsklima-Index am Ende des Beobachtungszeitraums (bis zum 1. Quartal 2019). Für eine fundierte Ursachenanalyse und eine Aussage, ob es sich um einen nachhaltigen Trendbruch handelt, ist die Datenlage noch zu beschränkt. Gleichzeitig gibt es klare Hinweise darauf, dass die Ausweitung der Höchstarbeitsgrenzen (Arbeitszeitgesetzgebung neu ab 1.9.2018) den Druck in der Arbeitswelt weiter erhöht und die Entgrenzung der Arbeit zugenommen hat.

Die aktuelle und künftige Entwicklung des Arbeitsklimas bewerten wir mit **2 von 4 Punkten**. Wir haben vorerst vor einer noch schlechteren Bewertung abgesehen und warten die weitere Entwicklung ab.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

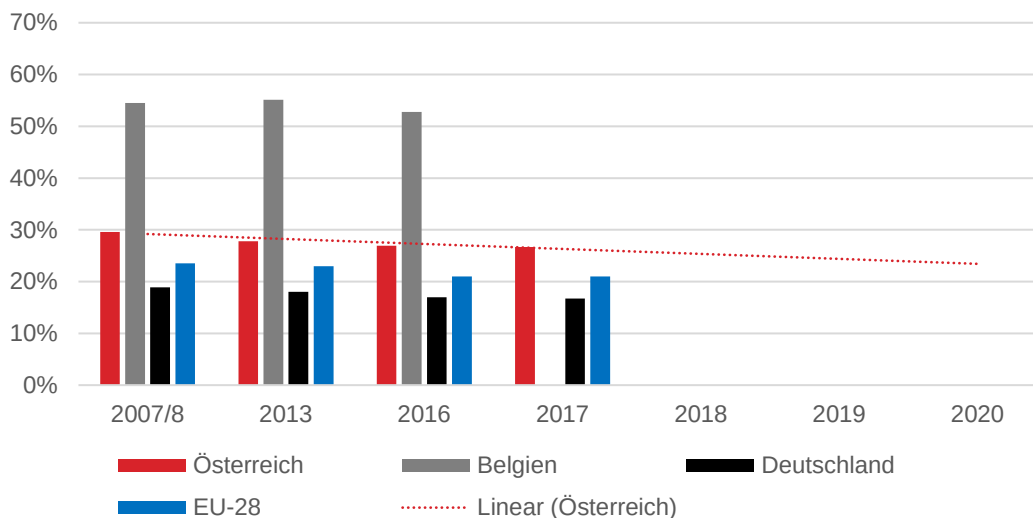
Eine Verbesserung der Qualität der Arbeit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Da wäre zum einen die politische Ebene, auf der die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen festgelegt werden. Zentrale Anliegen der AK sind dabei jedenfalls: planbare und mitbestimmte Arbeitszeiten, die leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche und Anspruch auf 4-Tage-Woche, mehr Mitbestimmung durch Betriebsräte in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt, die Ausweitung des Einsatzes von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen als gleichberechtigte Präventivfachkräfte sowie die substanzielle Personalaufstockung von ArbeitsinspektorInnen, um international vorgesehene Mindestvorgaben wieder zu erreichen.

Ein großer Trend über die letzten 20 Jahre ist der Rückgang der Unfall- und Verletzungsgefahr. Dies liegt nicht nur am technischen Fortschritt, sondern auch an Verbesserungen der Arbeitsschutzgesetze. Damit es in diesem Bereich des Arbeitslebens nicht zu Verschlechterungen oder sinkenden Standards kommt, ist darauf zu achten, dass Debatten über „Better Regulation“ und „Gold Plating“ zu keinen Rückschritten führen.

Zum anderen hängt die Qualität der Arbeit von branchenbezogenen und innerbetrieblichen Entwicklungen und Aushandlungsprozessen ab: Bei Berufsgruppen bzw. Branchen wie Bau, Reinigung oder Transport, in denen der Arbeitsklima Index regelmäßig nur unterdurchschnittliche Werte ergibt, sind gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität zu setzen. Auch gilt es, verstärkt psychische Stressfaktoren wie Isolation am Arbeitsplatz oder die Möglichkeit der Zeiteinteilung zu adressieren, da hier eine im Zeitverlauf stärkere Belastung zu erkennen ist.

2.2.6 Mitbestimmung

Abbildung 15: Gewerkschaftlicher Organisationsgrad (in Prozent der Beschäftigten)



Quellen: ICTWSS Datenbank Version 6.0 (2019), ÖGB (für Österreich 2017), Europäische Kommission (2008, 2015).

Beschreibung

Die Mitbestimmung von Beschäftigten in Unternehmen ist ein wichtiger Aspekt der „guten Arbeit“ und der Arbeitszufriedenheit. Der Indikator „Gewerkschaftlicher Organisationsgrad“ misst den Anteil der Beschäftigten, die Mitglied einer Gewerkschaft sind, an der Gesamtheit der unselbständig Beschäftigten. Die gewerkschaftliche Organisationsmacht ist zwar ein wichtiger Indikator für die betriebliche Mitbestimmung von ArbeitnehmerInnen, aber nicht der einzige. Weitere Faktoren sind die rechtliche Basis von Betriebsräten, die Tarifbindungsrate (d.i. der Anteil von Beschäftigten, die einem Kollektivvertrag unterliegen, an der Gesamtheit der abhängig Beschäftigten) oder die Verbreitung von Betriebsratskörperschaften. In einigen Bereichen der Unternehmenspolitik haben die kollektiven Vertretungen von ArbeitnehmerInnen (Betriebsrätlinnen, Personalvertretung) das Recht, informiert oder angehört zu werden, oder auch mitzubestimmen. In Österreich ist der rechtliche Status von Betriebsräte im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als hoch zu beurteilen. Betriebsräte haben auf der Grundlage des Arbeitsverfassungsgesetzes weitreichende Befugnisse (z.B. Überwachung der Einhaltung von Kollektivverträgen, Arbeitsschutz, Zustimmung zu technischen Kontrollmaßnahmen der ArbeitnehmerInnen) und Kompetenzen (z.B. Abschluss von Betriebsvereinbarungen, betriebliche Sozialleistungen). Da europaweit vergleichbare Daten zur Verbreitung von Betriebsräten über die Zeit nicht verfügbar sind, wird der gewerkschaftliche Organisationsgrad als Indikator für die Mitbestimmung herangezogen. Betriebsräte sind in hohem Maße auf die Expertise, Koordinationskapazitäten und die überbetriebliche und politische Macht von Gewerkschaften angewiesen, um die Interessen der Beschäftigten effektiv vertreten zu können. Umgekehrt ist für die Gewerkschaften die Kooperation mit Betriebsräten unverzichtbar, um betriebliche Entwicklungen im Blick zu behalten und den unmittelbaren Zugang zu den Beschäftigten – und damit ihre Organisationsmacht – aufrecht zu erhalten.

Zielwert

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist ein grundlegender Indikator für den internationalen Vergleich der Organisationsmacht von Gewerkschaften. Starke Gewerkschaften als überbetriebliche, gesellschafts-politische AkteurInnen sind für die effektive betriebliche Mitbestimmung von ArbeitnehmerInnen essentiell. Obwohl die gewerkschaftlichen Organisationsgrade in den meisten Ländern der EU-19 zurückgehen, ist es außerordentlich wichtig, diesen Trend umzukehren und die gewerkschaftliche Organisationsmacht zu stärken.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2016	Wert 2017	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
2.6	Mitbestimmung gewerkschaftlicher Organisationsgrad	26,9%	26,7%	↗	–	3

In Österreich ging der gewerkschaftliche Organisationsgrad von 2007 bis 2017 von rund 30% auf rund 27% zurück. Der Gewerkschaftsgrad liegt über dem Durchschnittswert für die EU-28, der zwischen 2008 und 2017 von 24% auf rund 21% sank. Belgien weist aufgrund seines spezifischen Systems, in dem die Gewerkschaften an der Verwaltung der Arbeitslosenversicherung beteiligt sind („Gent-System“), einen deutlich über den EU-Schnitt liegenden Organisationsgrad auf, der zwischen 2007 und 2016 von rund 55% auf 53% zurückging. Betrachtet man die absoluten Zahlen der Gewerkschaftsmitglieder, lassen sich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Zuwächse beobachten (ÖGB 2019). In Deutschland liegt der Organisationsgrad unter jenem in Österreich – er sank in Deutschland von rund 19% (2007) auf 17% (2016).

Um das Ausmaß der Mitbestimmung umfassender zu beurteilen, werden im Allgemeinen noch andere Indikatoren herangezogen. Österreichische Betriebsräte haben weitreichende Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen und sozialen Belangen (z.B. Mitsprache bei Übernahmen und Zusammenschlüssen, Restrukturierungen). Entscheidend für die Mitbestimmung ist auch die Verbreitung von Betriebsräten, die in kleineren Unternehmen deutlich unterrepräsentiert sind, während sie in Großunternehmen weit verbreitet sind. Der Anteil der Beschäftigten, die in Unternehmen mit Betriebsrat arbeiten, lag in Österreich 2013 bei 26% (Durchschnittswert für die EU-28 33%, Eurofound 2015). In Ländern, die hinsichtlich betrieblicher Mitbestimmung relativ ähnliche institutionelle Bedingungen wie Österreich aufweisen, liegen die Anteile bei 54% (Belgien) und 23% (Deutschland).

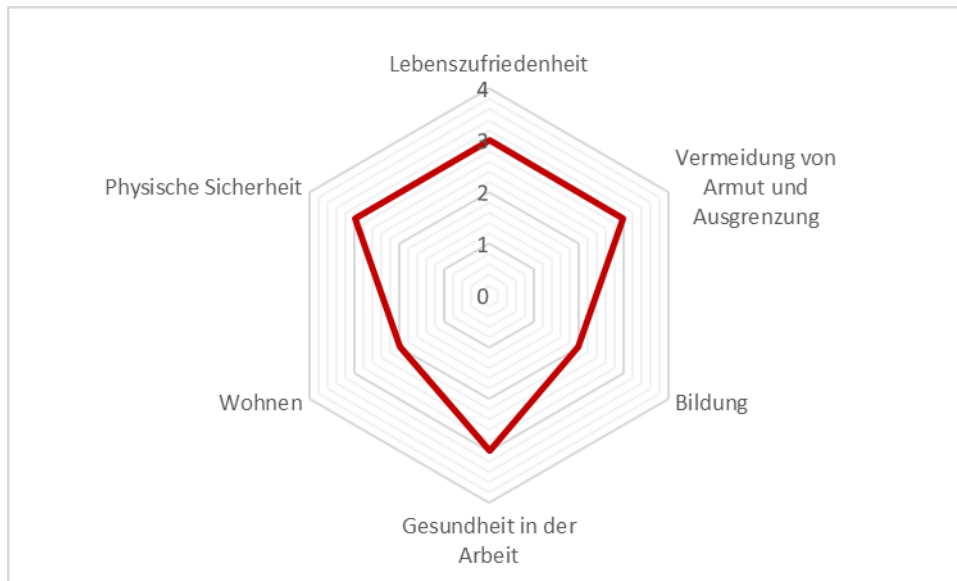
Für verbesserte Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt sind starke Belegschaftsvertretungen essentiell. Gleichzeitig erschwert sich aufgrund des langfristigen Rückgangs des gewerkschaftlichen Organisationsgrades die Durchsetzung der ArbeitnehmerInnen im Betrieb. Insgesamt bewerten wir die Bedingungen der Mitbestimmung gegenwärtig dennoch als positiv (**3 von 4 Punkten**). Die mittelfristige Entwicklung schätzen wir jedoch aufgrund der Schwächung der Sozialpartnerschaft insgesamt (z.B. weniger strukturelle Einbindung im Gesetzgebungsprozess) und damit auch der Gewerkschaften im Besonderen als negativ ein.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um auch in Zukunft effektive Mitbestimmungsmöglichkeiten sicherzustellen, gilt es, unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen für Betriebsräte und Gewerkschaften aufrechtzuerhalten. Die Pflichtmitgliedschaft in den Wirtschafts- und Arbeiterkammern ist unverzichtbar, um ein inklusives und umfassendes Kollektivvertragssystem zu gewährleisten, das (fast) die Gesamtheit der Beschäftigten umfasst. Ebenso wichtig sind Maßnahmen der Gewerkschaften zur Mitgliedergewinnung und -partizipation, um ihren Organisationsgrad zu steigern.

2.3 Lebensqualität

Abbildung 16: Zielbewertung „Lebensqualität“ (16/24)



Quelle: eigene Darstellung.

Beschreibung

Die Dimension Lebensqualität fasst Wohlstand wohl am unmittelbarsten. Schon die Empfehlungen der Stiglitz-Kommission betonen, dass Aspekte der Lebensqualität nur durch einen Mix aus subjektiven Beurteilungen (bspw. Umfragedaten zur Selbsteinschätzung der Gesundheitssituation) und objektiven Daten (bspw. tatsächliche Lebenserwartung, ev. untergliedert nach sozialer Lage) adäquat dargestellt werden können. Sie spannen dabei thematisch einen weiten Bogen, der von der Arbeitssituation über Bildung und die Qualität des Wohnens bis zu Fragen von sozialer und physischer Sicherheit sowie Beteiligungsmöglichkeiten und Institutionen reicht.

Im Projekt „Wie geht's Österreich?“ wird Lebensqualität aktuell in den folgenden sieben Subdimensionen beschrieben: soziale Teilhabe und Armut, Gesundheit, Bildung, physische Unsicherheit, Qualität der gesellschaftlichen Organisation, Wohnen und subjektives Wohlbefinden. Den genannten Bereichen wird ein breites Spektrum an Schlüssel- und Subindikatoren zugeordnet, das im Einklang mit den Empfehlungen der Stiglitz-Kommission gleichermaßen subjektive (bspw. physisches Unsicherheitsempfinden, gesamte Lebenszufriedenheit, Vertrauen ins politische System) wie objektive Daten (bspw. Tertiärquote in der Bildung, frühzeitige Sterblichkeit) umfasst.

Weil wir im AK-Wohlstandsbericht der Arbeit aufgrund ihrer hohen Bedeutung für individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand eine eigene Dimension zumessen, fokussieren wir in der Dimension Lebensqualität auf die besonders bedeutenden Aspekte Lebenszufriedenheit, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, Wohnen, Gesundheit, Bildung und auf erlebte Sicherheit. Die Indikatoren zur Lebenszufriedenheit, physische Sicherheit sowie zur Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung stimmen mit den Schlüsselindikatoren von Statistik Austria überein. Beim Thema Wohnen rücken wir die wichtige Frage der Leistbarkeit in den Vordergrund. Gesundheitsfragen beurteilen wir anhand der Vereinbarkeit von Gesundheit und Beruf, bezüglich Bildung berücksichtigen wir auch Abschlüsse unterhalb der Tertiärstufe in unserem Indikator.

Diese Auswahl soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auch die Tragfähigkeit sozialer Beziehungen sowie die Möglichkeiten politischer Mitbestimmung und das Vertrauen ins politische System als überaus relevante Aspekte der Lebensqualität betrachten.

Bewertung

Insgesamt bewerten wir die zu erwartende mittelfristige Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2020 mit **16 von 24 Punkten**. Damit wird unserer Meinung nach das Ziel einer hohen Lebensqualität in Österreich gut erfüllt; nun gilt es, diesen erfreulichen Befund auch für die Zukunft politisch abzusichern und weiter zu verbessern.

Wir sehen bei 4 von 6 Indikatoren Fortschritte im Beobachtungszeitraum. So hat sich die Lebenszufriedenheit in Österreich in den letzten zehn Jahren erhöht und liegt nicht nur deutlich über dem EU-Durchschnitt, sondern auch über den Werten in unseren Vergleichsländern Deutschland und Belgien. Gute Werte erzielt auch das subjektive Sicherheitsempfinden. Bei der Reduktion von Armut und Ausgrenzung – eines der wichtigsten Ziele der Europa 2020-Strategie – verläuft die Entwicklung in Österreich ebenfalls positiv. Allerdings mussten wir den Ausblick auf „negativ“ setzen, da 2019 Verschlechterungen bei der Sozialhilfe beschlossen wurden. Über die Beobachtungsperiode sehen wir einen eher positiven Trend bei den gesundheitsbezogenen Verbleibechancen im ausgeübten Beruf. Hier könnte sich die Ausweitung der Höchst-arbeitszeitgrenzen negativ niederschlagen.

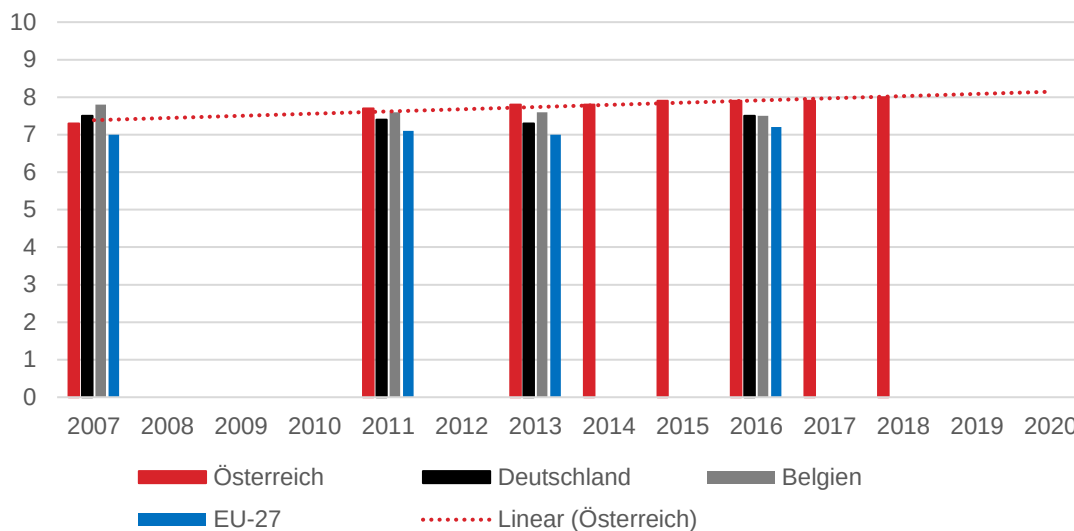
Der Anteil der Bevölkerung mit niedrigen Bildungsabschlüssen unterhalb des Sekundarbereichs II sinkt tendenziell. Dieser positive Verlauf hat sich aber verlangsamt und in einzelnen Altersgruppen (18-24-Jährige) sogar umgekehrt – d.h. in diesem Alterssegment steigt der Anteil von niedrigeren Bildungsabschlüssen sogar. Auch die teilweise hohen Wohnkosten in den letzten Jahren verbessern die Lebensqualität derzeit nicht.

Die nach wie vor hohe Lebensqualität ist eng mit dem österreichischen Wohlstandsmodell verknüpft, insbesondere mit einer aktiven Beschäftigungs- und Einkommenspolitik. Um die für 2020 angestrebte Reduktion von Armut und Ausgrenzung zu erreichen, müssen zentrale Elemente des Sozialstaatsmodells wie eine aktive Arbeitsmarktpolitik, eine adäquate Lebensstandardsicherung auch in schwierigen Lebenslagen, insbesondere der Erhalt der Notstandshilfe, verteidigt bzw. verbessert werden.

Insgesamt konnte Österreich seine günstige Position in wesentlichen Aspekten der Lebensqualität in den letzten Jahren festigen. Stabile und verlässliche Institutionen, die den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen sozial ausgewogen Rechnung tragen, sind dafür wesentliche Voraussetzungen. In diesem Sinne sind die erfolgreiche Wohnpolitik aus sozialem Wohnbau und Mietenregulierung progressiv weiterzuentwickeln, moderne Aus- und Weiterbildungsangebote breit zur Verfügung zu stellen und bestehende, nachteilige Vererbungsmuster von z.B. Bildung, Vermögen und Entwicklungschancen bewusst zu durchbrechen – Stichwort: soziale Mobilität erhöhen!

2.3.1 Lebenszufriedenheit

Abbildung 17: durchschnittliche Lebenszufriedenheit (Skala von 0 bis 10)



Beschreibung

Schon seit Anfang der 2000er Jahre gibt es immer wieder Befragungen zur Lebenszufriedenheit von Menschen, deren Ziel es ist, die subjektive Bewertung des eigenen Lebens in der Bevölkerung zu messen. Der Indikator „Lebenszufriedenheit“ zur Messung von Lebensqualität wurde im Rahmen der EU-SILC-Befragung für Österreich seit 2013 erhoben. Konkret wird gefragt: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Leben insgesamt? Bitte antworten Sie auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 für „überhaupt nicht zufrieden“ und 10 für „vollkommen zufrieden“ steht.“ Bis 2013 wird auf Eurofound-Daten zurückgegriffen.

Derlei Messungen sind zwar stets subjektiv angelegt, sie können aber dennoch hilfreich sein, um Schlussfolgerungen auf objektive Faktoren zu ziehen. Ist die Lebenszufriedenheit in einem Land insgesamt niedrig, so wird dies teils mit objektiven Faktoren – wie einem niedrigen Einkommen, einem schlechten Gesundheitszustand oder geringen Selbstverwirklichungschancen – in Verbindung gebracht. Ist die Lebenszufriedenheit in einem Land insgesamt eher hoch, so wird angenommen, dass dies auch mit guten, sozialen Bedingungen im Land zusammenhängt.

Zielwert

Der Indikator „Lebenszufriedenheit“ reicht von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (sehr zufrieden), womit 10 der zu erstrebende Zielwert ist, der natürlich nie vollständig erreicht werden kann. Dennoch gilt es, ein möglichst hohes und stabiles Niveau an Lebenszufriedenheit in einem Land zu erreichen. Die Entwicklung schätzen wir dann als sehr positiv ein, wenn von einer kontinuierlichen Verbesserung ausgegangen werden kann, was in Österreich auch der Fall ist. Mit 7,9 Punkten lag der österreichische Wert 2015 bis 2017 deutlich über dem EU-Schnitt von 7,2 (4. höchster Platz in der EU, nach Dänemark, Finnland und Luxemburg). Für die Jahre 2008, 2009 und 2010 sind keine Daten verfügbar. In Ländern wie Deutschland oder Belgien, die hinsichtlich ihres allgemeinen Wohlstandsniveaus mit Österreich vergleichbar sind, sehen wir ebenfalls hohe, aber leicht niedrigere Werte als in Österreich (2016 jeweils 7,5). Besonders spannend ist hier der Anteil der „sehr zufriedenen Personen“: Während in Österreich fast 38% der Befragten eine sehr hohe Zufriedenheit aufweisen, sind es in den EU-28 insgesamt nur 22%.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
3.1 Lebenszufriedenheit	Pkt. 0-10 (subjektiv)	7,9	8,0	↗	+	3

Die Entwicklung ist insgesamt durchaus positiv: Der Wert stieg im letzten Jahrzehnt (2007-2018) an und lag 2015 und in den Folgejahren bei 7,9 von 10 Punkten. 2018 ist die Lebenszufriedenheit im Durchschnitt noch einmal geringfügig auf 8 Punkte angestiegen, wobei hier auch statistische Schwankungen mitbedacht werden müssen. Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil der „sehr zufriedenen Personen“, der in den letzten Jahren bei rund 37-38% lag. Männer sind in der Regel etwas zufriedener als Frauen, wobei hier stets auch statistische Schwankungen mitbedacht werden müssen (8 zu 7,9). Junge Menschen zwischen 16 und 19 sind die „zufriedenste“ (8,5) und die über 65-Jährigen sind die „unzufriedenste“ (7,8) Altersgruppe (Statistik Austria 2019).

Eine Vielzahl von Studien weist auf den Zusammenhang zwischen Beschäftigungsstatus und subjektivem Wohlbefinden hin. Personen mit einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis wiesen 2018 mit einem Zufriedenheitswert von 8,2 einen deutlich höheren Wert auf als Arbeitslose mit 6,6. Auffallend ist der Rückgang der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit bei arbeitslosen Personen (so lag diese 2016 bei 7,6 und 2017 bei 7,2 Punkten). In der öffentlichen und politischen Debatte hat sich der Druck auf Arbeitslose in den letzten Jahren erhöht. Ein wichtiger Einflussfaktor ist auch der Gesundheitszustand: Je gesünder sich jemand fühlt, umso zufriedener ist er oder sie.

Die Statistik Austria weist auf den in vielen Studien bestätigten Zusammenhang zwischen der Lebenszufriedenheit und dem Einkommen der befragten Personen hin: So lag die mittlere Lebenszufriedenheit 2018 bei der untersten Einkommensgruppe bei 7,3, während sie bei der obersten Einkommensgruppe bei 8,6 lag. Dies ist angesichts der aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt (Stichwort: Zunahme von sogenannten „atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ bzw. Segmentierung am Arbeitsmarkt) ein bedenklicher Befund. Klaffen die Arbeitsverhältnisse weiter auseinander, so könnte dies auch vermehrt bei den Einkommen bemerkbar werden und damit einen negativen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit haben.

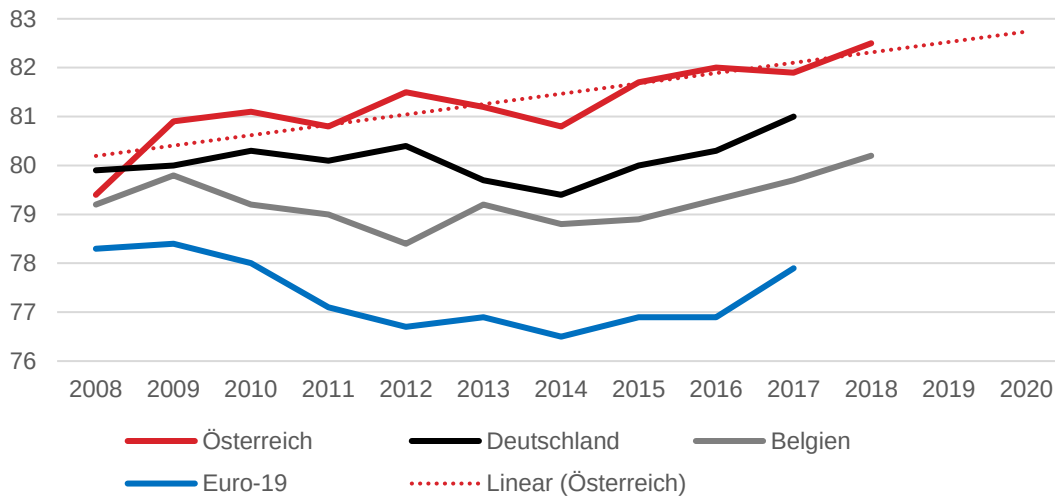
Die aktuelle und künftige Entwicklung in Österreich bewerten wir insgesamt als gut (= **3 von 4 Punkten**). Der vergleichsweise hohe Wert ist erfreulich, auch seine Konstanz ist hervorzuheben. Allerdings gilt es, die starke Abhängigkeit der Lebenszufriedenheit vom Einkommen und dem Beschäftigungsstatus sowie den Anteil der rund 12% konstant „nicht zufriedenen“ zu beachten.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um die subjektive Lebenszufriedenheit zu stabilisieren bzw. die bestehenden Probleme zu beheben, gibt es mehrere Handlungsoptionen. Einerseits muss an dem „österreichischen Modell“ eines gut ausgebauten Sozialstaates mit stark umverteilender Wirkung weiter festgehalten werden. Eine wichtige Rolle für die Lebenszufriedenheit spielt v.a. ein gut ausgebautes Gesundheitssystem, welches den Menschen ermöglicht, möglichst lange gesund zu leben, bzw. das in Phasen von Krankheit und Alter unterstützend wirkt. Auch gute, kollektivvertraglich abgesicherte Arbeitsverhältnisse sowie eine möglichst geringe Arbeitslosenquote müssen weiterhin zentrale, gesellschaftliche Ziele bleiben. Andererseits müssen spezifische Analysen und darauf aufbauend politische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Gruppe der „nicht zufriedenen“ entwickelt sowie einer weiteren Segmentierung am Arbeitsmarkt etwas entgegengesetzt und die Inklusion besonders vulnerabler Gruppen in den Arbeitsmarkt (z.B. ältere ArbeitnehmerInnen, Menschen mit Behinderung) weiter vorangetrieben werden.

2.3.2 Vermeidung von Armut und Ausgrenzung

Abbildung 18: Anteil der nicht armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen



Quelle: Eurostat (17.7.2019); eigene Berechnung.

Beschreibung

Eines der fünf Hauptziele der Europa 2020-Strategie ist es, die Armut in der EU massiv zu reduzieren und zumindest 20 Millionen Menschen aus der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung herauszubekommen. Die folgenschwere Finanz- und Wirtschaftskrise – insbesondere die austeritätspolitische Bewältigungsstrategie in einigen Ländern – hat dieses ambitionierte Ziel in der Vergangenheit außer Reichweite gebracht. Ein wichtiges Mittel, um zu messen, ob die EU dieses Ziel erreichen kann, ist der Indikator „armuts- oder ausgrenzungsgefährdet“ (AAG). Dieser umfasst nach Definition der Europa 2020-Strategie drei Dimensionen: 1) „Armutsgefährdung“, 2) „erhebliche materielle Deprivation“ und 3) „Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“. Der Indikator kann zwischen 0 und 100% liegen.

Als „armutsgefährdet“ werden jene Personen bezeichnet, deren Äquivalenz-Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt. Als erheblich materiell depriviert gelten Personen in Haushalten, die sich grundlegende Dinge, wie die Wohnung angemessen warm zu halten, eine Waschmaschine, ein Fernsehgerät, ein Telefon oder Handy, ausreichend zu essen etc. nicht leisten können. „Haushalte mit keiner oder sehr niedrigen Erwerbsintensität“ sind jene Haushalte, in denen weniger als 20% des Erwerbspotenzials des Haushaltes der Personen zwischen 18 und 59 Jahren, ausgeschöpft wird. Weniger als 20% Erwerbsintensität entspricht in einem Einpersonenhaushalt einer ganzjährigen Erwerbstätigkeit von maximal sieben Wochenstunden. Vor allem zwei Faktoren können den Indikator AAG ansteigen lassen: zu geringe Sozialtransfers und zu niedrige Einkommen („Erwerbsarmut“).

Zielwert

Eine „Umkehrung“ des Indikators „armuts- oder ausgrenzungsgefährdet“ in „nicht armuts- oder ausgrenzungsgefährdet“ (nAAG) weist den Weg zum politischen Ziel: dem schrittweisen, aber vollständigen Abbau der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in einem so reichen Land wie Österreich. Der wünschenswerte Zielwert beim Indikator „nAAG“ ist damit 100%.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
3.2 Vermeidung von Armut & Ausgrenzung	nicht armuts- od ausgrenzungsgefährdet in %	81,7	82,5	↗	-	3

Der Wert des Indikators „nAAG“ nimmt in Österreich in den letzten Jahren leicht zu: 2008 lag er noch bei 79%, 2018 liegt er bei 82,5%. In absoluten Zahlen hieße das, dass in Österreich seit 2008 rund 187.000

Personen nicht mehr armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind. Um die nationale Umsetzung des Europa 2020-Ziels zu erreichen (235.000 Personen), müssten demnach noch rund 48.000 Betroffene aus der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung herausgeholt werden.

Derzeit gelten noch rund 17,5% der Bevölkerung als armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Rund 13% sind von einer der drei Dimensionen betroffen, etwa 3% von zwei und 1% von allen drei Dimensionen. Damit sind mehr als 82% der Bevölkerung nicht armuts- und ausgrenzungsgefährdet. In absoluten Zahlen heißt das, dass von den rund 8,7 Mio. ÖsterreicherInnen rund 7,2 Mio. nicht armuts- und ausgrenzungsgefährdet sind.

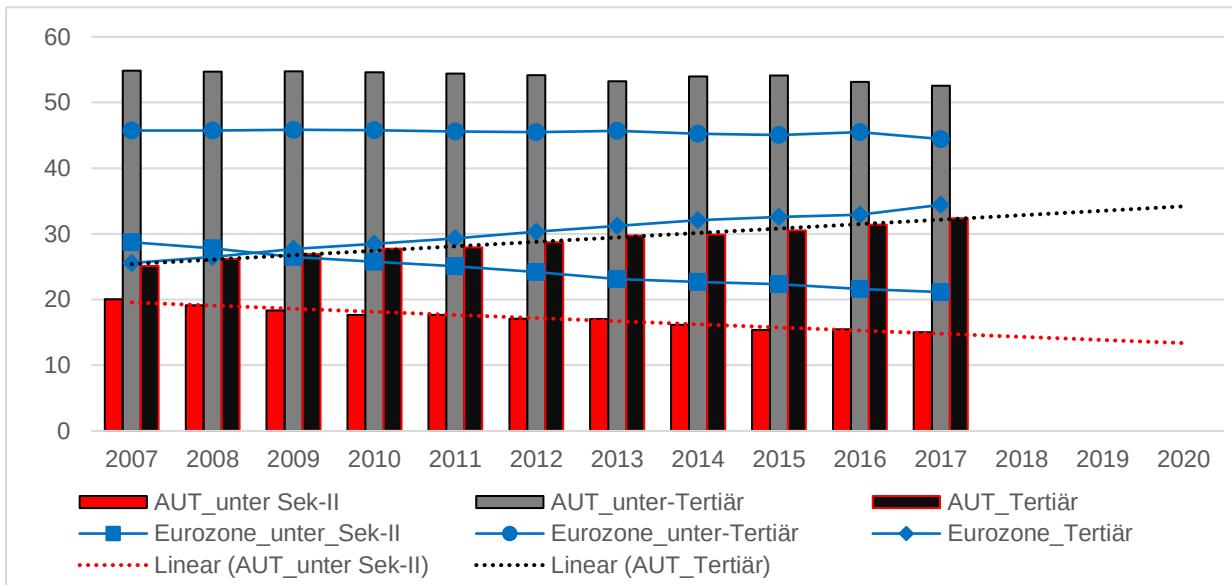
Im europäischen Vergleich wird deutlich, wie stabil die positive Entwicklung in Österreich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist. In der Eurozone zeigt sich ein leichter Trend nach unten im Zehn-Jahres-Vergleich. In Belgien ging der Indikator in den Krisenjahren leicht zurück und liegt mittlerweile leicht besser als vor der Krise. Ähnliches gilt für Deutschland. Ein wichtiger Erklärungsfaktor hierfür ist sicherlich der stark ausgebaute und umverteilende Sozialstaat in Österreich: Insbesondere bei den Geldleistungen im Krankheitsfall sowie bei der Alterssicherung liegt Österreich im EU-Vergleich gut, auch die Umverteilungsleistung von hohen zu niedrigen Einkommen ist hervorzuheben. Die aktuelle Entwicklung bewerten wir daher, insbesondere im internationalen Vergleich mit gut (= **3 von 4 Punkten**). Aufgrund der weitreichenden Reform des letzten sozialen Netzes im Frühjahr 2019 (Sozialhilfe neu), ist unsere Einschätzung der zukünftigen Entwicklung jedoch pessimistisch.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Vorrangig ist, das nationale Europa 2020-Ziel zu erreichen. Österreich war hierfür bisher auf einem guten Weg. Um das Ziel zu erreichen, muss sowohl auf der Ebene des Sozialstaates als auch des Arbeitsmarktes angesetzt werden: Die Notstandshilfe ist ein wichtiger Teil des sozialen Netzes. Auch die Sozialhilfe, die Nachfolgeregelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung muss stets an die Armutsgefährdungsschwelle angepasst werden und sollte nicht, wie 2019 beschlossen, Verschlechterungen vorsehen, etwa für kinderreiche Familien. Denn es ist vielfach belegt, dass arme Kinder sehr oft arme Erwachsene werden. Im Zuge der guten konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre haben viele Menschen, die bisher auf Leistungen des Sozialstaats angewiesen waren, wieder einen Arbeitsplatz gefunden und damit zum Anstieg des Indikators „nAAG“ beigetragen. Das zeigt, dass die beste Vorsorge gegen Armut eine Beschäftigung ist, von der man gut leben kann, das heißt: Die Politik muss sich weiterhin darum kümmern, etwa durch aktive Arbeitsmarktpolitik die Beschäftigung zu fördern, sowie einer Prekarisierung am Arbeitsmarkt, der Entwicklung eines Niedriglohnsektors und der Ausweitung des Phänomens der „working poor“ effektiv entgegenzuwirken.

2.3.3 Bildung

Abbildung 19: Höchster Bildungsabschluss der 25-64-Jährigen



Quelle: OECD (Education at a Glance 2019)¹¹.

Beschreibung

Der Bildungsstand gilt als eines der Standardmaße für die Verteilung des formalen Wissenskaps einer Gesellschaft. Aus Wohlstandsperspektive ist das insofern wesentlich, als gerade in modernen Wissensgesellschaften der Bildungsstand in starkem Zusammenhang mit anderen Wohlstandsindikatoren – wie persönlichem Einkommen, sozialen Lebensbedingungen oder Gesundheitsstatus – steht. Mittlere und höhere Bildungsabschlüsse erweitern das Spektrum der Berufsperspektiven für den/die Einzelne/n und das Potenzial zur subjektiven Selbstermächtigung. Der Bildungsstand umfasst als Indikator alle Personen im erwerbstätigen Alter und ist deshalb auch Ausdruck der in einer Gesellschaft verfügbaren Wissenskapsitäten – wenngleich niedrige Bildungsabschlüsse nicht ausreichend Auskunft über sonstige vorhandene informelle Kompetenzen geben.

Staatliche Fördermaßnahmen sind folglich an der Steigerung mittlerer oder höherer Bildungsabschlüsse interessiert, nicht zuletzt infolge der sich verändernden Professionsanforderungen an Erwerbstätige. Bildungsabschlüsse unterhalb des Sekundarbereichs II alleine bereiten nicht mehr ausreichend auf die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt vor. Daher fokussieren wir auf die Vermeidung niedrigerer Bildungsabschlüsse.

Zielwert

Die Europa 2020-Strategie zielt im Bildungsbereich auf die Reduktion sogenannter „Early School Leavers – ESL“ (max. Pflichtschulabschluss, ohne derzeit eine weiterführende allgemeine bzw. berufliche Ausbildung zu absolvieren) auf unter 10% ab.

¹¹ Zur internationalen Vergleichbarkeit fasst die OECD seit der ISCED-2011-Klassifikation 9 Ausbildungsstufen zu drei Bereichen zusammen:

- "Unterhalb des Sekundarbereichs II" liegen im unteren Bereich die Stufen 0 (Elementarpädagogik), 1 (Grundschule) und 2 (Untere Sekundarstufe wie NMS, AHS-Unterstufe, etc.).
- Abschlüsse des "Oberen Sekundarbereichs" (3) wie AHS-Oberstufe, Berufsbildende Mittlere Schule sowie des "postsekundaren, nicht-tertiären Bereichs" (4) wie z.B. Gesundheits- & Krankenpflegeschulen oder bestimmte Hochschullehrgänge werden zu einem mittleren Bereich unterhalb des tertiären Bereichs zusammengefasst.
- Abschlüsse des „Tertiärbereichs“ bilden den höchsten Bereich und umfassen neben Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien (Stufen 6-8) etwa auch Abschlüsse Berufsbildender Höherer Schulen ab dem 4. Jahrgang, Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschulen, Kollegs etc. (Stufe 5)

Langfristiger Anspruch dahinter ist eine generelle Senkung des Bevölkerungsanteils mit Abschlüssen unterhalb des Sekundarbereichs II über alle Altersgruppen hinweg. Langfristiger Zielwert ist daher die Reduktion der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss auf unter 10%, mittelfristiges Ziel (bis 2020) wäre zumindest eine beschleunigte Reduktion auf einen Wert von 12,5%. Niedrige Bildungsabschlüsse zu vermeiden ist eine Voraussetzung für weitere Bildungskarrieren und steht im Einklang mit den Europa 2020-Zielen zur Erhöhung der Anteile an mittleren und höheren, insbesondere an tertiären Abschlüssen angesichts der zunehmenden Akademisierung vieler Berufsbilder.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
3.3 Bildung	<i>Abschlüsse unter Sekundarstufe II in %</i>	15,4	15,0	<12,5	~	2

Seit 2007 zeigt Österreichs Entwicklung der Bildungsabschlüsse eine positive Tendenz bei der Senkung des Bevölkerungsanteils der 25-64-Jährigen mit niedrigen Abschlüssen unterhalb der Sekundarstufe II: es lässt sich ein stetiger Rückgang von 20% auf aktuell 15% (Eurozonen-Schnitt aktuell bei 21%) beobachten. Allerdings hat sich dieser in den letzten Jahren verlangsamt. Außerdem zeigt sich bei den 18-24-Jährigen derzeit sogar wieder eine umgekehrte Entwicklung zum Gesamttrend, nämlich wieder eine leichte Erhöhung des Anteils (ca. 20% haben maximal die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen). Die Reduzierung niedriger Bildungsabschlüsse unterhalb des Sekundarbereichs II dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen, allerdings langsamer als erwünscht. Bei einer kontinuierlichen Weiterführung der derzeitigen Entwicklung wäre das Ziel einer generellen Senkung auf unter 10% erst gegen Ende des nächsten Jahrzehnts erreicht. Angesichts dieser Zahlen und der derzeitigen bildungspolitischen Entwicklung (siehe folgender Punkt) bewerten wir die aktuelle und künftige Entwicklung mit **2 von 4 Punkten**.

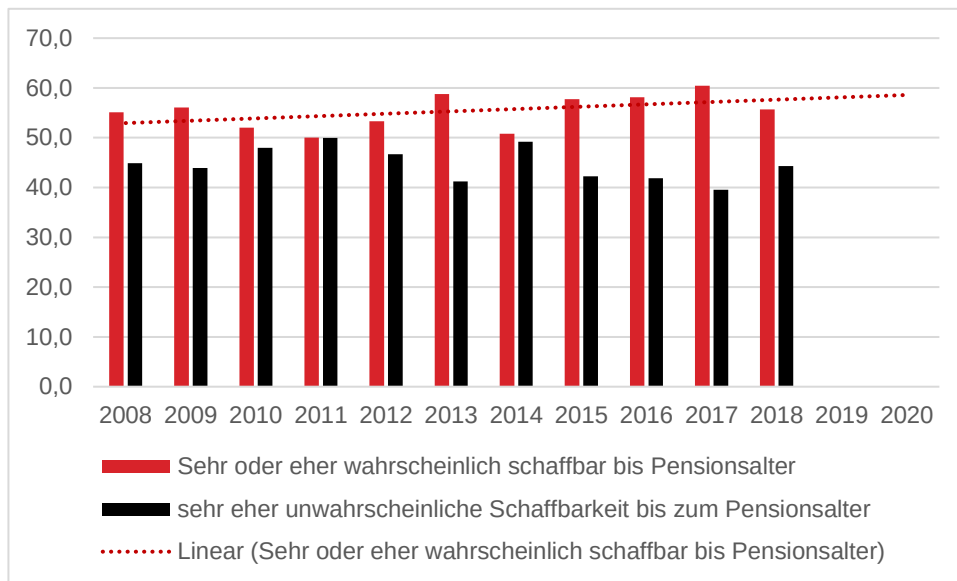
Stellt man dem die Entwicklung in den übrigen Segmenten gegenüber, so ist der Anteil an Personen mit Abschlüssen auf oberem Sekundarstufen- bzw. postsekundarem, nicht-tertiären Niveau zwar derzeit leicht rückläufig. Allerdings bewegt sich Österreich auf einer weit höheren Ausgangslage (10-Jahresschnitt: 60%) als in der Eurozone insgesamt (10-Jahresschnitt: 45%). Dieser Rückgang wurde durch einen kontinuierlichen Anstieg der Tertiärquote kompensiert, die nun bei 32% liegt (leicht unterhalb des Eurozonen-Durchschnitts von 34%).

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die 2016 verankerte verpflichtende Ausbildungsfortsetzung bis zur Volljährigkeit („Ausbildung bis 18“) sowie die seit 2017 laufende AMS-Qualifizierungsoffensive für junge Erwachsene („Ausbildungsgarantie bis 25“) sind wichtige Schritte zur Reduktion niedriger Bildungsabschlüsse – ihre Dotierung, Evaluierung und ein entsprechender Ausbau bleiben wichtige Maßnahmen. Negativ könnten sich hingegen die derzeit sinkenden Antrittszahlen und Abschlussraten bei Lehrabschlüssen auswirken. Ähnliches gilt für die inzwischen vereinfachte Schulabmeldung durch Schulen bei Fehlzeiten der SchülerInnen. Gesamtherausforderungen stellen schließlich der nach wie vor hohe Einfluss des elterlichen Bildungsstandes sowie des Migrationshintergrundes auf die Bildungschancen der Kinder in Österreich dar. Im Bereich der Erwachsenenbildung können die Verlängerung der Initiative Erwachsenenbildung sowie des Fachkräftestipendiums als positive Faktoren zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen bzw. eine darauf aufbauende Höherqualifizierung angeführt werden – eine Verlängerung über 2020/21 hinaus sollte im Sinne einer positiven Entwicklung des Bildungsstands daher ein wesentliches Anliegen bleiben.

2.3.4 Gesundheit

Abbildung 20: Gesundheitsbezogene Verbleibeperspektiven im ausgeübten Beruf



Beschreibung

Das WIFO zitiert in einer aktuellen Studie (Mayrhuber et al. 2018) Erkenntnisse von Lundberg et al., wonach drei Lebensbereiche den Gesundheitszustand bzw. dessen Ungleichheiten bestimmen: Bedingungen in der Kindheit, im Erwerbsleben (Arbeitsbedingungen) und ökonomische Ressourcen (Einkommen). Der Indikator „Gesundheit in der Arbeit“ bezieht sich vorrangig auf den zweitgenannten Grund, nämlich die gesundheitsrelevanten Arbeitsbedingungen und stellt damit eine Konkretisierung der Wahrnehmungen zum subjektiven Gesundheitszustand, die derzeit im Projekt „Wie geht's Österreich?“ in allgemeiner Form abgebildet werden, dar.

Es ist davon auszugehen, dass sich ein aktuell schlechter Gesundheitsbefund und eine schlechte Selbstprognose in einem bestimmten Beruf auch auf den tatsächlichen Gesundheitszustand im Alter/bei Erwerbsaustritt auswirken (z.B. Arbeitsunfälle und Mortalitätsraten divergieren stark zwischen Berufen und auch „Berufskrankheiten“ streuen beträchtlich in Abhängigkeit der ausgeübten Tätigkeit, siehe Klotz 2010). ArbeiterInnen – und insbesondere männliche Hilfsarbeiter – kumulieren auffällig die oben angeführten negativen Gesundheitsrisiken (z.B. Bauhilfsarbeiter, Transport- und Frachtarbeiter). Bei Frauen ist das erhöhte Sterblichkeitsrisiko von Beschäftigten im Gaststättenwesen auffällig. In Konstellationen, in denen allgemein den gegebenen Belastungen/Anforderungen/Stressoren auch entsprechende Ressourcen (förderliche Umgebung/Wertschätzung/Sozialressourcen/individuelle Ressourcen etc.) gegenüberstehen, gibt es einen positiven Ausblick auf die Gesundheitsprognose.

Zielwert

Es wäre wünschenswert, wenn in der näheren Zukunft zumindest 90% der ArbeitnehmerInnen (2018: 55,7%) ihrem aktuellen Beruf den Befund „gesundheitlich bis 65 Jahre bewältigbar“ attestieren könnten. Es geht hier bewusst nicht um andere wichtige Selbstprojektions-Determinanten – wie Qualifikation, andere individuelle Ressourcen oder konjunkturelle Entwicklungen etc. Zentraler Bestimmungsfaktor ist der erwartete Gesundheitszustand.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
3.4 Gesundheit	gesunde Verbleibeperspektiven bis Pension in %	57,8	55,7	↗	–	3

Der Indikator „Gesundheit in der Arbeit“ verbessert sich seit 2008 nur leicht. Der schlechteste Wert wurde 2011 festgestellt. Seither geben etwa vier von zehn ArbeitnehmerInnen an, dass sie bereits jetzt die Gesundheitsrisiken erkennen, die ihr Beruf mit sich bringt. Sechs von zehn ArbeitnehmerInnen (55,7% für 2018) haben vice versa einen positiven Ausblick auf die gesundheitliche Bewältigbarkeit des aktuellen Berufs.

Ob der im Jahr 2018 zu beobachtende Abwärtstrend auch zu einem dauerhaften Stagnieren bzw. Verschlechterungen in der Wahrnehmung der Beschäftigten führt, bleibt noch abzuwarten. Ziel sollte es jedoch sein, den positiven Trend ab 2015 fortzusetzen.

Die aktuelle und künftige Entwicklung bewerten wir mit **3 von 4 Punkten**. Es ist aber zu befürchten, dass sich die Arbeitsbedingungen im Konjunkturaufschwung nur leicht verbessert haben, die Möglichkeiten zur beruflichen Um-/Neuorientierung kaum ausgebaut werden und erste negative Effekte durch die Ausweitung der Höchstarbeitszeiten mit 1.9.2018 (Stichwort: 12h-Tag/60h-Woche) empirisch sichtbar werden.

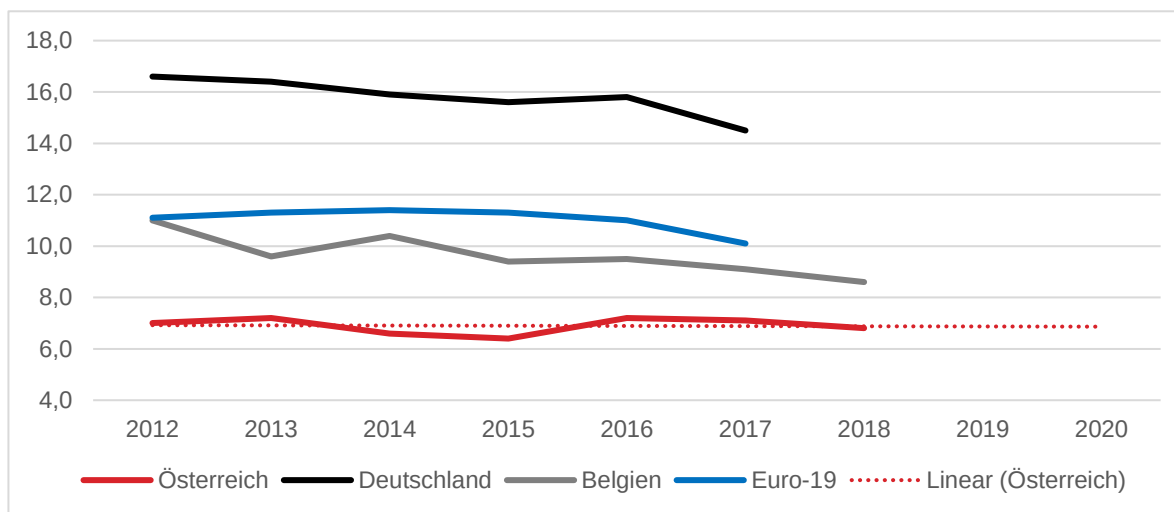
Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Gerade der strukturelle und gesellschaftliche Wandel in Richtung einer zunehmend wissens- und technologiebasierten Dienstleistungsgesellschaft machen verbesserte Angebote – gesundheitspolitisch, aber auch auf betrieblicher Ebene – erforderlich. Ein Schwerpunkt ist dabei auf den Erhalt der psychischen Gesundheit zu legen (auch im Sinne der „Psyche als Arbeitsmittel“). Folgende Maßnahmen gilt es umzusetzen:

- Arbeit ist dann alternsgerecht, wenn sie vom Einstieg ins Berufsleben bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters ausgeübt werden kann – bei guter physischer und psychischer Gesundheit.
- Ausbau der Gesundheitsprävention in den Betrieben und eine Reduktion der psychischen und physischen Belastungen in der Arbeitswelt.
- Recht auf Weiterbildung – in Form des wünschenswerten „Qualifizierungsgeldes“ als eine zweite Chance auf neue Berufsausbildung und des Ausbaus von Bildungsangeboten auch in der Erwachsenenbildung.

2.3.5 Wohnen

Abbildung 21: Anteil der durch Wohnkosten überbelasteten Personen in Prozent



Quelle: Eurostat.

Beschreibung

Der Indikator zur Überbelastung durch Wohnkosten gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung mehr als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens für die gesamten Wohnkosten (inkl. Strom und Heizung) aufwenden muss. Es wird die Entwicklung seit 2010 dargestellt, da die Werte für die vorhergehenden Jahre nicht vergleichbar sind. Seit 2018 verwendet die Statistik Austria in „Wie geht's Österreich“ ebenfalls die Daten zur Wohnkostenüberbelastung als Schlüsselindikator. 40% des verfügbaren Einkommens sind ein sehr hoher Anteil. Sinnvoller wäre es Belastungen von mehr als 25% bzw. einem Drittel des Einkommens als übermäßig zu beurteilen (BMASK 2011).

Eine Einschränkung dieses Indikators ist, dass bei EigentümerInnen nicht alle laufenden Wohnkosten berücksichtigt werden. Insbesondere bei jungen Haushalten, die in den letzten Jahren einen Kredit für eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus aufgenommen haben, ist davon auszugehen, dass die Summe aus Kreditrate, Betriebs- und Energiekosten einen beträchtlichen Teil des Haushaltseinkommens beansprucht. Dies ist nicht zuletzt auf die markanten Preissteigerungen bei Wohnimmobilien in den letzten fünf bis zehn Jahren zurückzuführen.

Zielwert

Von einer Überbelastung durch Wohnkosten sind insbesondere armutsgefährdete Personen betroffen. Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten sollte der Bevölkerungsanteil, welcher durch seine Wohnkosten überbelastet ist, stetig sinken.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
3.5 Überbelastung durch Wohnkosten	% Betroffene	6,4	6,8	↘	~	2

Von einer Überbelastung durch Wohnkosten waren zuletzt knapp unter 7% der Bevölkerung betroffen. Dieser Anteil ist in den letzten fünf Jahren relativ konstant geblieben. Das ist insofern überraschend, als die Preise für Wohnimmobilien und die Mieten bei Neuvertragsabschlüssen im privaten Segment seit einem Jahrzehnt deutlich überproportional steigen. Ein Grund könnte sein, dass bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen nicht alle laufenden Kosten berücksichtigt werden. Neben den Zinszahlungen können auch die

Tilgungen zu Zahlungsschwierigkeiten führen. Diese ändern allerdings v.a. die Vermögensposition des Haushalts.

Zudem sollte berücksichtigt werden, dass leistbares Wohnen v.a. in stark wachsenden Städten ein Problem ist. So lag im Jahr 2018 der Wohnkostenüberbelastungsanteil an Orten mit hohem Urbanisierungsgrad in Österreich mit rund 12% deutlich über dem nationalen Schnitt und nur geringfügig unter den 13% im Euro-raum. Dies zeigt, dass die finanzielle Überbelastung durch Wohnkosten in Österreich ein städtisches Phänomen ist. Gleichzeitig wird die Dringlichkeit der Wohnkostenproblematik veranschaulicht, da der Großteil des sozialen Wohnbaus ohnehin in Österreichs Städten, insbesondere Wien, platziert ist.

Im Vergleich mit der Eurozone und insbesondere mit Deutschland zeigt sich, dass die österreichische Wohnpolitik mit gutem Grund als internationales Best Practice-Beispiel bezeichnet wird. In der Eurozone waren zuletzt 10% durch ihre Wohnkosten überbelastet, in Deutschland waren es sogar knapp 15%. Österreich hat sich anders als Deutschland nicht von der Wohnungsgemeinnützigkeit verabschiedet und setzt in der Wohnbauförderung nach wie vor überwiegend auf objektorientierte, investitionsgenerierende Förderungen anstatt auf subjektorientierte Beihilfen. Ferner stützen in Österreich spezielle Finanzierungsinstitute wie die Wohnbaubanken die wohnpolitischen Institutionen. Das wohnpolitische Institutionengefüge mit starken öffentlichen bzw. gemeinnützigen AkteurInnen ermöglicht eine vergleichsweise gute Reaktion auf die problematische Situation. Die österreichische Bevölkerung ist überwiegend adäquat mit bezahlbarem und qualitätsvollem Wohnraum versorgt. Dennoch ist v.a. im städtischen Raum zunehmend eine Verschärfung der Problematik zu beobachten.

Insgesamt sehen wir keinen Fortschritt beim Ziel der sinkenden Wohnkostenbelastung, aber auch keine Rückschritte (folglich **2 von 4 Punkten**). Da die weitere Entwicklung u.a. von Konjunktur- und Arbeitsmarktzyklen, geldpolitischen Entscheidungen, nationalen und internationalen Wanderungsbewegungen sowie wohnpolitischen Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene abhängt, ist eine Prognose schwierig.

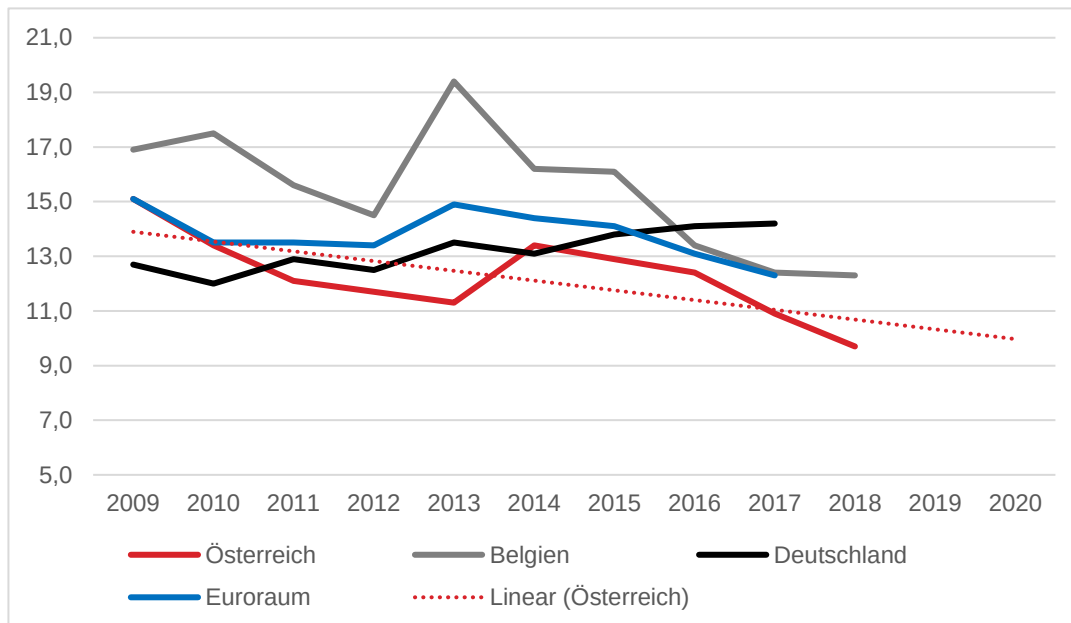
Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Politisch kann auf unterschiedlichen Ebenen auf die angespannte Lage vieler städtischer Wohnungsmärkte reagiert werden, nicht zuletzt indem man mehr sozialen Wohnbau ermöglicht und eine Mietrechtsreform in die Wege leitet. Zentrale Voraussetzungen für mehr sozialen Wohnbau sind bezahlbare Grundstücke und Langfristfinanzierungen mit stabil niedrigen Zinsen. Nicht mehr benötigte öffentliche Liegenschaften sollten verstärkt für geförderte Wohnbauprojekte zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollte den Ländern durch eine Kompetenzänderung in der Verfassung ermöglicht werden, im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsaktivitäten eine durchsetzungsfähige Bodenpolitik zu betreiben.

Eine Mietrechtsreform müsste eine Vereinheitlichung des Anwendungsbereiches des Mietrechtsgesetzes enthalten, um die mangelnde Verständlichkeit zu reduzieren und die NutzerInnenfreundlichkeit zu erhöhen. Für Wohnungen in Häusern, die vor über 30 Jahren errichtet wurden, sollten taugliche Mietzinsbegrenzungen eingeführt werden. Schließlich sollte der unbefristete Mietvertrag wieder der Regelfall werden, befristete Mietverträge sind bis auf begründete Ausnahmefälle zurückzudrängen. Ebenso sollten die Anspruchsvoraussetzungen für den Zugang zum sozialen Wohnbau auf Länder- und Gemeindeebene möglichst harmonisiert und gelockert werden, um nicht jene Wohnungssuchenden auszuschließen, die ohnehin bereits von prekären Wohnsituationen bedroht oder betroffen sind.

2.3.6 Physische Sicherheit

Abbildung 22: Kriminalität, Gewalt, Vandalismus in der Umgebung (in Prozent der Bevölkerung)



Quelle: Eurostat (letztes Update 12.9.2019), EU-SILC.

Beschreibung

Der Indikator „Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung“ beruht auf EU-SILC-Daten und bringt zum Ausdruck, wie hoch der Anteil in der Bevölkerung ist, der sich durch die genannten äußeren Einflüsse (Verbrechen/Kriminalität, Gewalt, Vandalismus) unsicher in der Wohnumgebung fühlt. Dieser Indikator wird auch auf EU-Ebene beobachtet und betrifft SDG 11 und SDG 16.

Für eine Gesellschaft ist es natürlich wichtig, dass sich die Menschen sicher fühlen. Ihre physische Integrität gilt es stets zu wahren. In Europa gelingt dies – im Verhältnis zu anderen Teilen der Welt – sehr gut und scheinbar immer besser. Wichtig in diesem Bereich ist der Hinweis, dass dieser Indikator eine persönliche Wahrnehmung über die Sicherheit bzw. Unsicherheit in der Wohnumgebung widerspiegelt, die nicht zwingend auf (positiven/negativen) Erfahrungen der Person selbst beruhen. Dieses Empfinden ist vielmehr sogar dahingehend zu interpretieren, ob ein entsprechendes Sicherheits-/Unsicherheitsempfinden für sämtliche Haushalts-/Familienmitglieder gegeben ist.

Dieser Indikator kann – muss aber nicht – mit den Trends in der offiziellen Kriminalstatistik korrespondieren. Mitunter ist es sogar entscheidender, in welchem Ausmaß sich eine Gesellschaft auf den Sozialstaat in schwierigen Lebenslagen verlassen kann: Es ist naheliegend, dass Staaten mit einem rudimentär ausgebauten Sozial- und Wohlfahrtsstaat Menschen in schwierigen Lebenslagen (z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, verschiedene Armutslagen) nicht die notwendige Unterstützung zukommen lassen, und dass diese Menschen Überlebensstrategien entwickeln, die z.T. auch mit kriminellen Handlungen einhergehen. Gegenteilig verhält es sich natürlich in hochentwickelten Ländern mit einem gut ausgebauten und funktionierenden Sozialstaat, der eine adäquate Lebensstandardsicherung – idealerweise über den gesamten Lebenszyklus – ermöglicht. Ist die soziale Absicherung in einem Land gut, werden damit in erheblichem Ausmaß Existenzängste genommen, Gewaltsituationen reduziert und Delikte vermieden.

Zielwert

Das Ziel, dass sich die Menschen noch sicherer fühlen, ist naheliegend, aber schwer in Prozentwerten zu konkretisieren. Deshalb definieren wir als Ziel, dass dieser Indikator stetig sinkt.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
3.6 Physische Sicherheit	% Betroffene Unsicherheit (subjektiv)	12,9	9,7	↘	+	3

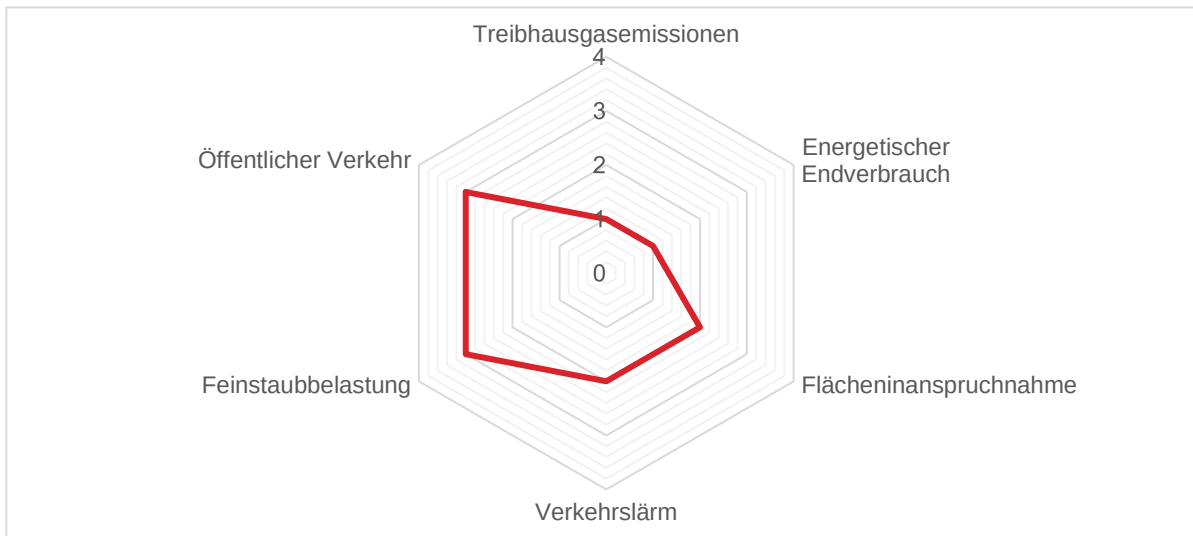
Für Österreich zeigt sich seit 2014 ein klarer Trend zu einem verbesserten Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung. Während sich beispielsweise in Deutschland – entgegen dem EU 19-Trend – das Sicherheitsgefühl stetig verschlechtert, haben in Österreich weniger als 10% ein schlechtes Sicherheitsgefühl in ihrer Wohnumgebung. Dieser positive Eindruck der österreichischen Bevölkerung hängt von verschiedenen Faktoren ab – u.a. dürften der (noch) funktionierende Sozialstaat, Vorzeigemodelle zur Schaffung von leistbarem Wohnraum, aber auch das insgesamt gestiegene soziale Vertrauen in Andere eine wichtige Rolle bei der positiveren Bewertung spielen (Aichholzer et al. [2019] S. 193). Deshalb bewerten wir die vergangene und künftige Entwicklung mit **3 von 4 Punkten**.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

- Aktive Weiterentwicklung des Sozialstaats in Österreich. Gerade in Zeiten der Digitalisierung und der Klimakrise, gerade in Zeiten großer Veränderungen und Umbrüche brauchen die Menschen die Sicherheit, die nur der Sozialstaat bietet. So werden individuell aber auch kollektiv bestehende Existenz- oder Abstiegsängste abgebaut, Angstsparen verhindert und eine empathische Grundhaltung für Menschen, die es schwer haben, gefördert.
- Rückbesinnung auf den österreichischen Erfolgsweg des Dialogs und sozialen Ausgleichs. Der Dialog – auf welcher Ebene auch immer: institutionell oder individuell – ist oft der erste Schritt, Problemlagen oder Herausforderungen zu erkennen, um dann angemessene Lösungen erarbeiten zu können. Der soziale Ausgleich – sprich: das bewusste Gegensteuern gegen Polarisierung (z.B. materielle Ressourcen, Entwicklungschancen, Zukunftsperspektiven) – ermöglicht ein gutes, friedliches, freud- und vertrauensvolles Miteinander.
- Breite Zugänglichkeit zu leistbarem Wohnraum.
- Frei nutzbarer, sicherer öffentlicher Raum als wichtiges Element für ein offenes und lebendiges Miteinander.
- Abbau von gängigen, negativen Zuschreibungen oder Haltungen gegenüber benachteiligten Gruppen (z.B. MigrantInnen, Frauen, Menschen mit Behinderung, Zugehörige bestimmter Religionsgruppen).

2.4 Intakte Umwelt

Abbildung 23: Zielbewertung „intakte Umwelt“ (12/24)



Quelle: eigene Darstellung.

Beschreibung

Eine intakte Umwelt ist sowohl bei kurz- als auch bei langfristiger Betrachtung wohlstandsrelevant. Kurzfristig stiftet eine intakte Umwelt unmittelbar Nutzen, eine lebenswerte und wenig belastete Wohnumgebung wirkt sich positiv auf das individuelle Wohlbefinden und die Gesundheit aus. Langfristig kann nur durch einen effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen und Energie sowie die Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen das ökologische Gleichgewicht auf dem Planeten aufrechterhalten werden.

Unser Verständnis der Wohlstandsdimension „intakte Umwelt“ ist eng an „Wie geht’s Österreich?“ angelehnt. Vier Indikatoren – Treibhausgasemissionen, der energetische Endverbrauch, die Flächeninanspruchnahme und die Feinstaubbelastung – decken sich mit dem Indikatorenset von Statistik Austria. Bei der Beurteilung der Feinstaubbelastung ist Statistik Austria mit dem letztjährigen Bericht ebenfalls auf die „mittlere Exposition durch PM_{2,5}“ umgestiegen. Lediglich bei der Flächeninanspruchnahme haben wir uns zu einer alternativen graphischen Darstellung entschlossen. Nunmehr bilden wir – in Übereinstimmung mit dem Umweltbundesamt – Durchschnittswerte von drei aufeinanderfolgenden Jahren sowie die tatsächlichen Verbrauchswerte (jeweils in ha/Tag) nach Detailkategorien ab.

Weitere relevante Aspekte zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der österreichischen Wirtschafts- und Lebensweise, wie insbesondere der inländische Materialverbrauch oder die Umweltwirkungen des Verkehrs, können aufgrund der Beschränkung auf sechs Indikatoren hier nicht direkt abgebildet werden. Mit dem neuen Indikator „Öffentlicher Verkehr“ diskutieren wir aber die Notwendigkeit einer Verschiebung des „Modal Share“ (Anteil unterschiedlicher Verkehrsmittel) im Personenverkehr, um die in Österreich besonders problematischen Treibhausgasemissionen des Verkehrs – diese sind ein Schlüsselindikator bei „Wie geht’s Österreich?“ – zügig und nachhaltig zu reduzieren. Aus Wohlstandsperspektive ist der öffentliche Verkehr aber auch darüber hinaus überaus relevant, sichert er doch den allgemeinen – also leistbaren und zuverlässigen – Zugang zu Mobilität.

Daneben spiegelt sich die Verkehrsproblematik in der Zahl der Verkehrslärmbetroffenen wider. Anders als „Wie geht’s Österreich?“, wo die subjektiv empfundene Lärmbelästigung als Subindikator die Kategorie Wohnen in der Dimension Lebensqualität ergänzt, berufen wir uns auf objektive Messdaten, die im Zuge der Akti-onsplanung gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie erhoben werden.

Weiterhin beziehen wir uns zur Operationalisierung des Ziels einer intakten Umwelt also gleichermaßen auf Fragen ökologischer Nachhaltigkeit wie auf umweltbezogene Lebensqualität und Gesundheitschancen.

Zusätzlich thematisieren wir in diesem Jahr erstmals die Nutzung und das Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Damit möchten wir nicht zuletzt verdeutlichen, dass mit der Dimension einer intakten Umwelt auch soziale bzw. sozialpolitische Herausforderungen einhergehen. Sowohl beim Zugang zu Grund und Boden, Energie und Mobilität, als auch bei der Betroffenheit durch gesundheitsschädigende Umweltbelastungen stellen sich Fragen einer gerechten Verteilung.

Bewertung

Insgesamt bewerten wir die mittelfristige Entwicklung im Zeitraum 2015 bis 2020 mit **12 von 24 Punkten**. Damit wird das Ziel einer „intakten Umwelt“ weiterhin nur durchschnittlich gut erfüllt, in wesentlichen politischen Fragen besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Die wichtigsten gesundheitsbezogenen Umweltindikatoren zeigen ein neutrales bis positives Bild. Zufriedenstellende Fortschritte wurden in der Vergangenheit bei der Feinstaubbelastung erzielt, auch wenn im Jahr 2018 bedingt durch meteorologische Umstände vorübergehend eine geringfügige Verschlechterung eingetreten ist. Weiterhin durchschnittlich ist hingegen die Problembewältigung im Bereich des Verkehrslärms. Dies beginnt damit, dass die Aktionsplanung nicht dazu genutzt wird, den Sanierungsbedarf zu ermitteln und daraus Prioritäten abzuleiten. Eine effektive Lärminderungs- und Lärmvorsorgepolitik würde einen klar am Vorsorge- und Verursacherprinzip orientierten Rechtsrahmen erfordern. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Darüber hinaus sind die Grenzwerte für Flug- und Eisenbahnlärm schon länger nicht mehr zeitgemäß.

Anlass zur Sorge geben manche Kernindikatoren zur Einschätzung der ökologischen Tragfähigkeit des österreichischen Wirtschafts- und Wohlstandsmodells. Die Treibhausgasemissionen haben im Zeitraum 2015 bis 2017 den nationalen Zielpfad überschritten, und obwohl Schätzungen des Umweltbundesamtes für 2018 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr prognostizieren, liegen sie weiterhin zu hoch. Da der Rückgang darüber hinaus primär auf Einmaleffekten beruht, ist es unwahrscheinlich, dass der Zielwert für 2020 noch zu erreichen ist. Ebenso stieg der energetische Endverbrauch von 2016 auf 2017 um 1,8% auf 1.130 Petajoule, die angestrebte Stabilisierung des Energieverbrauchs bei 1.050 Petajoule wird damit mittlerweile deutlich verfehlt.

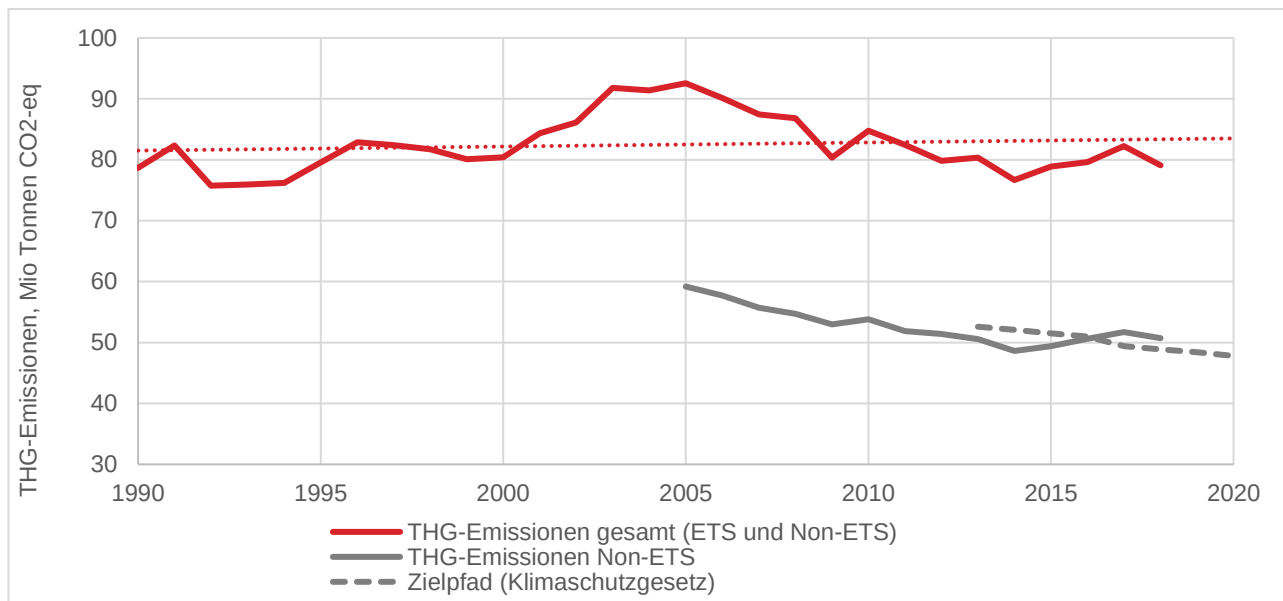
Weitgehend neutral bewerten wir die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme. Auch wenn hier der nationale Zielwert wohl noch lange nicht erreicht wird, geht der langfristige Trend in die richtige Richtung. Das gilt auch für den Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Personenverkehr. Obwohl gerade der Verkehrssektor aktuell der größte Hemmschuh für die Erreichung der nationalen Klimaziele ist, zeigt sich, dass sich sowohl das Angebot als auch die Inanspruchnahme des ÖV in Österreich positiv vom europäischen Durchschnitt abheben.

Bei gesamthafter Betrachtung zeigen unsere Indikatoren für eine intakte Umwelt, dass Österreich bei der Verbesserung der Luftqualität, bei der Verlagerung des Personenverkehrs in den ÖV und beim Flächenverbrauch in den letzten Jahren durchaus Fortschritte erzielt hat. Nun ist zuvorderst sicherzustellen, dass durch eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik die relevanten nationalen Ziele zumindest wieder in greifbare Nähe rücken und mittelfristig der europäische Zielpfad eingehalten wird. Wenn es bspw. gelingt, mit einem stark verbesserten Energie- und Klimaplan die Verkehrsemissionen in den kommenden Jahren drastisch zu reduzieren, sollte sich das auch positiv auf die Reduktion des Individualverkehrs und die Zahl der Verkehrslärmbetroffenen auswirken.

Es ist aber unbedingt zu gewährleisten, dass die Kosten für den notwendigen Umbau der Energieversorgung und des Mobilitätssystems gerecht verteilt werden. In diesem Sinne werden in den kommenden Jahren u.a. zusätzliche öffentliche Investitionen in Milliardenhöhe nötig sein.

2.4.1 Treibhausgasemissionen

Abbildung 24: Treibhausgasemissionen (Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente)



Quelle: Umweltbundesamt (2019): Austria's National Inventory Report 2019; EEA (2019): EU Emissions Trading System (ETS) data viewer; Umweltbundesamt (2019): Nahzeitprognose der österreichischen Treibhausgas-Emissionen für 2018; eigene Darstellung.

Beschreibung

Die Treibhausgasemissionen (THG) sind die gewichtete Summe der Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) sowie von bestimmten fluorierten technischen Gasen. Die Gewichtung erfolgt mit dem „Treibhausgaspotenzial“ (Global Warming Potential, GWP). Für CO₂ beträgt dieses definitionsgemäß 1. Für die anderen Gase gibt das GWP an, um wieviel stärker eine Tonne des Gases zur Erderwärmung beiträgt als eine Tonne CO₂. Daher werden die Emissionen in „Tonnen CO₂-Äquivalenten“ gemessen.

Im Wesentlichen werden dabei diejenigen Emissionen erfasst, die im betrachteten Staat freigesetzt werden. Nicht berücksichtigt werden CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse, weil gleichzeitig stattfindende Bindungsprozesse (Pflanzenwachstum) diese Emissionen kompensieren. Den größten Anteil an den Emissionen hat Kohlendioxid (in Österreich derzeit etwa 85%). Dieses stammt weit überwiegend aus der Nutzung fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas zur Stromerzeugung, zum Heizen, zum Autofahren, ...). Daneben spielen sogenannte Prozessemissionen aus der Zement- und Stahlerzeugung eine Rolle; Methan und Lachgas stammen v.a. aus der Landwirtschaft.

Die THG sind der wichtigste und unmittelbarste Indikator für die Beurteilung des Fortschritts hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaftsweise, die gemäß dem Übereinkommen von Paris (2015) als Ziel der internationalen Staatengemeinschaft beschlossen wurde. Damit soll erreicht werden, dass der Anstieg der globalen Mitteltemperatur gegenüber dem Niveau vor der industriellen Revolution, also vor etwa 250 Jahren, zwei Grad Celsius, wenn möglich sogar 1,5 Grad Celsius nicht übersteigt.

Zielwert

Etwa 36% der österreichischen Emissionen stammen aus großen Industrieanlagen und kalorischen Kraftwerken; sie werden vom System des Europäischen Emissionshandels (EU ETS) erfasst. Der Rest (als „Non-ETS-Bereich“ bezeichnet) muss durch nationale Maßnahmen reduziert werden. Bis 2020 sollen diese nicht vom EU ETS erfassten Emissionen im Vergleich zum Niveau von 2005 um 16% sinken, bis 2030 dann um 36%. Insgesamt sollen die THG aller EU-Mitgliedstaaten gemeinsam bis 2030 um 40% gegenüber

dem Stand von 1990 sinken, bis 2050 sogar um 80 bis 95%. Die neue Europäische Kommission hat vor, diese Ziele noch nachzuschärfen.

Neben der Absenkung der Treibhausgasemissionen bestimmen auf EU-Ebene zwei weitere Zielsetzungen die Klima- und Energiepolitik bis 2030, nämlich der steigende Anteil an erneuerbaren Energieträgern sowie die Verbesserung der Energieeffizienz.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
4.1 Treibhausgasemissionen	<i>Mio t CO₂-Äquiv.</i>	78,9	79,1	↘	–	1

Die Treibhausgasemissionen in Österreich blieben zwischen 1990 und 2000 etwa konstant, stiegen dann bis 2005 relativ stark an und sanken bis 2014 tendenziell. Seit 2014 sind sie drei Jahre in Folge gestiegen. Die Schätzungen des Umweltbundesamtes für 2018 zeigen erstmals wieder ein Absinken gegenüber dem Vorjahr, das aber nicht auf strukturellen Änderungen beruht. Dennoch wurde 2018 der nationale Zielwert überschritten, und es ist unwahrscheinlich, dass der Zielwert für 2020 erreicht wird.

Bei der Herkunft der Treibhausgase aus verschiedenen Sektoren zeigen sich über den Betrachtungszeitraum deutliche Unterschiede: Während die Emissionen aus der Raumwärme stark zurückgingen, stiegen die Emissionen aus dem Verkehr besonders stark an (von 1990 bis 2018 um 72,5%). Die Emissionen der Industrie und des Gewerbes blieben etwa konstant.

Die seit 1990 gestiegene Wirtschaftsleistung ist der wichtigste emissionserhöhende Faktor. Am stärksten dämpfend auf die Emissionen wirken der vermehrte Einsatz von Biomasse zur Energieversorgung sowie v.a. die steigende Energieeffizienz.

Angesichts der geringen Entkoppelung der THG-Emissionen vom Wirtschaftswachstum dürfte der Zielwert für 2020 – trotz einzelner Erfolge – verfehlt werden. In Österreich wurden seit dem letzten Wohlstandsbericht keine Maßnahmen zur Emissionsreduktion gesetzt, und es sind derzeit auch keine zusätzlichen Maßnahmen abzusehen. Daher ist keine Trendwende in Sicht (= **1 von 4 Punkten**). Die Absenkung auf das Ziel für 2030 wird grundlegende Veränderungen des österreichischen Wirtschaftssystems erfordern. Von diesen werden infolgedessen auch weitreichende Auswirkungen auf Produktion, Beschäftigung, Verteilung und Konsum ausgehen.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

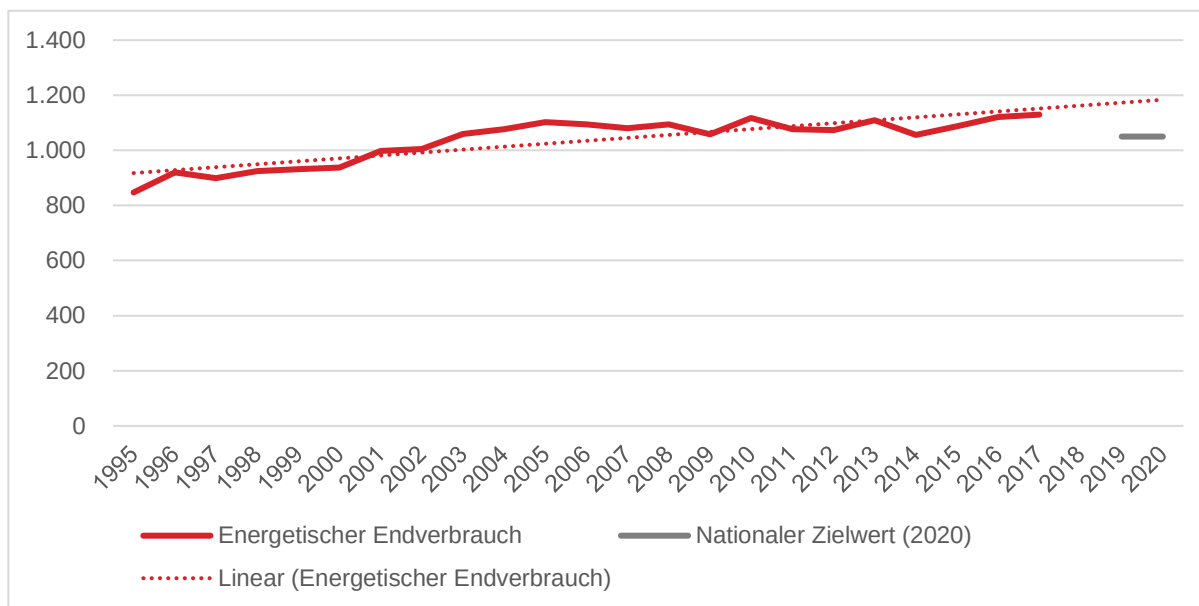
Das Ansteigen des Energieverbrauchs ist untrennbar mit der Wachstumsdynamik seit der Industriellen Revolution verknüpft. Weltweit wuchs der Energieverbrauch pro Kopf von 1850 bis 2010 auf das 6,5-fache; infolge der Bevölkerungszunahme stieg der gesamte weltweite Energieverbrauch in dieser Zeit insgesamt beinahe auf das 50-fache.

Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern wird dementsprechend einen grundlegenden Wandel der Wirtschaft mit sich bringen. Die Auswirkungen auf zentrale Sektoren wie Energieversorgung, Mobilität, Gebäude (Heizung und Kühlung) und (Export-)Industrie müssen größtenteils noch bestimmt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Interessen der Beschäftigten und KonsumentInnen von den notwendigen Änderungen umfassend betroffen sein werden. Gezielte Maßnahmen zur Vermeidung negativer Verteilungs- und Beschäftigungswirkungen sind daher von großer Bedeutung.

Ob wirtschaftspolitische Maßnahmen wirklich eine Emissionsreduktion bewirken, lässt sich unmittelbar an der Höhe der THG-Emissionen ablesen. Gleichzeitig müssen diese Maßnahmen auch an den anderen wirtschaftspolitischen Zielen – insbesondere Vollbeschäftigung und Verteilungsgerechtigkeit – ausgerichtet werden („gesamtwirtschaftliche Optimierung“).

2.4.2 Energetischer Endverbrauch

Abbildung 25: Energetischer Endverbrauch (in Petajoule)



Quelle: Statistik Austria.

Beschreibung

Der energetische Endverbrauch ist die zentrale Größe zur Messung des Energieverbrauchs einer Volkswirtschaft. Er stellt den Gesamtenergieverbrauch aller EndnutzerInnen¹² – in der Regel eingeteilt in private Haushalte, Verkehr, Sachgüterproduktion, Dienstleistungen und Landwirtschaft – dar.

Im Rahmen der Energie- und Klimapolitik kommt der Reduktion des Energieverbrauchs bzw. der Steigerung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle zu, bedeutet dies doch nicht nur einen geringeren CO₂-Ausstoß, sondern auch eine Verringerung der Importabhängigkeit und damit eine Erhöhung der Versorgungssicherheit. Ein effizienter Energieeinsatz führt zu geringeren Energiekosten für private Haushalte und Unternehmen und ist damit für die energieintensive Industrie sowie für einkommensschwache Haushalte von besonderer Bedeutung. Energieeffizienzmaßnahmen reduzieren die Energiekosten und stärken so die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Sie stimulieren gleichzeitig die Nachfrage nach entsprechenden technischen Lösungen und Dienstleistungen und führen so angebotsseitig zu Innovationen.

Zielwert

Österreich hat sich zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der EU bekannt. Da die Umsetzung der in Paris 2015 definierten Klimaziele auf europäischer Ebene erst im Gang ist, gelten derzeit noch die Europa 2020-Ziele: 20% weniger Treibhausgasemissionen als 1990, 20% Anteil an erneuerbarer Energie sowie Steigerung der Energieeffizienz um 20%. Die Erreichung des letzteren Ziels wird in der EU-Energieeffizienz-Richtlinie konkretisiert. Österreich hat diese Vorgaben auf nationaler Ebene im Bundes-Energieeffizienzgesetz umgesetzt. Als nationales Energieeffizienzziel wird für 2020 ein Endenergieverbrauch von maximal 1.050 Petajoule angestrebt. Erreicht werden soll das in erster Linie durch die Verpflichtung der Energielieferanten zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen.

¹² Nicht umfasst ist jene Energie, die von der Energiewirtschaft oder der Industrie zur Umwandlung in Energie verwendet wird (Stromproduktion), da dies einer Doppelzählung gleichkommen würde.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2017	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
4.2 Energetischer Endverbrauch	Petajoule	1087	1130	1050	-	1

Betrachtet man die Entwicklung des Energieverbrauchs über den Zeitraum 2000 bis 2017, so werden die unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen Sektoren deutlich. Der starke Zuwachs des Energieverbrauchs kommt v.a. aus den Sektoren Verkehr (+34,5%) und Sachgüterproduktion (+35,3%). Damit entfällt beinahe die gesamte Zunahme des Energieverbrauchs der letzten 17 Jahre auf jene beiden Sektoren, die heute gemeinsam für zwei Drittel des energetischen Endverbrauchs verantwortlich sind. Und auch der Energieverbrauch der privaten Haushalte hat zugenommen (+6,5%). Im Gegensatz dazu hat der Energieverbrauch im Dienstleistungssektor (-11,6%) und in der Landwirtschaft (-1,5%) abgenommen.

Im Jahr 2017 stieg der energetische Endverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 1,8% auf 1.130 Petajoule. Die angestrebte Stabilisierung des Energieverbrauchs bei 1.050 Petajoule wurde damit um 7,6% deutlich verfehlt. Das offenbart eine wesentliche Schwäche des Energieeffizienzgesetzes. Denn die Anerkennung von Energieeffizienzmaßnahmen ist derzeit viel zu großzügig ausgestaltet. So wurde etwa die Anschaffung von sparsamen Glühlampen oder aufschraubbaren Wasserdurchlaufbegrenzern als Maßnahmen angerechnet, selbst wenn sie gar nicht eingesetzt werden.

Die Effizienzziele werden so zwar am Papier erreicht, in der Realität sinkt der Verbrauch aber nicht im gewünschten Ausmaß. Zuständig für die Bewertung der Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Kontrolle der verpflichteten Unternehmen ist die „Nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle“, welche bei der Österreichischen Energieagentur (AEA) angesiedelt ist.

Die aktuelle und künftige Entwicklung betrachten wir mit Skepsis (= **1 von 4 Punkten**). Der Energieverbrauch ist zuletzt gestiegen und Österreich hat sich weiter von seinem Ziel entfernt. Zwar wurde mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz ein gutes Instrument geschaffen. Gelingt es, dieses Instrument noch weiter zu verbessern, wäre das Einsparziel prinzipiell greifbar. Werden jedoch keine Maßnahmen ergriffen, so bleibt das Bundes-Energieeffizienzgesetz ein zahnloses Instrument – und die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele rückt in weite Ferne.

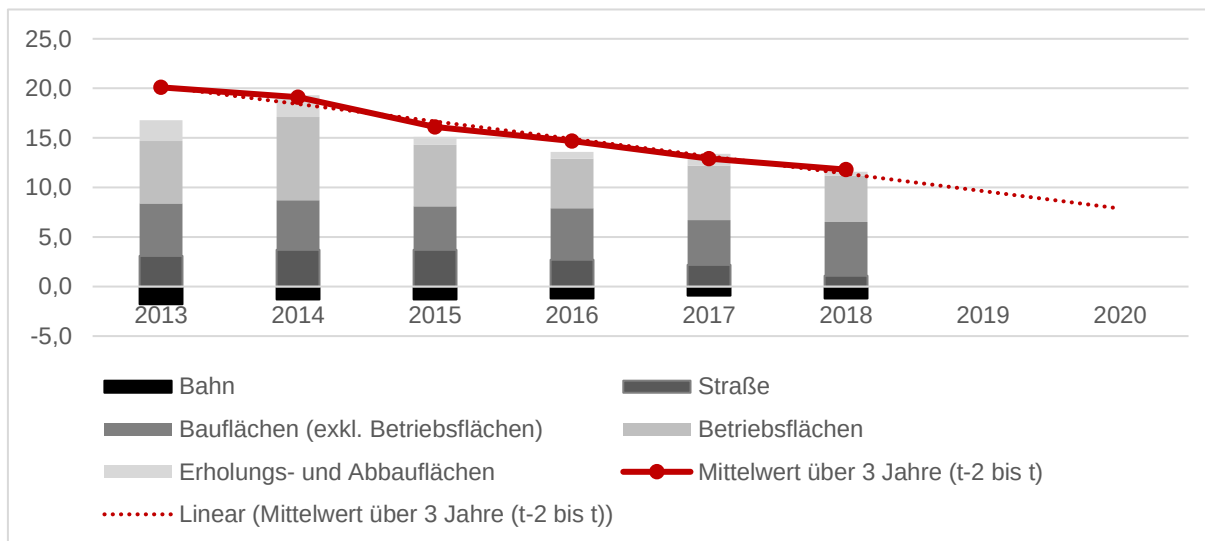
Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele ist eine deutliche Reduktion des Endverbrauchs – nicht zuletzt durch eine Steigerung der Energieeffizienz – unabdingbar. Sie ist die zentrale Voraussetzung, um unsere Energienachfrage künftig durch erneuerbare Energie decken zu können. Denn nur wenn es uns gelingt, den Energieverbrauch wie geplant zu reduzieren, wird es möglich sein, uns durch einen massiven Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen. Damit dies gelingt, müssen der Verkehr miteinbezogen, die Anrechnung von Energieeffizienzmaßnahmen restriktiver und die Ziele ambitioniert ausgestaltet werden.

Dabei spricht alles dafür, Energieeffizienz als Chance zu nutzen und mithilfe eines verbesserten Energieeffizienzgesetzes proaktiv voranzutreiben. Mit geringerem Energieverbrauch sinken nämlich auch die Energiekosten: Das hilft der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und den Menschen, die von Energiearmut betroffen sind.

2.4.3 Flächeninanspruchnahme

Abbildung 26: Flächeninanspruchnahme in ha/Tag nach Detailkategorien



Beschreibung

Der „Verbrauch“ der Ressource Boden wird mit der Flächeninanspruchnahme als Bau-, Verkehrs-, Freizeit- oder Abbaufäche gemessen. In Österreich sind laut Umweltbundesamt 41,2% der Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt¹³. Aus Umweltperspektive ist dies problematisch, da dies zu einer permanenten Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht führt. Im Zeitraum von 2001 bis 2018 ist die Flächeninanspruchnahme um 26% gestiegen; die Bevölkerung Österreichs dagegen nur um 9,4%.

Mit der Bodenversiegelung gehen wichtige Schutzfunktionen des Bodens für Mensch und Umwelt verloren (z.B. CO₂- und Wasserspeicher, Filter für Nähr- und Schadstoffe). Regenwasser muss sich bei versiegelten Böden einen anderen Weg suchen; die Gefahr von Hochwasser bei Starkregen kann sich daher erhöhen. Auch die Hitzebelastung in den Städten steigt durch Versiegelung, was im Zuge der Klimaerwärmung zunehmend zum Problem wird. Großflächige Einkaufszentren und Betriebsansiedlungen auf der grünen Wiese sind zum Teil für den hohen Bodenverbrauch verantwortlich. Aber auch der Traum vom Eigenheim im Grünen trägt zur Zersiedelung bei. Gleichzeitig ist mit der Flächenwidmung für neuen Wohnraum und Gewerbebetriebe am Dorf- bzw. Stadtrand oft eine Verödung des Ortskerns verbunden. Das Umweltbundesamt schätzt die verbaute, ungenutzte Fläche inklusive Gewerbeflächen und leerstehender Häuser auf insgesamt 40.000 Hektar; das entspricht in etwa der Fläche der Stadt Wien. Leerstehende Gebäude wirken nicht nur unattraktiv, weitere Wege zu den Geschäften bedingen auch mehr Individualverkehr.

Das starke Bevölkerungswachstum – insbesondere in den Städten – sorgt für große Nachfrage nach Flächen. Zusätzlich hat die Finanzkrise eine hohe Nachfrage nach Immobilien ausgelöst. So zeigen die Daten des Wohnimmobilienpreisindex der Österreichischen Nationalbank von 2007-2018 eine Steigerung der Immobilienpreise für Gesamtösterreich um rund 75%, für Wien um 95% (Basisjahr 2007). Eine AK-Analyse der Mikrozensus-Daten der Statistik Austria von 2008 bis 2018 zeigt: Die Hauptmietzinse für private Neuvertragsmieten sind in den vergangenen zehn Jahren um 39% gestiegen¹⁴. Eine der zentralen Fragen ist daher, wie bei einer wachsenden Bevölkerung zukünftig die Bereitstellung der erforderlichen Flächen für leistbaren Wohnraum und gleichzeitig ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Flächen sichergestellt werden kann.

¹³ https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_flaecheninanspruchnahme/bodenversiegelung/ (7.10.2019)

¹⁴ https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/konsument/Luxus_Wohnen_Mikrozensus-Daten_der_Statistik_Austria_.html (1.10. 2019)

Zielwert

Für eine flächensparende Raum- und Bodenpolitik wurde bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie aus 2002 ein Zielwert von 2,5 Hektar pro Tag festgelegt (BMLFUW 2002), dieser wurde in der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2010 bestätigt (BMLFUW 2010). Zudem soll der Zuwachs dauerhaft versiegelter Flächen mittelfristig auf ein Zehntel des heutigen Wertes reduziert werden. In der im Frühjahr 2018 vorgestellten Bioökonomiestrategie Österreichs wird eine massive Reduktion des Bodenverbrauchs bis 2030 angestrebt. Angesichts des großen Wohnraumbedarfs ist aus Sicht der AK eine weitere Abflachung des Trends bei der Flächeninanspruchnahme zielführend.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	<i>Ø 2013-2015</i>	<i>Ø 2016-2018</i>	<i>Ziel 2020</i>	<i>Ausblick</i>	<i>Bewertung</i>
4.3 Flächeninanspruchnahme	<i>ha/Tag</i>	16,1	11,8	↘	~	2

Die Flächeninanspruchnahme entwickelt sich seit Jahren viel dynamischer als das Bevölkerungswachstum. Aktuelle Daten des Umweltbundesamtes zeigen, dass im Durchschnitt der Drei-Jahres-Periode 2016-2018 der Bodenverbrauch bei 11,8 Hektar pro Tag liegt. Im Vergleich zur Periode 2009-2012 wurden mit 22,4 Hektar täglich noch fast doppelt so viel Boden für Bau-, Verkehrs- und Betriebsflächen verbraucht. Damit bestätigt sich ein langsam rückläufiger Trend der Flächeninanspruchnahme, der seit 2013 zu beobachten ist. Dennoch liegt der Flächenverbrauch noch immer auf sehr hohem Niveau und ist weit vom Zielwert der Nachhaltigkeitsstrategie entfernt.

Da die Zuständigkeit für Bodenpolitik bei den Mitgliedstaaten liegt, sind Vergleichsdaten zur Flächeninanspruchnahme in der EU nur begrenzt verfügbar. Der EU-Kommission ist dieses Thema wichtig, weshalb sie im Jahr 2012 die Leitlinien für bewährte Praktiken zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung veröffentlichte (Europäische Kommission 2012). Diese zeigen einen EU-weiten Flächenverbrauch in den Jahren 1990-2000 von 1.000 km² pro Jahr oder 275 Hektar pro Tag, wobei die Zunahme der Siedlungsfläche auf 6% geschätzt wird. Im Zeitraum 2000-2006 ging der Flächenverbrauch auf 920 km² pro Jahr bzw. 252 Hektar pro Tag zurück. Die gesamte versiegelte Bodenfläche wurde auf etwa 100.000 km² oder 2,3% der Fläche der EU geschätzt; dies entspricht einem Durchschnitt von 200 m² je EU-BürgerIn. Österreich liegt mit seiner Flächeninanspruchnahme im Mittelfeld (EEA 2017).

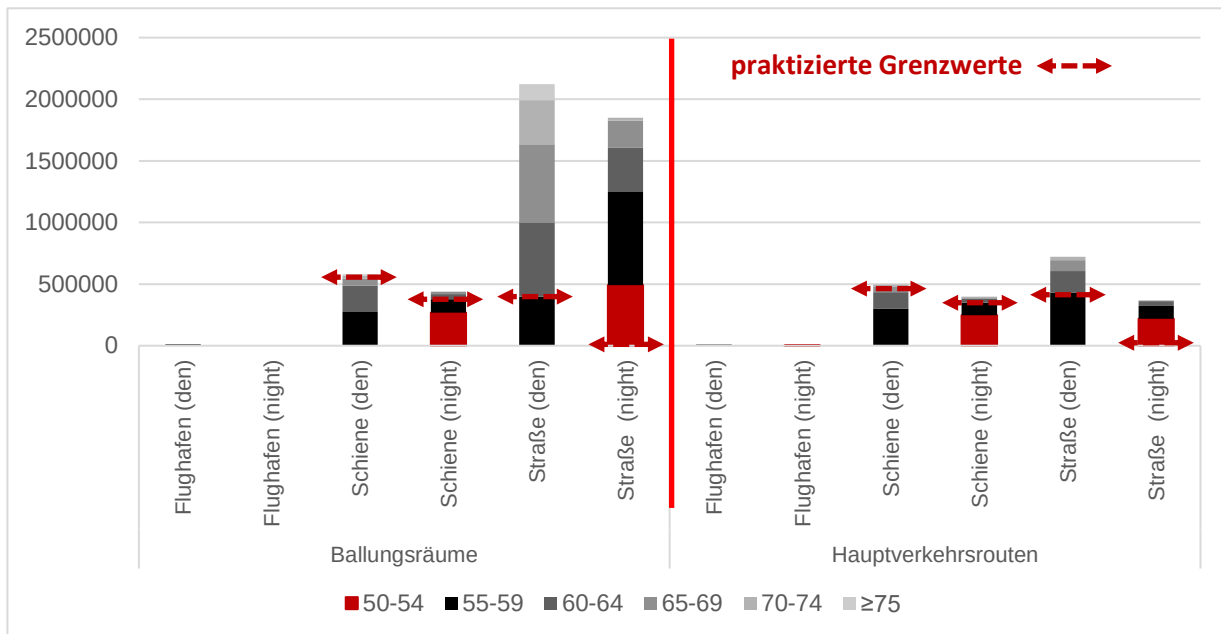
Bei Würdigung des positiven Trends der letzten Jahre – trotz starken Bevölkerungswachstums – ergeben sich als Gesamtbewertung **2 von 4 Punkten**.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Bevölkerungswachstum und Wirtschaftsentwicklung werden auch in Zukunft zusätzliche Flächen erfordern. Um zukünftig einen sparsamen Umgang mit Flächen sowie die Bereitstellung von erforderlichen Flächen für leistbaren Wohnraum sicherzustellen, braucht es eine aktive Bodenschutz- und Raumordnungspolitik, die beide Interessen berücksichtigt. Flächenverbrauch kann bspw. aktiv gesenkt werden, indem bereits erschlossene Flächen im Ortskern besser genützt werden, bevor neues Bauland am Ortsrand ausgewiesen wird oder indem Zersiedlung durch effektivere Raumplanung vermieden wird. Derzeit liegt die Kompetenz bei der Raumplanung als auch beim Bodenschutz bei den Bundesländern. Insgesamt ist eine Bundeskompetenz in Bodenschutz- und Raumordnungsfragen erforderlich, die eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglicht und die Flächeninanspruchnahme reduziert. Damit könnten mittel- und langfristig leistbares Wohnen und aktiver Bodenschutz gleichzeitig verfolgt werden.

2.4.4 Verkehrslärm

Abbildung 27: Anzahl Lärmbetroffene in Österreich 2017 (je Lärmzone, in Dezibel)



Quelle: BMLFUW 2018, eigene Berechnung.

Beschreibung

Lärm ist unerwünschter, störender und belästigender Schall. Die Verkehrslärmbetroffenen sind im Rahmen der Aktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie (END) erstmals 2007, dann 2013 und 2018 erhoben worden und künftig im Fünfjahresrhythmus zu erheben. Seit 2009 sind so erstmals Daten zur objektiven Lärmbelastung öffentlich verfügbar. Ihr Vorteil liegt darin, dass sie prinzipiell örtlich genau auswertbar sind. Befragungsdaten zur subjektiv empfundenen Belästigung – wie sie die Statistik Austria seit 1970 wiederkehrend erhebt – sind lokal nicht zuordenbar.

Ruheschutz bzw. die akustische Umgebungsqualität entscheiden über Erholungsmöglichkeiten und Wohlfühlen beim Wohnen. Verkehrslärm ist gemäß Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nach der Luftverschmutzung das Umweltproblem mit den zweitstärksten Auswirkungen auf die Gesundheit in Europa. Die EuropäerInnen verlieren jedes Jahr mindestens eine Million gesunde Lebensjahre durch die Auswirkungen von Umgebungslärm (WHO 2011). Gemäß END werden einerseits der **Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{den}** („den“ bedeutet **day-evening-night**, also 06:00 bis 19:00 – 19:00 bis 22:00 – 22:00 bis 06:00) sowie der **Nachtlärmindex L_{night}** erhoben, um die jeweils über ein Jahr gemittelte Lärmbelastung während der einzelnen Tageszeitabschnitte abzubilden. Diese physikalischen Größen werden – abgeleitet aus dem sogenannten energieäquivalenten Dauerschallpegel und angegeben in Dezibel (dB) – für das hochrangige Straßen- und Schienennetz und Flughäfen sowie für Ballungsräume (>100.000 EinwohnerInnen) errechnet.

Zielwert

Die Dosis-Wirkungsbeziehung, also die Frage, welcher Pegel wie sehr belästigt bzw. krank macht, ist ein eigenes komplexes Forschungsfeld. Dessen Ergebnisse zeigen bspw., dass mit zunehmendem L_{den} bzw. L_{night} der Prozentsatz von hoch belästigten Personen zunimmt. Ähnliches gilt auch für die Krankheitswirkungen (insbesondere Herz-Kreislauf, Depression, ...). Die in der Grafik angegebenen Schwellenwerte sind in der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (BGBl. II 144/2006) festgelegt: Sie legen die Bereiche

fest, für die Aktionspläne auszuarbeiten sind; im Straßenverkehr sind das 60dB/50dB (L_{den}/L_{night}), im Eisenbahnverkehr 70dB/60dB, im Flugverkehr 65dB/55dB. Sie korrelieren mit den im Neubau und in der Bestandsanierung in Österreich üblichen Grenzwerten.

Die Dimension des Gesamtproblems ist aber noch größer, da bei der angewandten Betrachtungsweise Lärmprobleme im niederrangigen Straßen- und Schienennetz und Probleme aus dem Zusammenwirken mehrerer Quellen ausgeblendet sind. Zudem stehen die angewandten Schwellen- und Grenzwerte in fachlicher Diskussion: Die 2018 veröffentlichten WHO-Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region zeigen, dass Schienenlärm nicht mehr als „weniger belästigend“ als Straßenverkehrslärm erlebt wird. Die von der WHO empfohlenen Grenzwerte für Schienen- und Fluglärm liegen mit 54dB/44dB bzw. 45dB/40dB mittlerweile deutlich unter den in Österreich angewandten Werten.

Ein Ziel „Null-Belastung“ ist unmöglich. Lärmschutzpolitik muss aber ein vorsorgliches Anliegen sein. Die WHO empfiehlt für den vorbeugenden Gesundheitsschutz 45 dB nachts und 55 dB untertags, was in den Raumordnungsvorschriften der Länder als „Planungsrichtwerte fürs Wohnen“ verankert ist.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2012*	Wert 2017*	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
4.4	Verkehrslärm Betroffene L_{den} Straße > 60dB	879.000	2.014.400	↘	~	2

* Daten aufgrund veränderter Methode nicht vergleichbar

2017 wohnten hierzulande in Summe fast 2 Mio. Menschen über dem Tag-Abend-Nacht-Schwellenwert für Straßenlärm bzw. über 100.000 Menschen über dem Nacht-Schwellenwert für Schienenlärm. In den Konfliktzonen – über den Vorsorgewerten der WHO, aber unter den in Österreich angewandten Grenzwerten – wohnten 2017 zusätzlich mehr als 800.000 Menschen bezogen auf den L_{den} Straße. Im Falle des L_{night} Schiene stellt das zuständige Ministerium für den Lärmbereich 45 bis 50 dB neuerdings keine Daten mehr zur Verfügung. 2012 gab es in der Konfliktzone des L_{night} Schiene (45 bis 59 dB) noch mehr als 2,2 Mio. Lärmbetroffene.

Hinsichtlich der Anzahl der Lärmbetroffenen – das gilt auch im Vergleich mit Nachbarstaaten – dürfte der Stand der Problembewältigung, bei aller Kritik an der Zielgerichtetheit, noch als adäquat einzustufen sein. Wir bewerten so die aktuelle Situation mit **2 von 4 Punkten** (= neutral).

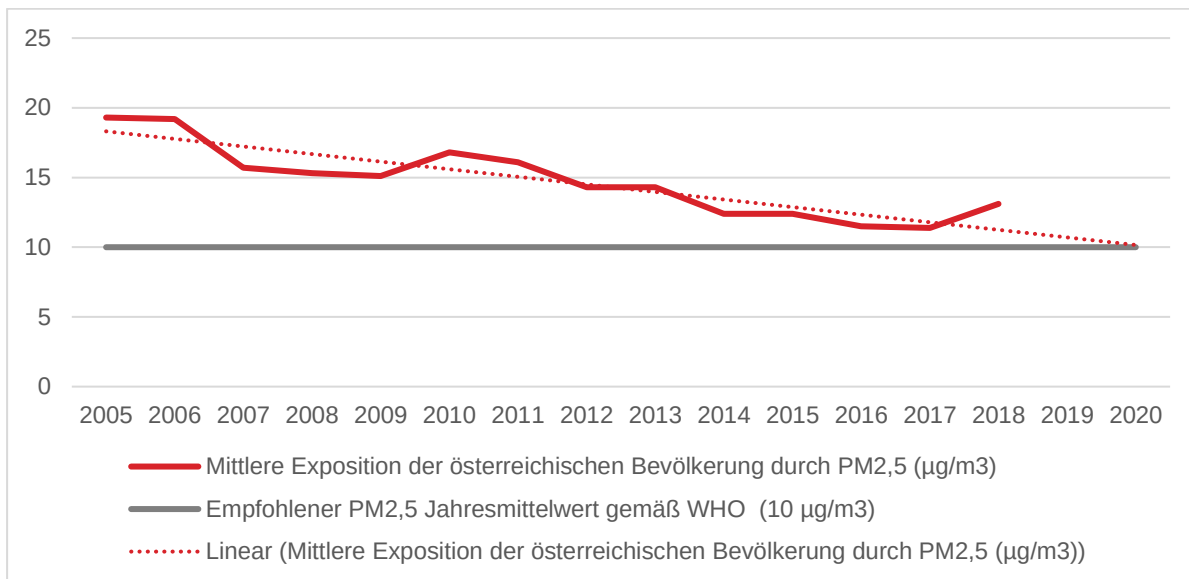
Allerdings ist eine tiefgreifende Kompetenzzersplitterung in Österreich festzustellen und, dass die Sanierung von Bestandstrecken durchwegs nicht geregelt ist. Lärmbetroffene haben keinerlei Ansprüche auf Tätigwerden. Österreich hat die END nur im minimal erforderlichen Ausmaß umgesetzt. Die vorgelegten Aktionspläne analysieren den Sanierungsbedarf nicht (!) und enthalten so praktisch keine konkreten Maßnahmen. So sind auch die Veränderungen in den Betroffenenzahlen gegenüber 2012 nicht nachvollziehbar. Sanierung findet nur nach Maßgabe budgetärer Bedeckung und als Ergebnis politischer Absprachen statt. Die Chance, die Aktionspläne auch zur Lärmvorsorge zu nutzen, wurde gar nicht ergriffen. Gleichzeitig werden mit einer wachsenden Bevölkerung, dem Trend zu Urbanisierung und zunehmenden Mobilitätswünschen die Konflikte noch zunehmen.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Eine wohlstandsorientierte Lärminderungs- und Lärmvorsorgepolitik erfordert einen am Vorsorge- und Verursacherprinzip orientierten Rechtsrahmen – möglichst in der Zuständigkeit des Umweltministeriums – mit bundeseinheitlich verpflichtenden, am Gesundheitsschutz orientierten Grenzwerten. Infrastrukturbetreiber sind zur laufenden Lärminderung (Lärminderungsmanagement) zu verpflichten. Die Bund-Länder-Zusammenarbeit bei Raumordnung und Verkehrsplanungen sowie fortschrittliche Lärminderungsplanungsverfahren auf Länderebene müssen gesetzlich verankert werden, Aktionspläne wirksame und konkrete Lärmschutz-Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre sowie klare Prioritäten transparent benennen. Bevölkerung und Fachöffentlichkeit sind an der Aktionsplanung effektiv zu beteiligen. Aktionspläne müssen gerichtlich überprüfbar, Individualrechte einklagbar sein.

2.4.5 Feinstaubbelastung

Abbildung 28: Feinstaub PM_{2,5} – mittlere Exposition der österreichischen Bevölkerung



Quelle: Spangl, W. & Nagl, C. (2017), Update (Wert 2018) nach telefonischer Rücksprache.

Beschreibung

Luft ist ein „Lebensmittel“. Wird unsere Umgebungsluft durch Luftschadstoffe verunreinigt, hat das Folgen für die Gesundheit und die Lebensqualität von Menschen. Kurzfristige Belastungsspitzen bei erhöhten Konzentrationen verschärfen generell bereits bestehende Krankheiten, langandauernde Belastungen erhöhen das Risiko einer Erkrankung. Besonders betroffen davon sind Kinder, ältere Menschen und – v.a. in Schwellen- und Entwicklungsstaaten – Menschen aus Haushalten mit einem niedrigen Einkommen.¹⁵

Bei Luftverschmutzung ist zwar stets von einem „Cocktail“ an verschiedenen Luftschadstoffen (Feinstaub, Stickoxiden, Ozon, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid etc.) auszugehen, jedoch hat sich als wichtigster Indikator Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) zur Beurteilung gesundheitlich unbedenklicher Umgebungsluft durchgesetzt (EEA, WHO, OECD).

Unter Feinstaub werden gemeinhin Teilchen mit einem Durchmesser von kleiner als 10 µm (PM₁₀) bzw. von 2,5 µm (PM_{2,5}) definiert, die über den Kehlkopf hinweg bis tief in die Lunge gelangen. Diese Feinstaubfraktionen belasten die menschliche Gesundheit mehr als jeder andere Luftschadstoff (Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs). Laut Berechnungen der Europäischen Umweltagentur (EEA) gehen in Österreich 7.480 vorzeitige Todesfälle auf Luftverschmutzung zurück, davon 5.900 auf PM_{2,5}. Für die EU-28 wird die PM_{2,5}-Belastung auf 391.000 vorzeitige Todesfälle veranschlagt (EEA 2018).

Die Jahresmittelwerte für PM_{2,5} und PM₁₀ werden als Indikatoren für gesunde Umgebungsluft auch von den Vereinten Nationen (UN) herangezogen, ebenso vom „Better-Life-Index“ der OECD. Bei der Vergleichbarkeit der Länder ergeben sich jedoch Probleme, da auf UN-Ebene und bei der Europäischen Umweltagentur PM-Datensätze nur für städtische Ballungsräume ausgewiesen werden, während das österreichische Umweltbundesamt auf die Gesamtbevölkerung abstellt. Wie nunmehr auch im Projekt „Wie geht's Österreich?“ der Statistik Austria wird im Wohlstandsbericht die Immissionsbelastung bei PM_{2,5} für ganz Österreich herangezogen.

¹⁵ <https://www.who.int/airpollution/ambient/health-impacts/en/> (11.10.2019).

Zielwert

Als Zielwert für den Indikator Feinstaub wird die Empfehlung der WHO für den Jahresmittelwert von $PM_{2,5}$ übernommen. Im Unterschied zu rechtlich verbindlichen Grenzwerten stellen Empfehlungen der WHO ausschließlich darauf ab, dass es zu keiner signifikanten Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung kommt. Andere Kriterien (z.B. wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Überlegungen, politische Wertentscheidungen) spielen hier keine Rolle. Dementsprechend setzt die WHO-Empfehlung den Jahresmittelwert bei $PM_{2,5}$ sehr anspruchsvoll mit $10 \mu g/m^3$ fest, während der EU-Grenzwert bei $25 \mu g/m^3$ liegt.

Dynamiken, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
4.5 Feinstaubbelastung	$\mu g/m^3$	12,4	13,1	↘	~	3

Generell kann festgestellt werden, dass Österreich bei der Luftqualität seit 2005 enorme Fortschritte erzielt und sich den WHO-Richtwerten angenähert hat. Wesentlicher Politiktreiber bei der Reduktion der Luftverschmutzung waren hierfür einschlägige EU-Rechtsvorschriften. Nationale Alleingänge („Umweltmusterland Österreich“), die noch in den 1980er und 1990er Jahren unternommen wurden (z.B. Katalysator bei Pkw), erfolgen dagegen nicht mehr. Neben sektoralen EU-Abgasregelungen (z.B. industrielle Anlagen, Kfz) sind die RL Umgebungsluft (RL 2008/50/EG) und über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (RL EU/2016/2284) Ausgangspunkt für Bund, Länder, Städte und Gemeinden, Verbesserungen bei der Luftqualität zu unternehmen. Wertvolle Impulse waren auch im letzten Jahrzehnt die Enthüllung von Defiziten öffentlicher Behörden („Diesel-Pkw-Skandal“) sowie die Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse (z.B. Einstufung von Dieselruß als eindeutig krebserregend durch die internationale Krebsagentur im Jahr 2012).

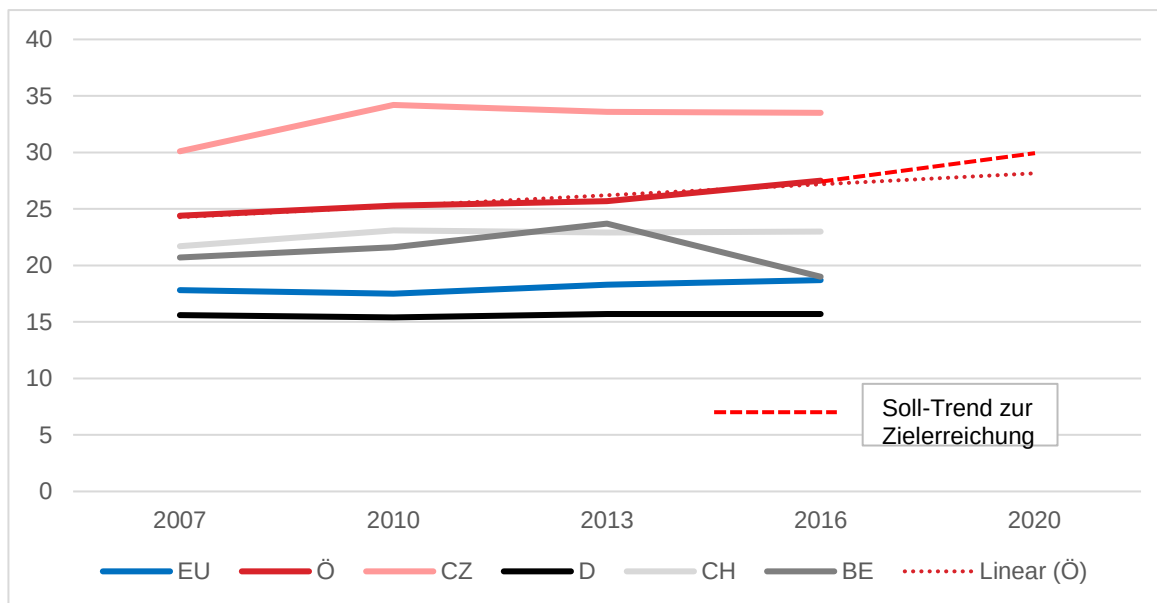
Dieser generell positive Trend hin zu einer gesünderen Luft spiegelt sich auch in der $PM_{2,5}$ -Belastung wider, auch wenn im Jahr 2018 eine geringfügige Verschlechterung eingetreten ist. Kritischer Punkt sind Verminderungen bei Ammoniak-Emissionen, die fast ausschließlich in der Landwirtschaft verursacht werden und bis dato vom zuständigen Nachhaltigkeitsministerium nicht in Angriff genommen wurden. Die Feinstaubbelastung, gemessen mit dem Jahresmittelwert für $PM_{2,5}$, war 2018 mit $13,1 \text{ mg}/m^3$ Luft höher als in den Jahren zuvor. Es dürfte sich dabei jedoch um einen Ausreißer bedingt durch meteorologische Umstände handeln, da im ersten Halbjahr 2019 der durchschnittliche Wert wieder bereits bei $11,7 \text{ mg}/m^3$ liegt und dieser den langfristigen Abwärtstrend seit 2005 fort schreibt. Aufgrund dieser langfristig positiven Entwicklung bleiben wir bei unserer Bewertung aus dem Vorjahr (= **3 von 4 Punkten**).

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe setzt Österreich teilweise sehr ehrgeizige Vorgaben, die spätestens im Jahr 2030 erfüllt werden müssen. Besonders Ammoniak (NH_3) und Stickoxide (NO_x) stellen Österreich in der Landwirtschaft, bei Feststoffbrennheizungen und im Verkehr vor Herausforderungen. Entscheidend für das weitere Erreichen der WHO-Empfehlung ist der Beschluss eines geeigneten österreichischen Luftreinhalteprogramms. Das vorliegende und heuer der EU-Kommission notifizierte Programm enthält keine konkreten und verbindlichen Maßnahmen.

2.4.6 Öffentlicher Verkehr

Abbildung 29: Anteil des öffentlichen Verkehrs am Personenverkehr (Modal Share; in Prozent)



Quelle: Europäische Kommission.

Beschreibung

Der Indikator gibt den Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Personenverkehr, gemessen in Personenkilometern, an. Der öffentliche Verkehr ist aus zwei Gründen relevant für die Beurteilung des Wohlstands einer Gesellschaft: Einerseits sichert er den allgemeinen Zugang zu Mobilität, andererseits kann er zur Reduktion klimaschädlicher Verkehrsemissionen beitragen.

Dabei gilt der Verkehrssektor als der größte Problemfall der heimischen Klimaschutzpolitik. Die Menschen in Österreich legen insgesamt immer längere Wege zurück, die meisten davon weiterhin mit Pkw mit Verbrennungsmotoren. Trotz der guten Position des öffentlichen Verkehrs (ÖV) im europäischen Vergleich gibt es in Österreich daher weiterhin Handlungsbedarf.

Zielwert

Laut Klimaschutzvorgaben sollen die verkehrsbedingten Emissionen in Österreich von 23,8 Mio. Tonnen (2018) bis zum Jahr 2030 auf 15,7 Mio. Tonnen, bis 2050 auf 1,2 Mio. Tonnen sinken. Der Sachstandsbericht des Umweltbundesamtes (2019) zeigt klar auf, dass diese Ziele nicht allein durch den Wechsel von Verbrennungsmotoren auf Elektroantrieb bei Autos machbar sind. Eine tatsächliche Mobilitätswende muss zu einem Modal Shift weg vom Auto hin zum Umweltverbund (Gehen, Radfahren, Öffis) führen. Die öffentlichen Verkehrsmittel werden beim Erreichen der Klimaziele eine entscheidende Rolle spielen.

Eine erste Zielorientierung für den Anteil des ÖV wäre etwa der europäische Spitzenwert für den Modal Share (im Spitzenreiter Tschechien liegt der Anteil derzeit bei 33,5%).

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2013	Wert 2016	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
4.6 Öffentlicher Verkehr	Anteil ÖV am Personenverkehr in %	25,7	27,5	↗	+	3

Die Gesamtleistung im Personenverkehr ist von 1990 bis 2016 von 81,7 Mrd. auf 116,5 Mrd. Personenkilometer gestiegen. Dieser Zuwachs von 43% ist viel stärker als die Bevölkerungszunahme (rund 14%) im gleichen Zeitraum. Von 1990 bis 2018 sind die Treibhausgas-Emissionen (=THG) des Verkehrsbereichs in Österreich um 73% auf 23,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent gestiegen (in Deutschland blieben sie im selben

Zeitraum konstant). Der Anteil an den Gesamtemissionen Österreichs liegt damit bei 30%. Dabei sind die zusätzlichen 2,3 Mio. Tonnen, die der internationale Flugverkehr verursacht, noch gar nicht enthalten. Dass allerdings die THG des Verkehrsbereichs weit stärker als die Verkehrsleistung selbst angestiegen sind, liegt hauptsächlich am wachsenden Phänomen des sogenannten Tanktourismus.

Dabei ist jedoch auch der Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel am Personenverkehr in den letzten Jahren weiter angestiegen (siehe Abbildung 29: Anteil des öffentlichen Verkehrs am Personenverkehr (Modal Share; in Prozent). Im europäischen Vergleich liegt er deutlich über dem Durchschnitt (27,5% vs. 18,7%). Das ÖV-Angebot in Wien, aber auch im Westen Österreichs hat Vorbildcharakter, die ÖBB gehören zu den besten Bahnen Europas. Die Menschen in Österreich legen schon heute pro Person die meisten Bahnkilometer in der EU zurück, in Europa fahren nur die SchweizerInnen noch mehr Bahn. Und in der EU gibt es nur zwei Länder (Ungarn und Tschechien), wo der Modal Share des Autos geringer ist bzw. wo mehr Menschen den ÖV nutzen.

Dennoch haben Pkw einen Anteil von 69,1% am Modal Split. Dass im ÖV viel Verlagerungspotenzial steckt, zeigt sich u.a. daran, dass in der Konsumerhebung nur 42% der österreichischen Haushalte Ausgaben dafür angeben. Gleichzeitig sind die Züge zwischen den rasch wachsenden Ballungsräumen sowie innerhalb dieser schon jetzt häufig an ihren Kapazitätsgrenzen. Ohne einen entschiedenen Ausbau des Angebots wird eine Erhöhung des ÖV-Anteils nicht zu erreichen sein.

Aufgrund des vergleichsweise sehr hohen Anteils des ÖV im europäischen Vergleich und der leicht positiven Dynamik in den vergangenen Jahren bewerten wir diesen Indikator mit **3 von 4 Punkten**.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

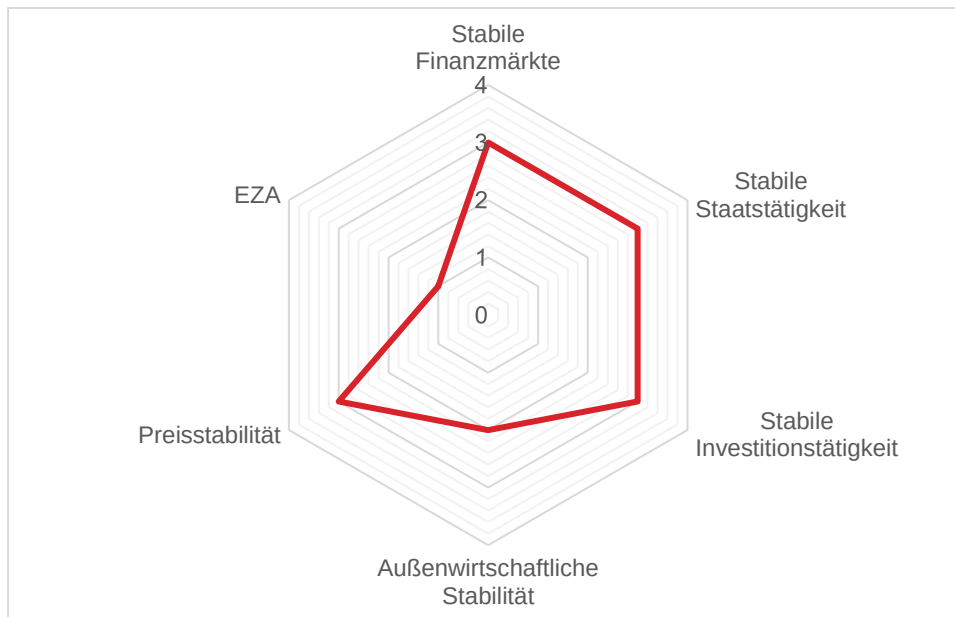
Österreichs öffentliche Verkehrsmittel stehen im EU-Vergleich hervorragend dar. Durch ein ganzes Maßnahmenbündel muss es dennoch gelingen, ihren Anteil am gesamten Personenverkehr drastisch zu erhöhen. Dafür braucht es einen Mix von „Push & Pull“-Instrumenten:

- Raumplanerische Maßnahmen zur Reduzierung von Mobilitätszwängen („Planung der kurzen Wege“, Entwicklung entlang von ÖV-Achsen). Hier wird zu wenig getan.
- Rund jede zweite Pkw-Fahrt ist kürzer als 5 km. Um diese auf aktive Mobilität zu verlagern, aber auch um die Öffis auf Kurzstrecken zu entlasten, muss es verbesserte und flächendeckende Rad- und Gehwege sowie Abstellmöglichkeiten geben.
- Weiterer Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, speziell zwischen Kernstädten und Umland.
- Daten der ÖREK-Partnerschaft (Hiess et al. 2017) zeigen, dass es für gut ein Drittel der Bevölkerung bei der Erschließung mit öffentlichem Verkehr massiven Verbesserungsbedarf gibt. Vor allem in peripheren Gebieten muss der ÖV massiv ausgebaut werden. Es bedarf neuer und innovativer Lösungen, wie mittels Mikro-ÖV die erste/und letzte Meile erschlossen werden kann. Ziel müsste eine Mobilitätsgarantie für alle abseits des eigenen Autos sein.
- Dort, wo das ÖV-Angebot sehr gut ist, muss der (fossile) Autoverkehr eingeschränkt werden. Einerseits, weil der Straßenraum für den Umweltverbund benötigt wird. Andererseits sollen die neu ausgebauten ÖV-Angebote auch optimal genutzt und ausgelastet werden.

Wenn mehr Menschen den ÖV nutzen, stellt das für diese – aufgrund der geringeren Transportkosten – einen spürbaren Wohlstandsgewinn dar. Aber auch die Volkswirtschaft insgesamt profitiert, weil ein Rückgang des motorisierten Verkehrs dessen ungedeckte externen Kosten (für Luftverschmutzung, Klimawandel, Unfälle, Krankheiten, Lärm, CO₂-Zertifikate usw.) senkt und gleichzeitig der Ausbau des ÖV neue Arbeitsplätze schafft.

2.5 Ökonomische Stabilität

Abbildung 30: Zielbewertung „ökonomische Stabilität“ (15/24)



Quelle: eigene Darstellung.

Beschreibung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass ökonomische Stabilität eine zentrale Voraussetzung für nachhaltigen Wohlstand ist. Kommt es zu einer Verfestigung der Krise, ist gesellschaftlicher Fortschritt nicht möglich. Das ist auch der Grund, warum die Stabilitätsziele nicht nur im magischen Vieleck, sondern auch auf europäischer Ebene prominent verankert sind.

In unserem Indikatorenset ergibt sich aus dieser prominenten Stellung wirtschaftlicher Stabilität in der Wirtschaftspolitik ein spezifisches Problem. Denn auch wenn Stabilitätsziele wichtig sind, sind sie doch nur Nebenbedingungen für den eigentlichen Zweck – nämlich nachhaltigen Wohlstand und gesellschaftlichen Fortschritt. Würden wir für jedes der im magischen Vieleck verankerten Stabilitätsziele fünf Indikatoren heranziehen, wären sie unverhältnismäßig stark berücksichtigt. Wir haben uns deshalb entschieden, sie in unserem Indikatorenset im übergeordneten Ziel „ökonomische Stabilität“ zusammenzufassen, das dann je einen Indikator zu den vier „Nebenbedingungszielen“ des Vielecks enthält. Zusätzlich haben wir die gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit sowie die öffentlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen. In den Wirtschaftswissenschaften besteht Konsens darüber, dass Investitionen für die aktuelle und zukünftige ökonomische Entwicklung zentral sind und ihre Förderung auch ein wichtiges Instrument zur Krisenbewältigung ist, da sie kurzfristig Produktion und Beschäftigung anheben sowie langfristig das Potential einer Volkswirtschaft steigern.

Bewertung

Insgesamt bewerten wir die zu erwartende mittelfristige Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2020 mit **15 von 24 Punkten**. Das Ziel „ökonomische Stabilität“ weist damit gute Werte auf, und es besteht geringer Handlungsbedarf.

Im hohen Punktestand spiegeln sich die Anstrengungen wider, die wirtschaftspolitisch im letzten Jahrzehnt unternommen wurden. Sie zeigen, dass eine konsequente politische Prioritätensetzung auch tatsächlich mittelfristigen Erfolg bringt. Hätten wir bereits 2010 einen Wohlstandsbericht herausgegeben, hätte das Ziel ökonomischer Stabilität wohl noch am schlechtesten abgeschnitten; damals beschäftigten Europa die akute

Bankenkrise und die beginnende Eurokrise, ein mittelfristig zu hohes Defizit der öffentlichen Haushalte, eine gefährliche Deflationstendenz und ein deutlich zu niedriges Investitionsniveau.

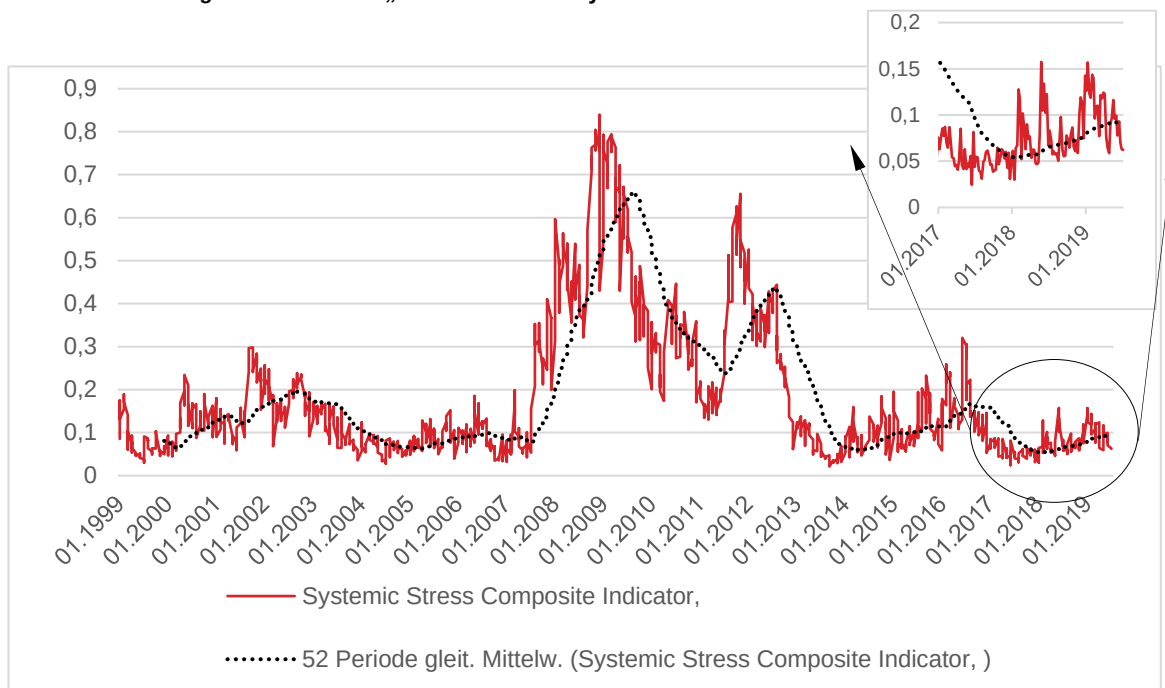
Der erzielte Fortschritt im Bereich der ökonomischen Stabilität wurde jedoch mit einer Unterordnung anderer Ziele wie jenem der Verringerung der Arbeitslosigkeit oder der Ungleichheit erkaufte. Die Prioritäten sollten sich deshalb nun zu diesen Zielen verschieben. Da ökonomische Stabilität jedoch eine gewisse zyklische Schwankung aufweist und Fehlentwicklungen oft zu spät in den Blick genommen werden, muss eine Kontrolle der einschlägigen Indikatoren fortgesetzt werden: Gerade in längeren Aufschwungsphasen werden beginnende Stabilitätsprobleme nämlich oft unterschätzt. In der Krise wiederum besteht die Neigung zu einer überschießenden Reaktion, die bspw. im Finanzsektor zu einer zu restriktiven Kreditvergabe oder hinsichtlich der Staatsfinanzen zu einer unnötig starken Konsolidierung führen kann; das schränkt die Möglichkeiten ein, andere Wohlstandsziele zu erreichen.

Im internationalen Vergleich der Indikatoren-Niveaus gilt Ähnliches wie für deren Entwicklung: Österreich schneidet im Vergleich zur Eurozone bei fast allen Indikatoren besser ab. Eine Ausnahme bilden die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit, die in Österreich ausgesprochen niedrig sind. Für die Finanzmarktstabilität wurde der Indikator für die gesamte Eurozone herangezogen, da in einer Wirtschafts- und Währungsunion v.a. die aggregierte Ebene entscheidend ist.

Im Sinne einer ausgewogenen und wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik wäre es folglich verfehlt, wenn etwa der Abbau der ohnehin bereits stark rückläufigen Staatsverschuldung oder das Übertreiben der Exportorientierung prioritär verfolgt werden. Aufgrund der Zielkonflikte mit zu wenig beachteten Wohlstandsdimensionen würden diese nämlich dann noch mehr ins Hintertreffen geraten.

2.5.1 Stabile Finanzmärkte

Abbildung 31: Indikator für „Stress“ im Finanzsystem



Quelle: EZB (23.7.2019)¹⁶.

Beschreibung

Stabile Finanzmärkte sind wohlfördernd: Einerseits führen Krisen im Banken- und Finanzsystem regelmäßig zu schweren Einbrüchen der Realwirtschaft, und andererseits erleichtern stabile Finanzmärkte sowohl die Lebensplanung der Haushalte als auch die Investitionsplanung der Unternehmen.

Der hier verwendete Indikator bezieht sich auf die gesamte Eurozone. Er schätzt ab, wie hoch die Gefahr neuer systemischer Krisen im Finanzsektor ist. Eine Verwendung rein österreichischer Indikatoren hätte hier wenig Sinn, da sowohl die konkreten Verlustrisiken österreichischer GläubigerInnen als auch das Funktionieren des österreichischen Finanzmarktes im Euroraum insgesamt entschieden wird.

Der CISS ist ein zusammengesetzter Indikator der EZB, der das Niveau der Unsicherheit im Finanzsystem anzeigen soll. Er setzt sich aus fünf Bereichsindizes zusammen, die den Geldmarkt, den Anleihenmarkt, die Märkte für Eigenkapital, die Lage der Finanzintermediäre (insb. der Banken) und den Fremdwährungsmarkt umfassen. Zudem wird bei der Zusammenstellung berücksichtigt, ob sich die Risiken ausgleichen oder verstärken.

Der Indikator ist nur ein Teil der von der EZB vorgenommenen umfassenden Bewertung. Die Indikatoren zu Immobilienverschuldung, Staatsverschuldung und dergleichen werden hier nicht verwendet, da sie nicht ausreichend auf den Kern des funktionierenden Finanzmarktes abstellen.

Zielwert

Der Wert des Indikators kann zwischen 0 und 1 liegen. Geringere Werte zeigen geringe Finanzmarktunsicherheit an. Der Zielwert sollte daher unter 0,1 bleiben.

¹⁶ <https://sdw.ecb.int/browseTable.do?node=9689686&trans=N> (7.10.2019)

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
5.1 Stabile Finanzmärkte	Index Unsicherheit Finanzsystem	0,11	0,08	<0,1	~	3

Der Indikator wurde nach der Finanzkrise konstruiert und bildet die Entwicklungen rückblickend gut ab. Er steht unter dem Vorbehalt, dass die nächste Krise anders verlaufen kann als die letzte. Wie sich die Finanzmarktstabilität bis Ende 2020 entwickeln wird, lässt sich nicht abschätzen. Daher bewerten wir nur den aktuellen Stand sowie das Vorliegen allgemeiner Risiken.

Die Entwicklung von Anfang 2018 bis Mitte 2019 zeigt im Vergleich zu 2017 einen klaren Anstieg des Unsicherheitsindikators, allerdings bleibt er auf niedrigem Niveau. Nach wie vor liegt er weit unter den Werten während der großen Finanzkrise und auch unter vorangegangener Einbrüche. Trotz niedriger Werte können aus drei Gründen nicht alle 4 Punkte vergeben werden:

1. Das Risiko einer Zinserhöhung wird angesichts der sich deutlich eintrübenden Konjunkturindikatoren vom Risiko steigender Kreditausfälle abgelöst.
2. Zur Unsicherheit über den Ablauf des Brexit kommt die Unsicherheit durch weltweite Handelskonflikte.
3. Die institutionelle und operative Gestaltung der Wirtschaftspolitik in der Eurozone ist nach wie vor nicht geklärt. Ein Beenden des restriktiven Bias der fiskalischen Koordinierung ist ebenso wenig absehbar wie die Einführung expansiver Instrumente zur Bewältigung künftiger Krisen.

Bezogen auf die österreichischen Banken bewirkte die gute Konjunktur in Österreich und vielen CEE-Staaten eine Ausweitung der Kreditvergabe bei einer gleichzeitigen deutlichen Verminderung der Kreditausfälle. Die Gewinnsituation hat sich auf Kosten der Beschäftigten durch Rationalisierungsmaßnahmen verbessert. Die Eigenkapitalausstattung der heimischen Kreditinstitute ist dennoch leicht rückläufig, da die Erträge v.a. für großzügige Dividenden- und Vorstandsvergütungspolitik verwendet wurden. Im EU-Raum sind die Eigenkapitalquoten im Gegensatz dazu gestiegen. Dass die Gewinne nicht stärker zum Eigenkapitalaufbau und damit zur Stärkung der Resilienz verwendet wurden, ist problematisch, da das Risiko, das im Abschwung schlagend werden kann, meist in der Hochkonjunktur eingegangen wird.

Die Bewertung der Finanzmarktstabilität mit **3 von 4 Punkten** ist durch die erfreuliche Abnahme der Unsicherheit gemäß CISS gerechtfertigt, allerdings erlaubt der nach wie vor nicht abgeschlossene Bilanzbereinigungsprozess und der zu geringe Aufbau von Eigenkapital trotz Rekordgewinnen bei den Banken sowie die unsichere Situation mit dem möglichen Entstehen einer Immobilienblase derzeit noch nicht von einer „sehr guten“ Entwicklung zu sprechen.

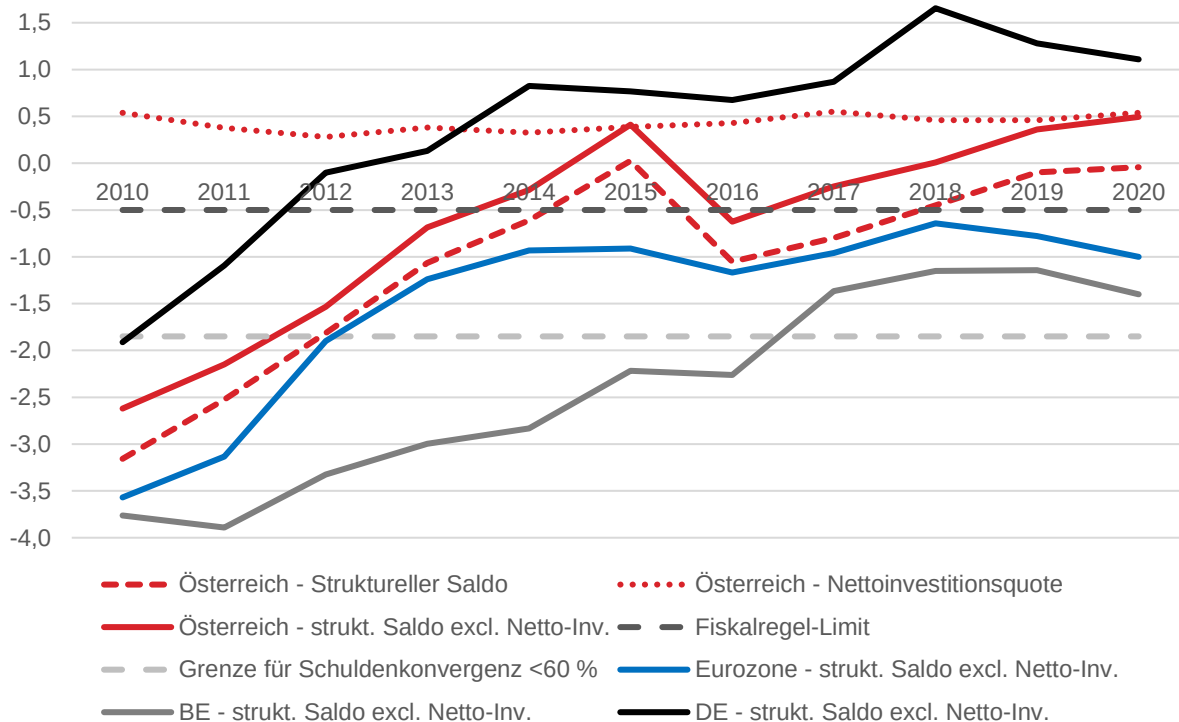
Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Der Indikator zeigt einen starken Rückgang der finanzmarktbedingten Unsicherheit in der Eurozone nach der großen Krise. Aktuell lässt sich auch nicht gänzlich ausschließen, dass die beobachtbaren geringeren Volatilitäten eine Folge der geringen Inflations- und Zinsniveaus sind – und nicht wie gehofft die Folge geringerer Unsicherheit. Eine nach wie vor aktionsbereite Geldpolitik ist also weiterhin notwendig. Eine klare Politik zur Vermeidung des „Too Big To Fail“-Problems und eine stärkere Trennung der Risiken des Geschäftsbankenbereichs und des Investmentbankenbereichs ist nach wie vor nicht erkennbar.

Ebenso muss vermieden werden, dass abermals durch neue Finanzprodukte massive systemische Risiken aufgebaut werden. Dazu ist ein Wandel der Aufsichtskultur, weg vom „anything goes“ der aktuellen Regulierung hin zu einer auf das Funktionieren der für die Realwirtschaft notwendigen Finanzmarktfunktionen fokussierten Regulierung notwendig.

2.5.2 Stabile Staatstätigkeit

Abbildung 32: Struktureller Budgetsaldo bzw. Nettoinvestitionen (in Prozent des BIP)



Quelle: Europäische Kommission (AMECO-Datenbank 7.5.2019), eigene Berechnungen.

Beschreibung

Eine stabile Staatstätigkeit erfordert unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Stabilität einerseits nachhaltige Staatsfinanzen und andererseits eine verlässliche Erbringung staatlicher Leistungen auf hohem Niveau. Beides ist nicht eindeutig messbar. Im Rahmen dieses Berichts verwenden wir als Indikator den strukturellen Budgetsaldo des Staates, korrigiert um die Nettoinvestitionen.

Beim strukturellen Defizit wird das gesamtstaatliche Defizit um den geschätzten Einfluss der wirtschaftlichen Lage (sowie ferner langfristig irrelevanter Einmaleffekte) korrigiert. Diese Korrektur ist notwendig, weil der Maastricht-Budgetsaldo stark vom Konjunkturverlauf beeinflusst wird. In Krisenzeiten muss die öffentliche Hand mehr für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufwenden und hat gleichzeitig geringere Steuer- und Abgabeneinnahmen. Obwohl die Schätzung der „normalen“ Wirtschaftslage für das strukturelle Defizit erhebliche Probleme bereitet (vgl. Heimberger 2014), ist dieser Indikator besser geeignet als die Verwendung unbereinigter Defizite.

Darüber hinaus werden im gewählten Indikator die öffentlichen Nettoinvestitionen berücksichtigt, weil für die Erbringung unzähliger öffentlicher Leistungen öffentliches Vermögen (z.B. Schulen, Krankenhäuser, Schienennetz) notwendig ist. Positive Nettoinvestitionen erhöhen den öffentlichen Kapitalstock, von dem mehrere Generationen profitieren. Damit eine Kostenteilung zwischen den Generationen ermöglicht wird, ist es sinnvoll Nettoinvestitionen über Kredite zu finanzieren – ähnlich wie ein kreditfinanzierter Hausbau bei Familien oder eine fremdfinanzierte Produktionsanlage bei Unternehmen. Den öffentlichen Vermögenszuwachs durch gesetzliche Finanzierungslimits zu beschränken, wäre ökonomisch unsinnig und würde Wohlstandsverluste (siehe auch Abschnitt 2.5.3) mit sich bringen.

Zielwert

Es gibt keinen eindeutig bestimmbaren optimalen Zielwert für eine stabile Staatstätigkeit. Das auf europäischer Ebene politisch vereinbarte Limit für das (nicht um die Nettoinvestitionen korrigierte) strukturelle Defizit beträgt derzeit 0,5% des BIP. Wird dieses um 0,5% des BIP oder mehr verfehlt, so droht – nach Möglichkeit zur Nachbesserung – als Sanktion das „Hinterlegen einer Kautio“ (= verzinste Einlage) bei der EU-Kommission bis zur Wiedereinhaltung des Ziels. Die effektive Grenze für das strukturelle Defizit beläuft sich somit auf 1% des BIP. Für eine langfristige Stabilisierung der Staatsverschuldung auf ein Niveau unterhalb von 60% des BIP – der zweite wesentliche politisch festgelegte Grenzwert – ist das mehr als ausreichend: Langfristig würde diese Grenze auch dann unterschritten werden, wenn ein durchschnittliches Defizit von 1,85% des BIP erreicht wird (sofern die Schätzung der EU-Kommission für das langfristige reale Wachstum in Österreich von 1,5% zutrifft und die Inflationsrate dem EZB-Ziel von 1,9% pro Jahr entspricht).

Nachdem zu strikte politische Grenzwerte tendenziell zu Lasten der zwar ökonomisch sinnvollen, aber politisch am einfachsten zu kürzenden Investitionen gehen, sollte gemäß der goldenen Investitionsregel (Truger 2015) der Nettovermögenszuwachs nicht in den Zielwert für das strukturelle Defizit eingerechnet werden. Deshalb sollte zwar die Vorgabe von 0,5% des BIP eingehalten, dabei aber der kreditfinanzierte Nettovermögenszuwachs (durch Nettoinvestitionen) ausgeklammert werden. Gleichzeitig müssten im Rahmen der Bekämpfung der Klimakrise die Nettoinvestitionen des Staates auf 1% des BIP p.a. erhöht werden. Damit wäre weiterhin eine langfristige Schuldenkonvergenz auf unter 60% des BIP gewährleistet und gleichzeitig ein Anreiz für öffentliche Investitionen und die Schaffung öffentlicher Vermögenswerte gegeben.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
5.2 Struktureller Saldo	% des BIP	0,03	-0,45	-0,5	~	3
Öffentliche Nettoinvestitionen	% des BIP	0,39	0,46	1	~	

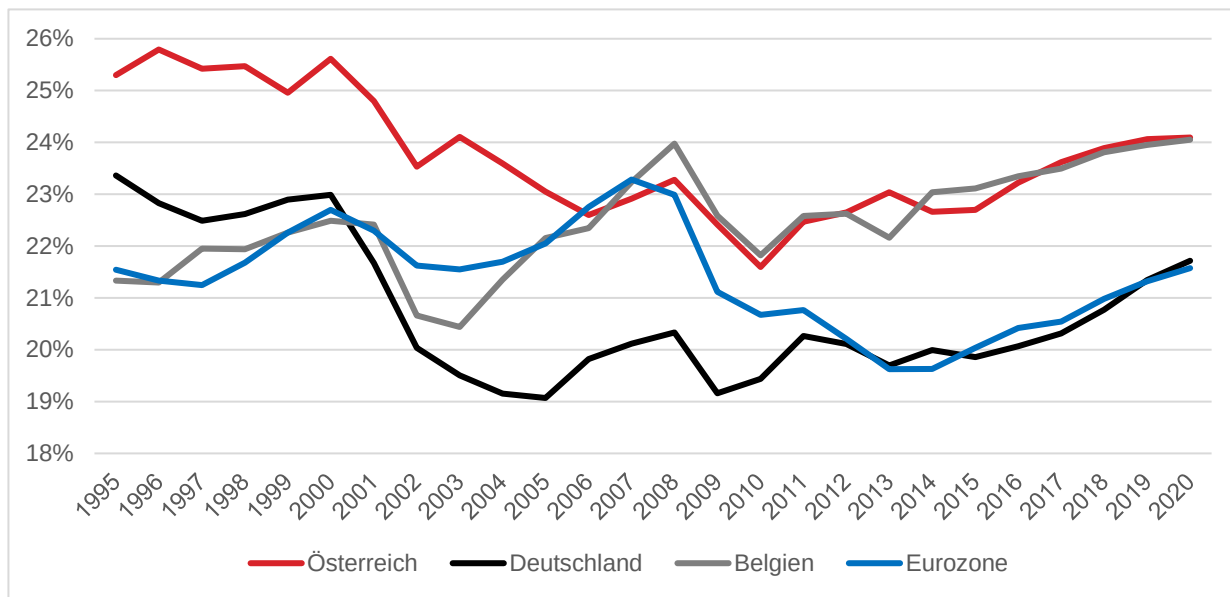
Die aktuelle und künftige Entwicklung des Indikators „Stabile Staatstätigkeit“ bewerten wir für Österreich mit **3 von 4 Punkten**. Seit 2013 ist das korrigierte strukturelle Defizit sehr nahe am Zielwert, und das bei kontinuierlich – wenn auch nur langsam – steigenden Nettoinvestitionen. Damit liegt Österreich besser als die Eurozone insgesamt oder Deutschland: Zwar werden dort Budgetüberschüsse erzielt, allerdings auf Kosten der aktuellen und zukünftigen Generationen, weil zu wenig investiert (die Nettoinvestitionen in Deutschland sind seit Jahren negativ oder bei null) und damit das Wohlstandspotenzial nicht ausgeschöpft wird.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Mittelfristig sollten die öffentlichen Nettoinvestitionen weiter ausgeweitet werden. Zur Bewältigung der Klimakrise besteht ein hoher Bedarf an Investitionen in den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, Energieerzeugung und Energienetze, Infrastruktur für Elektromobilität, thermische Sanierung, Umrüstung von Öl- und Gasheizung sowie Klimaforschung. Auch die wachsende Bevölkerung in den Ballungsgebieten ist eine große Herausforderung. Neben der weiteren Schaffung von Wohnraum ist der Ausbau der Infrastruktur für öffentliche Bildungs- und Sozialangebote (Weiterbildung, Kinderbetreuung, Pflege, Sozialarbeit) notwendig.

2.5.3 Stabile Investitionstätigkeit

Abbildung 33: Bruttoanlageinvestitionen (in Prozent des BIP)



Quelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank 7.5.2019), eigene Berechnungen.

Beschreibung

Die Investitionsquote misst den Anteil der gesamtwirtschaftlichen Bruttoanlageinvestitionen am BIP. Darunter fallen öffentliche und private Ausgaben für Ausrüstungen (Maschinen, Elektrogeräte, Fahrzeuge u.a.), Bauten und sonstige Anlagen (F&E, geistiges Eigentum u.a.). Investitionen bilden eine Schlüsselgröße der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Sie lösen zum ersten einen kurz- bis mittelfristigen Nachfrage- und Beschäftigungseffekt aus, der durch den Multiplikator verstärkt wird (der Anstieg des BIP infolge einer Investitionsausgabe ist normalerweise höher als die Investitionsausgabe selbst). Zum zweiten haben sie einen mittel- bis langfristigen Kapazitätseffekt, d.h. sie erhöhen die Produktionskapazitäten der Volkswirtschaft.

Zielwert

Es gibt kein ökonomisch begründbares numerisches Zielniveau der Investitionstätigkeit. Generell sollen die gesamtwirtschaftlichen Investitionen so hoch sein, dass die Volkswirtschaft ein Vollbeschäftigungsgleichgewicht erreicht. Dies erfordert einen Anstieg der Investitionsquote. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass viele ökonomische Tätigkeiten Investitionscharakter haben, auch wenn sie im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht zu den Investitionen, sondern zum Konsum gezählt werden: Das gilt etwa für Bildungs- und Qualifizierungsaktivitäten; hingegen wurden F&E-Ausgaben jüngst in der VGR zu Investitionen gruppiert.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
5.3 Stabile Investitionstätigkeit	Bruttoanlageinvestitionen % des BIP	22,7%	23,9%	↗	-	3

Der Investitionsanteil am BIP liegt in Österreich zuletzt auf einem Niveau um die 24%. Das ist etwas weniger als in den 1990er Jahren (etwa 25%), aber deutlich mehr als in der Eurozone und in Deutschland (etwa 21%). In Deutschland müssten Staat und Unternehmen ihre Investitionsausgaben um mehr als 100 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen, um das österreichische Niveau zu erreichen (insb. im Bereich öffentlicher und Ausrüstungs-Investitionen). In den letzten zehn Jahren haben sich in Österreich v.a. letztere sehr dynamisch

entwickelt (derzeit real +25% höher als Anfang 2015). Dies ist Ausdruck des Konjunkturaufschwungs 2015-2018.

Niveau und Höhe der Investitionstätigkeit sind das Ergebnis zahlreicher Einflussfaktoren:

- Die wichtigsten Determinanten bilden die makroökonomischen Rahmenbedingungen und die konjunkturelle Entwicklung: Aktuelle Kapazitätsauslastung und Absatzerwartungen entscheiden über die tatsächliche Umsetzung geplanter Investitionsprojekte.
- Hingegen verlieren die Finanzierungsbedingungen, v.a. Kreditzinssätze, an Bedeutung (Ausnahme: Bauinvestitionen). Ein großer Teil der Investitionen wird heute aus dem Cash flow der Unternehmen finanziert, die immer weniger auf Fremdfinanzierung angewiesen sind. Dies kommt etwa darin zum Ausdruck, dass die Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen bei Banken heute um gut 30% höher sind als ihre Investitionen.
- Einen sehr schwachen Zusammenhang zeigen empirische Studien auch zwischen der Höhe des Körperschaftssteuersatzes und der Investitionstätigkeit der Unternehmen. Hingegen spielte in Österreich traditionell die staatliche Investitionsförderung eine wichtige Rolle. Die direkte Investitionsförderung ist stark ausgebaut, lange war auch die steuerliche Investitionsförderung (z.B. vorzeitige Abschreibung) wichtig, die allerdings in den 2000er Jahren zugunsten eines niedrigen Körperschaftssteuersatzes merklich reduziert wurde. In Bezug auf die Forschungsförderungen sind beide Instrumente noch stark im Einsatz.

Wir bewerten die Investitionstätigkeit in Österreich positiv (mit **3 von 4 Punkten**). Die hohe und stabile Investitionsquote stellt einen weiteren Beleg für das im europäischen Vergleich hohe wirtschaftliche Niveau in Österreich dar. Die hohe unternehmerische Investitionstätigkeit deutet darauf hin, dass die Unternehmen den Wirtschaftsstandort auch langfristig als verlässlich und hochwertig erachten (sonst würden sie nicht jedes Jahr 70 Mrd. Euro investieren).

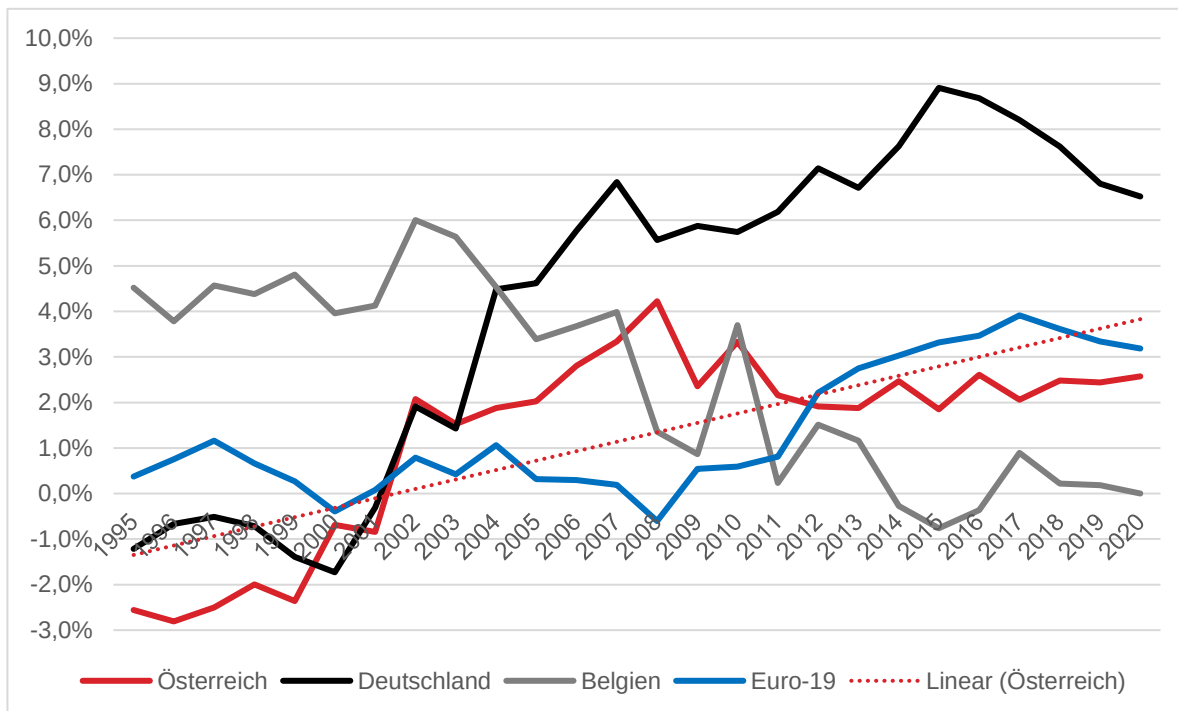
Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Hohe und stabile Investitionen begünstigen kurz- und langfristig den materiellen Wohlstand.

- Makroökonomisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik spielt eine zentrale Rolle für die Investitionstätigkeit: Antizyklische und aktive Konjunktur- und Nachfragepolitik sind deshalb von besonderer Bedeutung, sowie stabile und handlungsfähige Institutionen und eine an langfristigen Zielen ausgerichtete Wirtschaftspolitik.
- Die Struktur der Investitionstätigkeit verlangt nach mehr Aufmerksamkeit: Technologie- und forschungsintensive Investitionstätigkeit soll wegen ihrer langfristigen ökonomischen Effekte gefördert werden (insb. Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen).
- Die Höhe der Gewinnsteuern hat keinen signifikanten Einfluss auf die Investitionstätigkeit. Dennoch können vom Steuersystem positive Anreizeffekte ausgehen, wie etwa die Forschungsprämie eindrucksvoll gezeigt hat: Österreich hat sich auch damit vom Mittelfeld an die Spitze bei den Forschungsaktivitäten entwickelt. Ähnlich könnten steuerliche Investitionsanreize wie eine vorzeitige oder degressive Abschreibung wirken.
- Zur Bewältigung der Klimakrise ist eine starke Ausweitung zielgerichteter Investitionen notwendig. Vor allem bei öffentlichen Investitionen besteht hoher Bedarf im Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der nachhaltigen Energieproduktion, der Energienetze, der Forschung u.a. Die Rahmenbedingungen für diese Investitionen mit hohen gesellschaftlichen Erträgen sind besonders günstig, weil die Zinssätze für Staatsanleihen negativ sind. Dafür ist es notwendig, Investitionsspielraum im Rahmen der EU-Fiskalregeln zu schaffen, indem eine „Goldene Investitionsregel“ eingeführt wird, die die Kreditfinanzierung öffentlicher Nettoinvestitionen ermöglicht.

2.5.4 Außenwirtschaftliche Stabilität

Abbildung 34: Leistungsbilanzsaldo (in Prozent des BIP)



Quelle: Europäische Kommission (AMECO-Datenbank 7.5.2019), eigene Berechnungen.

Beschreibung

Die Leistungsbilanz erfasst die Exporte und Importe einer Volkswirtschaft sowie ihre Zu- und Abflüsse an Einkommen (v.a. Vermögens- bzw. Unternehmenseinkommen) und laufenden Übertragungen (z.B. EU-Beiträge, Entwicklungszusammenarbeit, Überweisungen von MigrantInnen). Eine positive Leistungsbilanz wird verkürzt auch Importdefizit oder Exportüberschuss genannt und bedeutet, dass gegenüber dem Ausland Zahlungsansprüche (Auslandsvermögen) erwachsen.

Da die weltweite Summe der Zahlungen immer ausgeglichen sein muss, bedeutet der Leistungsbilanzüberschuss des einen Landes zwangsläufig ein Defizit eines anderen. Laufen die Leistungsbilanzsalden dauerhaft auseinander, wird es für das chronische Defizitland immer schwieriger die Auslandsschulden zu bedienen, wobei sich der Trend durch die zunehmend negative Vermögenseinkommensbilanz von selbst verstärkt – bis zur Verschuldungskrise. In diesem Fall ist aber auch das chronische Überschussland betroffen, weil es sein Auslandsvermögen abschreiben muss – mit potentiell destabilisierenden Effekten, insbesondere für den eigenen Finanzsektor.

Ein Importdefizit hat zur Folge, dass Konsum- und Investitionsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Mehr Importe (bei gleichbleibenden Exporten) führen zu einer ausgeglichenen Leistungsbilanz und bringen Wohlstandssteigerungen für Bevölkerung und Unternehmen.

Zielwert

Da dauerhafte Leistungsbilanzüberschüsse oder -defizite destabilisieren, sind sie in einer bestimmten Bandbreite zu halten. Auf europäischer Ebene sind die Grenzen für den Drei-Jahres-Durchschnitt mit +6% bzw. -4% des BIP definiert. Da bei dauerhaften Salden in dieser Größenordnung die Nettovermögens- und -schuldenstände auf einen sehr hohen Wert von deutlich über 100% des BIP konvergieren würden, erscheinen solche Grenzwerte viel zu hoch. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Leistungsbilanzüberschuss mit einem doppelten Wohlstandsverlust einhergeht: Einerseits im Inland aufgrund des aktuellen

Verzichts auf Konsum- und Investitionsmöglichkeiten, andererseits im Ausland in Form geringeren Produktions- und damit Beschäftigungsniveaus.

Analog zur stabilen Staatstätigkeit sollte – unter Berücksichtigung des Nettovermögensniveaus – ein struktureller Zielwert nahe null angestrebt werden (Timbeau et al. 2016). Da in Österreich die Nettoauslandsvermögenswerte leicht positiv sind, ist ein Zielwert nahe null auch mittelfristig angemessen.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in		Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
5.4 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	Leistungsbilanzsaldo % des BIP	1,9	2,5	0	-	2

Nach einem chronischen Leistungsbilanzdefizit bis Mitte der 1990er Jahre, konnten seit Beginn der Währungsunion dauerhaft Überschüsse erzielt werden, zuletzt in einer stabilen Größenordnung von rund 2% des BIP. Auch wenn der Leistungsbilanzsaldo in Österreich seit 2013 unter dem Durchschnitt der Eurozone liegt, bleibt noch Spielraum bis zur Erreichung einer ausgeglichenen Leistungsbilanz. Insgesamt bewerten wir die Entwicklung mit **2 von 4 Punkten**.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlfstandsorientierte Politik

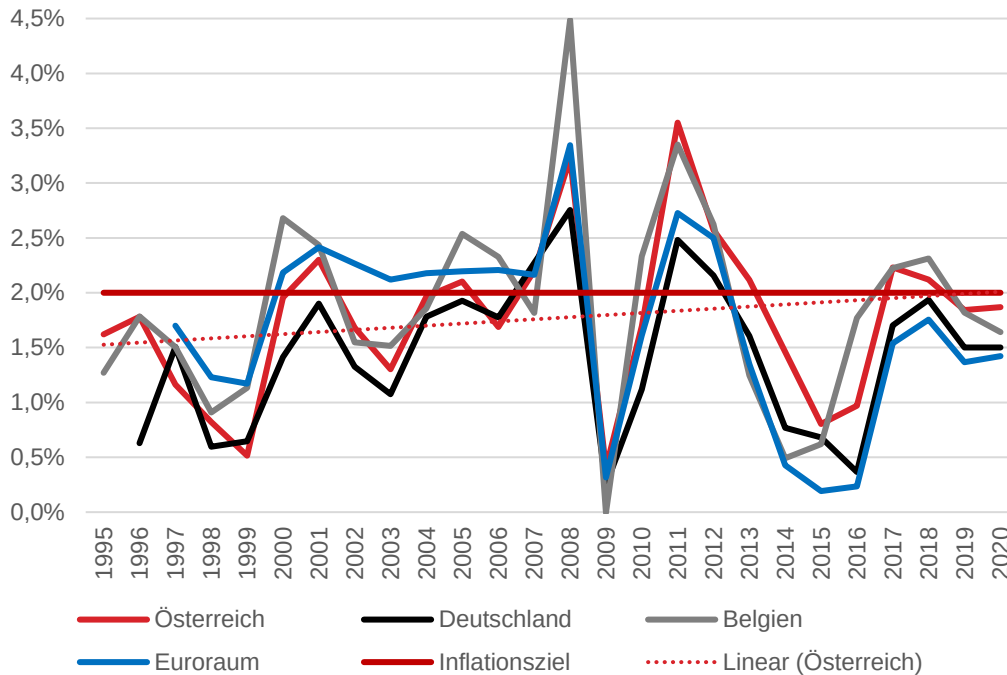
Im Sinne einer wohlfstandsorientierten Politik im In- und Ausland sollte der Leistungsbilanzüberschuss noch stärker gesenkt werden. Da es unsinnig wäre, eine Anpassung über eine Drosselung der Exporte vorzunehmen, sind in erster Linie Maßnahmen geeignet, die Importe fördern. Darüber hinaus sollte im Sinne einer verbesserten globalen Zusammenarbeit bzw. zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen die laufenden Übertragungen (z.B. Entwicklungszusammenarbeit) erhöht werden.

Ein erster Ansatzpunkt, der gleichzeitig auch Synergien mit anderen Zielen unseres Vielecks ermöglichen würde, wären Maßnahmen, die gezielt das unterste Einkommensdrittel stärken. Durch die stärkere Konsumneigung von GeringverdienerInnen könnte die Inlandsnachfrage und damit verbundene Importe gesteigert werden. Geeignete Maßnahmen sind etwa die Erhöhung des Arbeitslosengeldes, der Sozialhilfe bzw. Ausgleichszulage sowie die Ausweitung der Negativsteuer.

Zweitens könnten importintensive Produkte und Dienstleistungen gestützt werden. So könnte eine sechste Urlaubswoche nicht nur das Wohlbefinden der Einzelnen erhöhen, sondern auch den Tourismus außerhalb Österreichs ankurbeln. Außerdem könnte etwa das Budget für die internationale Entwicklungszusammenarbeit ausgeweitet werden.

2.5.5 Preisstabilität

Abbildung 35: Inflation (Harmonisierter Verbraucherpreisindex - HVPI)



Quelle: Europäische Kommission (AMECO-Datenbank 18.6.2019), eigene Berechnungen.

Beschreibung

Der HVPI misst den durchschnittlichen Anstieg des Preisniveaus auf KonsumentInnenebene anhand eines repräsentativen Warenkorbes. EU-weit wird die Preisentwicklung anhand eines statistisch abgesicherten Warenkorbes beobachtet. Die Basisdaten dazu liefern regelmäßig stattfindende Erhebungen zum Konsumverhalten der privaten Haushalte. Die Warenkorbpositionen werden monatlichen Preisbeobachtungen unterzogen. So entstehen im Zeitablauf Preisindizes, die Auskunft über die Preisentwicklung sowohl einzelner Produkte/Dienstleistungen als auch über die Gesamtteuerung (Inflationsrate) geben.

Der nationale VPI gelangt v.a. in den Bereichen Wertsicherung von Miet- und Versicherungszahlungen, bei Lohnverhandlungen und vieles mehr zum Einsatz, wohingegen der HVPI für internationale Vergleiche und die Geldpolitik der EZB herangezogen wird. Preisniveaustabilität ist ein wichtiges makroökonomisches Ziel: Eine geringe Inflation schafft bei allen WirtschaftsakteurInnen Vertrauen; wirtschaftliche Aktivitäten sind planbar. Ebenso geht von leicht ansteigenden Preisen eine Signalwirkung aus, dies führt zu einer effizienten Ressourcenallokation. Ein andauerndes Sinken des allgemeinen Preisniveaus – Deflation – kann schädliche Auswirkungen u.a. auf die Beschäftigung haben, besonders wenn sie Folge eines Nachfrageausfalls ist. Indem die KonsumentInnen ein künftiges Sinken der Preise erwarten, kommt es zu einer Konsumeinschränkung und damit in aller Regel zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Zudem führt Deflation zu einem realen Anstieg der Schulden von Staat, Unternehmen und Haushalten, was die Krise massiv verschärfen kann. Ist Deflation hingegen Folge starken Produktivitätsanstiegs, dann kann sie den Wohlstand erhöhen.

Zielwert

Die Europäische Zentralbank als Organ der EU sieht es als ihre Hauptaufgabe, die Preisstabilität im Euroraum zu gewährleisten, um die Erwartungen der Wirtschaftsakteure zu stabilisieren und damit für mehr

Planungssicherheit zu sorgen, z.B. für Zinsen, Kredite, Investitionen, Einkommensentwicklung oder langfristige Konsumentscheidungen. Konkret will die EZB die Inflationsrate mittelfristig unter, aber nahe bei 2% halten.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

		<i>gemessen in</i>	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
5.5	Preisstabilität	<i>Inflation HVPI</i>	0,8%	2,1%	knapp < 2%	~	3

In den Jahren 2000 bis 2020 weist Österreich im Vergleich zu Deutschland höhere Inflationsraten auf. So liegt die Preissteigerungsrate für Österreich bei einer jährlichen durchschnittlichen Rate von 1,9% gegenüber 1,5% in Deutschland (Eurozone: 1,7%).

Im Ländervergleich zeigt sich, dass die Ausgabenpositionen „Nahrungsmittel“, „Wohnung“, „Gesundheit“ und „Sonstige Dienstleistungen“, die nahezu 50% der Gesamtausgaben repräsentieren, in Österreich einem viel stärkeren Preisauftrieb ausgesetzt waren als in den anderen Vergleichsregionen (z.B. Russinger 2015). Besonders einkommensschwache Haushalte sind davon stark betroffen, so liegen bei ihnen die Ausgaben für Wohnen um 10 Prozentpunkte über jenen der einkommensstärksten Haushalte. Insgesamt entwickelte sich das Preisniveau in Österreich aber stabil. Zudem ist mit keiner Zunahme der Gesamtpreisdynamik zu rechnen. Die aktuelle Entwicklung der Inflationsrate entspricht dem EZB-Zielwert. Insgesamt bewerten wir die Entwicklung daher mit **3 von 4 Punkten**.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

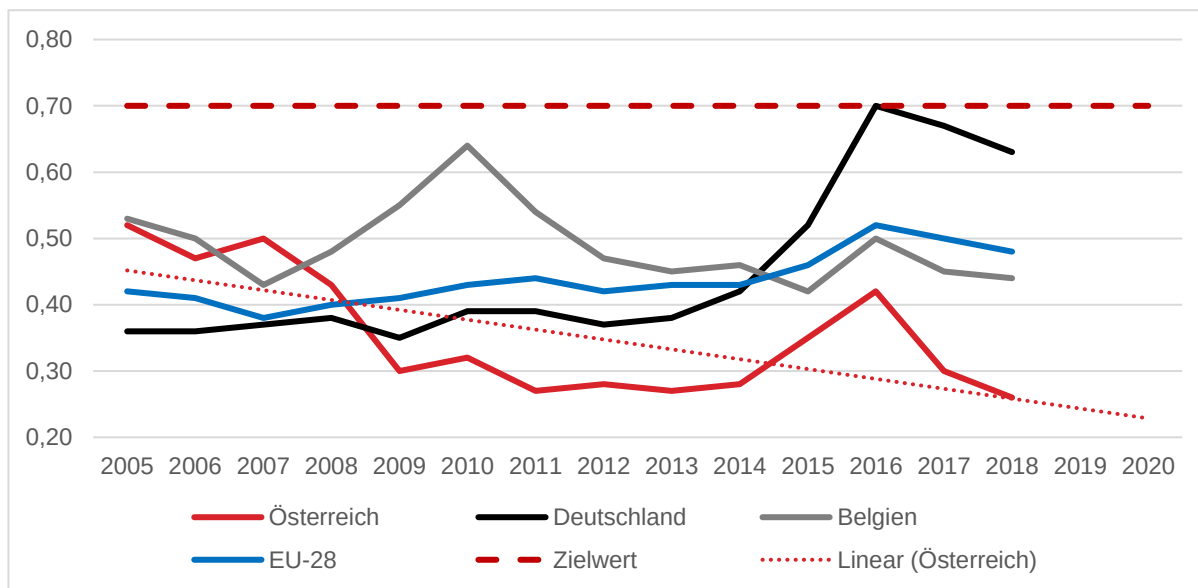
Materielle Wohlstandssteigerung wird auch durch eine Anhebung der Reallöhne und -gehälter erreicht. Kurz: Die Nominalloohnerhöhung liegt über der Inflationsrate. Nimmt man den Untersuchungszeitraum 2000-2018 sowie Österreich und Deutschland als Vergleichsländer, so stiegen die realen Nettolöhne und -gehälter pro Kopf in Österreich im jährlichen Durchschnitt um 0,45% und in Deutschland um 0,54%. Eine kräftige Nominallohnsteigerung brächte bei der derzeit niedrigen Inflationsrate hohe Reallohnzuwächse und damit einen Anstieg der (wohlstandserhöhenden) Konsumausgaben. Der Nachfrageeffekt wirkt sich auch auf das Preisniveau aus: Deflationäre Tendenzen würden so hintangehalten.

Ein besonderes Augenmerk bezüglich Preissteigerungen ist jenen Einkommensgruppen zu schenken, die durch besonders hohe Ausgabenanteile – speziell im Bereich Wohnen – einem überdurchschnittlich starken Preisdruck ausgesetzt sind. Die Ausgaben für Wohnen und Energie liegen für das unterste Einkommensdezil bei 33,6% der Gesamtausgaben; beim obersten bei 21,7%.

Wirksame Maßnahmen, um den Preisdruck abzuschwächen, sind u.a. eine Ausweitung des sozialen Wohnungsangebots und Mietenregulierung.

2.5.6 Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit

Abbildung 36: Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (in Prozent des BNE)



Quelle: OECD (letztes Update, 12.6.2019), vorläufige Werte für 2018.

Beschreibung

Österreichs Wirtschaft ist in das globale Wirtschaftssystem eingebettet. Deswegen ist für die ökonomische Stabilität nicht nur eine nachhaltige Entwicklung im Inland relevant, sondern auch jene im Rest der Welt und damit auch in den Entwicklungsländern.

Die Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (EZA, Official Development Assistance – ODA) verfolgen als Hauptziel, die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen in Entwicklungsländern zu fördern¹⁷. Der OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) definiert die anrechenbaren Leistungen. Diese sind also international anerkannt und werden als Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) gemessen. Die ODA-Leistungen umfassen die sogenannte bilaterale EZA, bei der durch bilaterale Abkommen in und mit Entwicklungsländern finanzielle, technische oder personelle Unterstützung erfolgt, und die multilaterale EZA, bei der Transaktionen an überstaatliche Organisationen (z.B. Vereinte Nationen oder die Internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank oder regionale Entwicklungsbanken) erfolgen. Darüber hinaus sind Schuldenerlasse für Empfängerländer, indirekte Studienplatzkosten und Ausgaben für Asylwerbende aus Entwicklungsländern im Geberland als EZA-Ausgaben anrechenbar. Dass im Inland getätigte Ausgaben für Personen aus Entwicklungsländern bei den EZA-Leistungen anerkannt werden, ist allerdings problematisch, da diese weder die wirtschaftliche Entwicklung noch das Wohlergehen in den Entwicklungsländern direkt fördern.

Die österreichische Entwicklungspolitik ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern oder eine Beeinträchtigung dieser Entwicklung hintanzuhalten. Die Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik umfassen u.a. die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen.

¹⁷ <https://www.oecd.org/dac/stats/officialdevelopmentassistancedefinitionandcoverage.htm> (7.10.2019)

Zielwert

Österreich hat sich bereits im Jahr 1970 dazu bekannt 0,7% des BNE für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben. Diesen Zielwert hat Österreich seither mehrmals bestätigt und bekräftigt. Darüber hinaus haben sich die Institutionen der EU zu diesem Zielwert bekannt. Zuletzt wurde dieser im Rahmen der SDGs (SDG 17.2) bestätigt.

Dynamik, Determinanten und Bewertung

	<i>gemessen in</i>	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick	Bewertung
5.6 Entwicklungszusammenarbeit	<i>Ausgaben in % des BNE</i>	0,35	0,26	0,7	–	1

Österreich hat seine eingegangenen Versprechungen zur Entwicklungszusammenarbeit seit dem Jahr 1970 und damit seit fast 50 Jahren nie annähernd erreicht (Orischnig 2008).

Im Jahr 2016 gab man 0,42% des BNE für EZA aus, wobei mehr als ein Drittel der Ausgaben für Flüchtlinge im Inland getätigt wurden. Ohne diese anrechenbaren Leistungen hätten die EZA-Ausgaben auch 2016 lediglich 0,26% des BNE ausgemacht. Vor allem durch den Rückgang der anrechenbaren Ausgaben für Flüchtlinge (insb. Grundversorgung) sinken die EZA-Ausgaben seither. Darüber hinaus sind auch die anrechenbaren indirekten Studienplatzkosten im Inland hoch. Sie waren im Jahr 2017 mit rund 105 Mio. Euro höher als das operationelle Budget der Austrian Development Agency (ADA), der Umsetzungsagentur der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (84 Mio. Euro).

Österreich steht im internationalen Vergleich schlecht da – sowohl die Ausgaben der EU-28 als auch jene von Belgien und Deutschland liegen weit über jenen von Österreich. Spitzenreiter in Europa bei den EZA-Ausgaben mit 1% des BNE im Jahr 2017 ist Schweden, die den Zielwert bereits seit 1974 fast durchgängig erreichen.

Aufgrund der starken Zielverfehlung in der Vergangenheit und der negativen künftigen Entwicklung bewerten wir diesen Indikator mit **1 von 4 Punkten**.

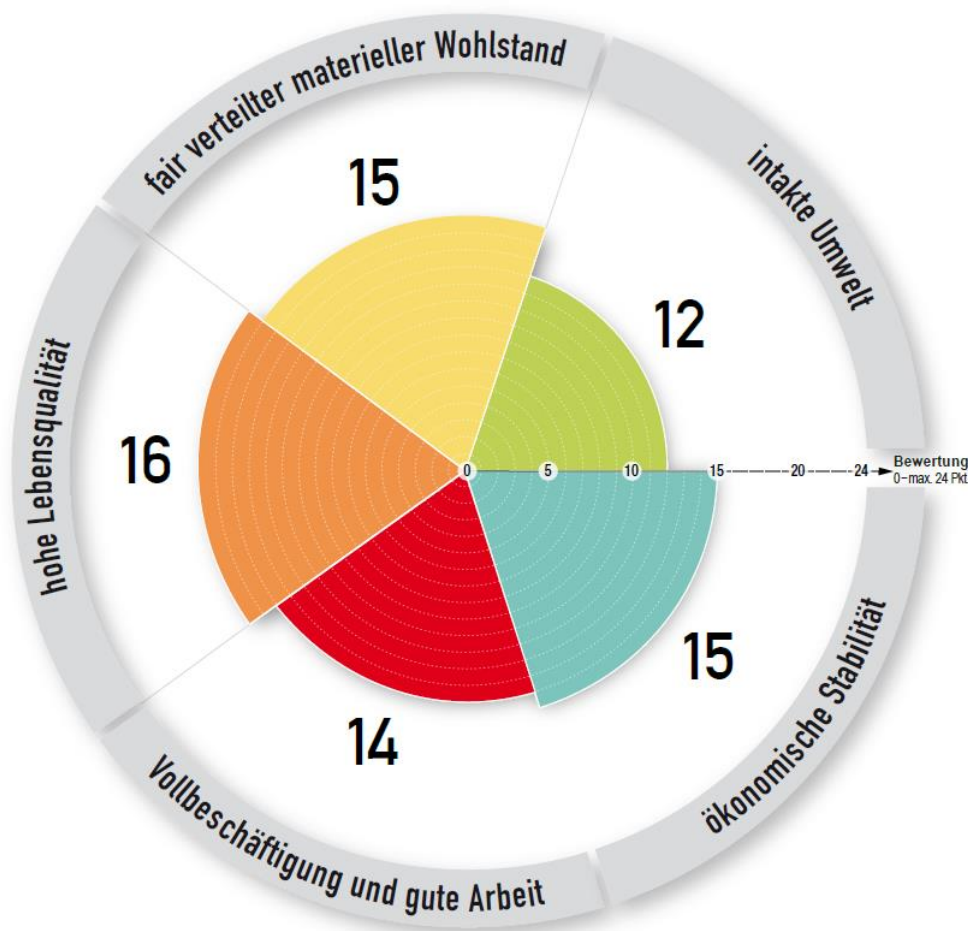
Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Dringend erforderlich sind budgetäre Vorkehrungen mit einem Pfad zur Erreichung des 0,7%-Ziels zu treffen. Österreich als eines der reichsten Länder sollte einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Lebensbedingungen und für mehr wirtschaftliche und soziale Stabilität leisten. Neben einer Aufstockung des Budgets sollte ein besonderes Augenmerk auf die Struktur der EZA-Ausgaben gerichtet werden. Das Budget der ADA, in deren Zuständigkeitsbereich bilaterale Entwicklungshilfeprojekte fallen, macht derzeit etwa 9% der gesamten öffentlichen EZA-Ausgaben aus. Dabei unterstützt die ADA wichtige Projekte zur Förderung der Zivilgesellschaft, der Landwirtschaft, der Umwelt oder der sozialen Infrastruktur, die die ökonomische und soziale Entwicklung positiv beeinflussen. Eine Ausweitung der finanziellen Mittel im Bereich der multilateralen EZA, etwa durch höhere Beiträge an die Vereinten Nationen oder der Internationalen Finanzinstitutionen, ist ebenso erforderlich.

Zudem hätte eine EZA-Mittelaufstockung den Vorteil, dass dadurch Synergien mit dem Indikator „Außenwirtschaftliches Gleichgewicht“ erzielt werden. Die EZA-Mittel ans Ausland bzw. an internationale Organisationen stellen nämlich laufende Übertragungen dar, die die Leistungsbilanz Österreichs ausgeglichener machen würde.

3 SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR EINE WOHLSTANDSORIENTIERTE WIRTSCHAFTSPOLITIK

Abbildung 37: Wohlstand & Wohlbefinden in Österreich – Gesamtbewertung (72/120)



In Österreich ist der Wohlstand hoch: Das heimische Wohlstandsmodell kombiniert sehr hohe Arbeitsproduktivität, Erwerbsquoten und real verfügbare Einkommen mit hoher Lebenszufriedenheit und physischer Sicherheit, entwickelter Mitbestimmung, im europäischen Vergleich geringer Armutsgefährdung, hohen Forschungsausgaben, einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr sowie hoher ökonomischer Stabilität.

Die Ausgangslage ist v.a. im internationalen Vergleich günstig. Dennoch fällt der Ausblick in den analysierten Wohlstandsdimensionen überwiegend neutral oder skeptisch aus. Bei fast einem Drittel der Indikatoren ist der Ausblick für 2020 sogar negativ. Nur bei sechs Indikatoren wird in den kommenden Jahren ein positiver Ausblick erwartet. Ausschlaggebend für die verhaltene Einschätzung der mittelfristigen Perspektiven sind der gegenwärtige Konjunkturabschwung, die zu geringen politischen Ambitionen in der Energie-

und Klimapolitik, die steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt und hartnäckige, strukturelle Ungleichgewichte in Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Analyse der fünf Dimensionen nachhaltigen Wohlstands zeigt, dass die Dimension „Lebensqualität“ in Österreich am besten positioniert ist, gefolgt von den Dimensionen „Fair verteilter materieller Wohlstand“ und „ökonomische Stabilität“. **Bei den Zielen „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ und „intakte Umwelt“ ist die Ausgangsposition weniger zufriedenstellend – und wir erwarten im kommenden Jahr auch kaum Fortschritte. Die politische Priorität muss daher in diesen beiden Bereichen liegen.** Dies würde aufgrund bestehender Wechselwirkungen auch positiv auf die anderen Fortschrittsziele wirken. Sollten hingegen Zielkonflikte auftreten, gilt es einen möglichst guten Interessenausgleich durch breiten Dialog und Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen – insbesondere der Interessenvertretungen der Beschäftigten – zu finden.

Gesucht sind also sozial-, wirtschafts- und umweltpolitische Initiativen, die positive Beschäftigungseffekte haben, verbesserte Rahmenbedingungen für „gute Arbeit“ bieten, Arbeitslosigkeit reduzieren, die Umwelt sowohl im Interesse von Klimaschutz und Ressourcenschonung wie auch der Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen verbessern und eine faire Verteilungssituation schaffen.

Ergänzend zu den detaillierten indikatorenspezifischen Schlussfolgerungen möchten wir folgende Maßnahmen und Instrumente hervorheben, die besonders effektiv für die Entwicklung des Wohlstandes sind:

- Öffentliche Investitionen: Klimaschutz, Wohnen, Bildung, soziale Infrastruktur
- Innovative Arbeitszeitpolitik & aktive Arbeitsmarktpolitik
- Sozialer Dialog, verlässliche Institutionen & internationale Kooperation

3.1 Öffentliche Investitionen: Klimaschutz, Wohnen, Bildung, soziale Infrastruktur

Dekarbonisierung und Digitalisierung sowie demographische Veränderungen erfordern eine Vielzahl von Politikanstrengungen, darunter eine markante Ausweitung der Infrastrukturinvestitionen. Diese Investitionen und Förderungen umfassen sowohl die „technische“ Infrastruktur (u.a. öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, Wohnungsbau und -sanierung, Forschung) als auch die „soziale“ Infrastruktur (u.a. verschiedene Bildungsangebote, Kinderbetreuung, Pflege).

Technische Infrastruktur

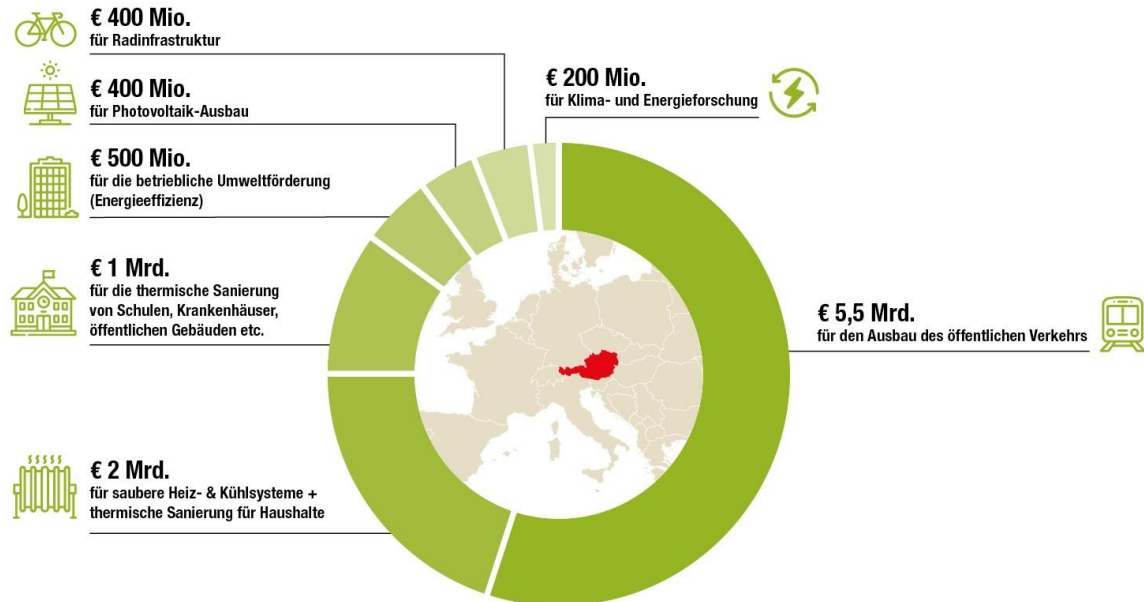
Die Treibhausgasemissionen der EU-Mitgliedstaaten sollen bis 2030 im Vergleich mit 1990 um 40% sinken. Das ist nur mit massiven Investitionen in die Strom-, Wärme- und Mobilitätswende zu erreichen. Dafür sollte der Nationale Energie- und Klimaplan schon bald konkrete Maßnahmen und Umsetzungspläne vorlegen. Darüber hinaus verlangt die Digitalisierung nach Netzausbau und hohen Investitionen auf Betriebsebene.

Öffentliche und private Investitionen, insbesondere in Forschung und Infrastruktur, sind also ein entscheidender Faktor, um Österreich fit für die Zukunft zu machen. Sie tragen sowohl kurz- als auch langfristig zur Sicherung von Beschäftigung und Wohlstand bei. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist zu berücksichtigen, dass auch zukünftige Generationen von den höheren Vermögenswerten und Erträgen profitieren. Wie private Investitionen sollten daher auch öffentliche Investitionen kreditfinanziert werden können, wofür allerdings eine Änderung der selbstlähmenden Fiskalregeln auf nationaler wie europäischer Ebene notwendig ist (Timbeau et al. 2016). Das gilt umso mehr in Zeiten extrem niedriger Zinsen, die die Finanzierungskosten dieser Zusatzausgaben drücken.

Aus den oben genannten Gründen setzt sich die AK für ein umfassendes Klimainvestitionspaket ein, das bis 2030 jährlich mit wenigstens 1 Milliarde Euro dotiert sein soll. Oberste Priorität hat dabei der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Für die AK steht fest, dass eine Energiewende für alle leistbar bleiben muss, und daher setzen wir uns auch für den Ausbau erneuerbarer Energien und eine gerechte Verteilung der

Förderkosten, Förderungen für thermische Sanierung und saubere Heiz- und Kühlsysteme sowie den sparsamen Einsatz von Energie durch ein Energieeffizienzgesetz ein.

Abbildung 38: AK-Klimainvestitionspaket 2020-2030 (ø 1 Mrd. Euro pro Jahr)



Quelle: AK Wien.

Soziale Infrastruktur

Als besonders effektive Maßnahme erscheint uns der weitere Ausbau sozialer Dienstleistungen. Darunter fallen die Ausweitung der Kinderbetreuung, Ganztageschulen, Bildungsangebote, Sozialarbeit und Pflege. Finanziert werden müsste das zunächst insbesondere durch höhere vermögensbezogene Steuern. Diese sollten in eine umfassende, verteilungsgerecht ausgestaltete sozial-ökologische Steuerstrukturreform eingebettet werden. Direkte positive Effekte auf die Umwelt ergeben sich beispielsweise durch kurze Wege bei einer flächendeckend verfügbaren und leistbaren sozialen Infrastruktur.

Soziale Dienstleistungen sind sehr beschäftigungsintensiv. Zusätzliche Ausgaben von 1 Mrd. Euro bringen einen positiven Beschäftigungseffekt von 20.000 bis 45.000 Personen (vgl. Kurzmann/Gstinig 2012, S. 107). Sie können damit die Arbeitslosigkeit senken. Gleichzeitig ermöglichen sie eine Reduktion der unbezahlten Arbeit bzw. ihre faire Verteilung zwischen den Geschlechtern. Langfristig tragen sie dazu bei, die sozialen Folgekosten zu senken, die etwa durch Armut und geringe Aufstiegschancen entstehen. Grundsätzlich gilt: Mehr Beschäftigung verringert auch den Transferaufwand. Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad ist möglich. Das zeigt sich am Beispiel der mobilen und stationären Pflege, wo ein Selbstfinanzierungsgrad von rd. 70% erreicht wird (vgl. Famira-Mühlberger et al. 2017, 37).

3.2 Innovative Arbeitszeitpolitik & aktive Arbeitsmarktpolitik

Im jüngsten Konjunkturaufschwung ist das Arbeitsvolumen merklich gestiegen, hingegen ist aufgrund der starken Ausweitung des Angebots an Arbeitskräften die Arbeitslosigkeit nur langsam zurückgegangen. Innovative Formen von Arbeitszeitverkürzung (u.a. leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche und Anspruch auf eine 4-Tage-Woche) können helfen, steigenden materiellen Wohlstand auch in Zeitwohlstand umzusetzen und bezahlte Arbeit gerechter zu verteilen. Insbesondere der Anspruch auf eine 4-Tage-Woche kann auch dazu beitragen, Pendelzeiten und daraus resultierende Emissionen zu reduzieren sowie die Zeit der Eltern mit den Kindern besser zwischen den Geschlechtern zu verteilen.

Eine Verkürzung überlanger Arbeitszeiten durch stärkere Kontrolle der Arbeitsgesetze, Anreize zum Abbau von Überstunden (z.B. durch Erhöhung der Überstundenzuschläge, Streichung der Steuerermäßigung für Überstunden) und Einschränkung von Umgehungsstrukturen wie All-In-Verträgen sind weitere Möglichkeiten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Positiver Zusatzeffekt ist eine Reduktion der stressbedingten Erkrankungen und die Steigerung der Lebensqualität durch eine bessere Work-Life-Balance. Die Erleichterung von Elternteilzeit, Sabbaticals, Qualifizierungsstipendien und Bildungskarenzen eröffnen neue Möglichkeiten für Beschäftigung und Lebensqualität. Angemessene, öffentliche Beschäftigungsprogramme sollten ebenfalls einen Beitrag zur Umverteilung des bestehenden Arbeitsvolumens leisten. Davon würden bestimmte Gruppen (u.a. Menschen mit Behinderung, Ältere, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) stark profitieren.

3.3 Sozialer Dialog, verlässliche Institutionen & internationale Kooperation

Dass der materielle Wohlstand in Österreich im internationalen Vergleich seit langem auf hohem Niveau gehalten werden kann und dabei auch vergleichsweise gerecht verteilt ist, ist nicht zuletzt auf die Stabilität sozialstaatlicher Institutionen zurückzuführen. So zeigt eine jüngst veröffentlichte Studie des WIFO (Mayrhuber et al. 2018), dass der Sozialstaat – neben seinen Kernfunktionen der Absicherung gegen soziale Risiken und der Gewährleistung sozialen Ausgleichs – auch mit einer hohen Arbeitsproduktivität einhergeht. Ein ausgebauter Sozialstaat wirkt darüber hinaus auch nachfragestabilisierend. Gemeinsam mit der positiven Wirkung auf die Erwartungen der Wirtschaftstreibenden trägt er insgesamt zu makroökonomischer Stabilisierung bei. Zusätzlich erhöht eine aktive Arbeitsmarktpolitik die Erwerbsbeteiligung und somit auch das Produktionspotenzial.

Die vergleichsweise egalitäre Verteilung des materiellen Wohlstands und die hohe Lebensqualität sind dabei neben den gut ausgebauten sozialstaatlichen Leistungen – einschließlich des Bildungs- und Gesundheitswesens oder der sozialen Wohnungswirtschaft – wohl auch auf das österreichische Modell der Sozialpartnerschaft zurückzuführen (Tálos 2018). Im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen sichert sie nach wie vor eine – im internationalen Vergleich – faire Verteilung der materiellen Wohlstandszuwächse. Der erfolgreiche österreichische Weg umfassender sozialpartnerschaftlicher Mitbestimmung, der in der Vergangenheit ganz besonders auf Dialog und Interessenausgleich setzte, ist allerdings seit zwei Jahren ernstlich gefährdet. Doch für erfolgreiche Reformen, die wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogen sind, wäre das Funktionieren des sozialpartnerschaftlichen Modells wichtig. Um die anstehenden Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen, Wohnen, Energie und Klimaschutz, Bildung sowie soziale Sicherheit zu bewältigen, ist mit den zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen AkteurlInnen ein Dialog auf Augenhöhe notwendig.

Bewährte Institutionen des Sozialstaats, denen die Bevölkerung vertraut, bilden eine wesentliche Voraussetzung für eine günstige Wohlstandsentwicklung. Es gilt, sie zu sichern und weiterzuentwickeln, statt sie unüberlegt zu beseitigen. Gerade die Kürzung der Mindestsicherung, v.a. für Kinder, ist entschieden abzulehnen. Die Kürzung von Integrationsmaßnahmen sowie eine Rhetorik, die auf die Spaltung von gesellschaftlichen Gruppen abzielt, gefährdet den sozialen Zusammenhalt.

Darüber hinaus ist für die Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung und für den globalen Klimaschutz internationale Kooperation, die globale Verankerung von sozial-ökologischen Standards sowie die Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit unumgänglich. Sie sind auch wichtige begleitende Maßnahmen für mehr Wohlstand im Inland. Mit der EU gibt es einen supranationalen Regulationsraum, der wirtschaftlich betrachtet weitgehend geschlossen ist und eine Vorreiterrolle bei der Festlegung hoher sozialer und ökologischer Standards spielen kann. Die Chance muss in Zukunft noch viel stärker genutzt werden. Nicht zuletzt durch eine Neuausrichtung der Handelspolitik ließen sich diese Standards nicht nur absichern, sondern auf die globale Ebene ausweiten.

Abbildung 39: Übersicht über alle Indikatoren

	gemessen in	Niveau 2015	Wert 2018	Ziel 2020	Ausblick*	Bewertung
1.1 Real verfügbare Einkommen	Euro pro Kopf	23.260	23.884	+1,25%	+	4
1.2 Einkommensverteilung	Einkommensquintil-Verhältnis S80/S20	4	4	↘	~	2
1.3 Gender Pay Gap ¹	Bruttostundenlöhne Diff in %	21,7	19,9	↘	~	1
1.4 Arbeitsproduktivität	Index 2000=100	121	123	↗	+	4
1.5 Vermögenskonzentration ²	Anteil der reichsten 5% am Gesamtvermögen	43,4	43,1	↘	~	1
1.6 F&E-Ausgaben ³	% des BIP	3,05	3,11	3,76	+	3
Fair verteilter materieller Wohlstand						
2.1 Erwerbstätigkeit	Erwerbstätigenquote in %	74,3	76,2	↗	~	3
2.2 Unterbeschäftigung	Unterbeschäftigtenquote in %	17,0	14,6	↘	-	2
2.3 Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung	Mio. Stunden	52,3	43	↘	~	2
2.4 Unbezahlte Arbeit ⁴	Diff. Stunden Frauen-Männer	02:07	n.v.	↘	~	2
2.5 Qualität der Arbeit	Arbeitsklimaindex 1997=100	107	110	112	-	2
2.6 Mitbestimmung ⁵	gewerkschaftlicher Organisationsgrad	27%	27%	↗	-	3
Vollbeschäftigung und gute Arbeit						
3.1 Lebenszufriedenheit	Pkt. 0-10 (subjektiv)	7,9	8,0	↗	+	3
3.2 Vermeidung von Armut und Ausgrenzung	nicht armuts- od ausgrenzungsgefährdet in %	81,7	82,5	↗	~	3
3.3 Bildung - Niedrigqualifikation vermeiden	Abschlüsse unter Sekundarstufe II in %	15,4	15,0	<12,5	~	2
3.4 Gesundheit in der Arbeit	gesunde Verbleibeperspektiven bis Pension in %	57,8	55,7	↗	-	3
3.5 Überbelastung durch Wohnkosten	% Betroffene	6,4	6,8	↘	~	2
3.6 Physische Sicherheit	% Betroffene Unsicherheit (subjektiv)	12,9	9,7	↘	+	3
Lebensqualität						
4.1 Treibhausgasemissionen	Mio t CO ₂ -Äquiv.	78,9	79,1	↘	-	1
4.2 Energetischer Endverbrauch	Petajoule	1087	1130	1050	-	1
4.3 Flächeninanspruchnahme ⁶	ha/Tag	16,1	11,8	↘	~	2
4.4 Verkehrslärm ⁷	Betroffene Lden Straße > 60dB	879.000	2.014.400	↘	~	2
4.5 Feinstaubbelastung	µg/m ³	12,4	13,1	↘	~	3
4.6 Öffentlicher Verkehr ⁸	Anteil ÖV am Personenverkehr in %	25,7	27,5	↗	+	3
Intakte Umwelt						
5.1 Stabile Finanzmärkte	Index Unsicherheit Finanzsystem	0,11	0,08	<0,1	~	3
5.2 Stabile Staatstätigkeit ⁹	% des BIP	0,03/0,39	-0,45/0,46	-0,5/1	~	3
5.3 Stabile Investitionstätigkeit	Bruttoanlageinvestitionen % des BIP	22,7%	23,9%	↗	-	3
5.4 Außenwirtschaftliche Stabilität	Leistungsbilanzsaldo % des BIP	1,9	2,5	0	-	2
5.5 Preisstabilität	Inflation HVPI	0,8%	2,1%	knapp < 2%	~	3
5.6 Entwicklungszusammenarbeit	Ausgaben in % des BNE	0,35	0,26	0,7	-	1
Ökonomische Stabilität						
						15

Quelle: Eigene Darstellung.

Quelle: eigene Darstellung, Übersicht Indikatoren AK-Wohlstandsbericht 2019.

*Ausblick für die Jahre 2019 und 2020: + (positiv), ~ (neutral), - (negativ);

Abweichende Werte: ¹Wert 2017 statt 2018; ²Niveau 2014 statt 2015 u. Wert 2017 statt 2018; ³Wert 2017 statt 2018; ⁴Niveau 2010 statt 2015 u. Wert 2018 nicht verfügbar; ⁵Niveau 2016 statt 2015 u. Wert 2017 statt 2018; ⁶Ø 2013-2015 statt Niveau 2015 u. Ø 2016-2018 statt Wert 2018; ⁷Niveau 2012 und Wert 2017, Daten aufgrund veränderter Methode nicht vergleichbar; ⁸Niveau 2013 statt 2015 u. Wert 2016 statt 2018; ⁹Stabile Staatstätigkeit verfolgt 2 Zielwerte: Struktureller Saldo/Öffentliche Nettoinvestitionen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Aichholzer, Julian/Friesl, Christian/Hajdinjak, Sanja/Kritzinger Sylvia (2019): Quo vadis, Österreich? Wertewandel zwischen 1990 und 2018, Czernin Verlag, Wien, ISBN: 978-3-7076-0665-2.
- Arbeiterkammer (AK) (2019): Positionspapier: Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030, <https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2019-09/Nachhaltiges%20Europa.pdf> (7.10.2019).
- Bergmann, Nadja/Danzer, Lisa/Schmatz, Susanne (2014): Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung – betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern. http://www.lrsocialresearch.at/files/Vereinbarkeit_Beruf_und_Familie_EB_2014_L&R.pdf (8.10.2019).
- BMASK (Hg., 2011): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010, Sozialpolitische Studienreihe Band 8, <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=210> (8.10.2019).
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2002): Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Eine Initiative der Bundesregierung, https://www.bmnt.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/nachh_strategien_programme/nstrat.html (1.10. 2019).
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2010): Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT) – ein Handlungsrahmen für Bund und Länder, Juni 2010, https://www.bmnt.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/nachh_strategien_programme/o-estrat.html (01.10. 2019).
- Dullien, Sebastian (2017): Das neue „Magische Viereck“: Zur Neu-Vermessung des Wohlstands in Deutschland (2009-2015). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/13100.pdf> (9.10.2019).
- Dullien, Sebastian/van Treeck, Till (2012): Ziele und Zielkonflikte der Wirtschaftspolitik und Ansätze für Indikatoren und Politikberatung. Düsseldorf: IMK.
- Ederer, Stefan/Schiman, Stefan (2018): Effekte der gesamtwirtschaftlichen Produktion auf die Entwicklung der Produktivität in Österreich und der EU, In: Wirtschaft und Gesellschaft, 1/2018, S.17-43.
- Europäische Kommission (2012): Leitlinien für bewährte Praktiken zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung. <http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/guidelines/DE%20-%20Sealing%20Guidelines.pdf> (8.10.2019).
- European Environment Agency (EEA) (2017): Landscapes in transition. An account of 25 years of land cover change in Europe, EEA Report No 10/2017, online unter <https://www.eea.europa.eu/publications/landscapes-in-transition> (1.10.2019).
- European Environment Agency (EEA) (2018): Air quality in Europe – Report 2017. EEA Report No 12/2018.
- Eurostat (2018): How is the European Union progressing towards its Europe 2020 targets? <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9080797/1-17072018-AP-EN.pdf> (14.10.2019).
- Eurostat (2017): Sustainable development in the European Union. 2017 edition. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/8461633/KS-04-17-780-EN-N.pdf> (14.10.2019).

- Famira-Mühlberger, Ulrike, et al. (2017), Österreich 2025: Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen, WIFO, Wien
- Feigl, Georg/Wukovitsch, Florian (Koordination, 2018): AK-Wohlstandsbericht 2018. Working Paper-Reihe der AK Wien – Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 175, <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-2251600> (8.10.2019).
- Feigl, Georg (2017a): Von der Neuvermessung gesellschaftlichen Wohlstands zur wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik. In: momentum quarterly 2/2012, 138-152. <https://www.momentum-quarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/download/1932/1549> (8.10.2019).
- Feigl, Georg (2016): Aus der Krise Lernen: ein magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik. <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/magisches-vieleckwohlstandsorientierter-wirtschaftspolitik> (8.10.2019).
- Feigl, Georg/Marterbauer, Markus/Rossmann, Bruno/Schlager, Christa/Schweitzer, Tobias (2014): Budgetanalyse 2014-2018. Wien: AK Wien.
- Ferschli, B./Schütz, B./Kapeller, J./Wildauer, R. (2017): Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich. Working Paper Reihe der AK Wien Nr. 167.
- Fessler, P./Schürz, M. (2018): Private Wealth Across European Countries: The Role of Income, Inheritance and the Welfare State. Journal of Human Development and Capabilities 19(4), S. 521-549
- Griesser, Markus/Brand, Ulrich (2018): Wachstum? Wohlstand und Lebensqualität! In: Momentum Quarterly, Vol. 7, No. 2 (2018), p. 53-111, <https://doi.org/10.15203/momentumquarterly.vol7.no2.p53-72> (8.10.2019)
- Griesser, Markus/Brand, Ulrich (2016): Verankerung Wohlstandsorientierter Politik. Working Paper-Reihe der AK Wien – Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 165 <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/file?pi=AC13397506&file=AC13397506.pdf> (8.10.2019).
- Hiess, Helmut & ÖREK (Österreichisches Raumentwicklungskonzept)-Partnerschaft (2017): Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für österreichweite ÖV-Güteklassen, Abschlussbericht, , https://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_RO_Verkehr/OeV-Güteklassen_Bericht_Final_2017-04-12.pdf (7.10.2019).
- Kaldor, Nikolas (1966): Causes of the Slow Rate of Economic Growth of the United Kingdom. An Inaugural Lecture. Nachdruck in: Kaldor (1978): Further Essays on Economic Theory. London: Duckworth.
- Lindner, Fabian (2017): Wie nachhaltig ist Deutschland? Das neue Magische Viereck der Wirtschaftspolitik 2008-2016, IMK-Report 131, November 2017, Düsseldorf: IMK, https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_131_2017.pdf (9.10.2019).
- Mayrhuber, Christine/Firgo, Matthias/Pitlik, Hans/Guger, Alois/Walterskirchen, Ewald (2018): Sozialstaat und Standortqualität. Wien: WIFO.
- Mazzucato, Mariana (2014): Das Kapital des Staates. Eine andere Geschichte von Innovation und Wachstum (ISBN: 978-3-956-14000-6).
- OECD (2015): In it together: Why less inequality benefits all. <http://www.oecd.org/social/in-it-together-why-less-inequality-benefits-all-9789264235120-en.htm> (8.10.2019).
- Orischnig, Tobias (2008): Die zwanzig Stigmata der österreichischen Entwicklungspolitik, In: Wirtschaft und Gesellschaft 2/2008, 255-260.
- Projektstelle Smart City Wien in der MA 18 (2018): Monitoringbericht 2017 – Smart City Wien Rahmenstrategie. Werkstattbericht 177, <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008519.pdf> (14.10.2019).

- Rechnungshof (2018): Bericht des Rechnungshofes: Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich, Reihe BUND 2018/34, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf (7.10.2019).
- Rehm, Miriam/Schnetzer, Matthias (2015): Vermögenskonzentration und Macht. Der blinde Fleck der Mainstream-Ökonomie. In: Kurswechsel 2/2015, 69-79.
- Rothschild, Kurt. W. (1996): Alternative Konzepte der Wirtschaftspolitik. In: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Politik und Ökonomie. Wien: ÖBV, 5–12.
- Russinger, Reinhold (2015): Wer ist schuld an der höheren Inflation in Österreich? Gebühren? Ein Faktencheck. <https://www.awblog.at/wer-ist-schuld-an-der-hoehereninflation-in-at> (7.10.2019).
- Siegrist, Johannes (1996): Adverse health effects of high effort-low reward conditions. In: Journal of Occupational Health Psychology, Vol. 1, 27-41.
- Spangl, W. & Nagl, C. (2017): PM₁₀ und PM_{2.5} Exposition der Bevölkerung in Österreich. Reports, Band: 0634. Wien: Umweltbundesamt.
- Statistik Austria (2017): Wie geht's Österreich? 2017. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2018): Wie geht's Österreich? 2018. Wien: Statistik Austria.
- Stiglitz, Joseph E./Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul (2009): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/118025/118123/Fitoussi+Commission+report> (8.10.2019).
- Stiglitz, J., J. Fitoussi and M. Durand (2018), Beyond GDP: Measuring What Counts for Economic and Social Performance, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264307292-en> (8.10.2019).
- Tálos, Emmerich (2018): Sozialpartnerschaft vor dem Abstieg? <https://www.awblog.at/sozialpartnerschaft-abstieg> (8.10.2019).
- Timbeau, Xavier/Feigl, Georg/Nielsen, Jon/Watt, Andrew (Hrsg., 2019): The Imperative of Sustainability: Economic, social, environmental, independent Annual Sustainable Economy Survey (formerly iAGS). Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 186. Wien: Arbeiterkammer Wien.
- Timbeau, Xavier/Dahl, Signe/Feigl, Georg/Watt, Andrew (Hrsg., 2016): The Elusive Recovery. Independent Annual Growth Survey (iAGS) 2017. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 164. https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC13385395/1/LOG_0003 (7.10.2019).
- Truger, Achim (2015): Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe. https://media.arbeiterkammer.at/wien/MWuG_Ausgabe_138.pdf (7.10.2019).
- Umweltbundesamt (2019): Sachstandsbericht Mobilität und mögliche Zielpfade zur Erreichung der Klimaziele 2050 mit dem Zwischenziel 2030, Report REP-0688, Wien 2019, <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0688.pdf> (7.10.2019).
- Verdoorn, Petrus J. (1949): Fattori che regolano lo sviluppo della produttività del lavoro. Englische Übersetzung: Factors governing the growth of labour productivity. In: Ironmonger/Perkins/van Hoa (Hrsg., 1988): National Income and Economic Progress. London: Macmillan Press, 199-207.
- Watt, Andrew/Theodoropoulou, Sotiria (2011): Withdrawal symptoms: an assessment of the austerity packages in Europe. <https://www.etui.org/Publications2/Working-Papers/Withdrawal-symptoms-an-assessment-of-the-austerity-packages-in-Europe/> (14.10.2019).
- World Health Organisation (2011): Burden of disease from environmental noise. Quantification of healthy life years lost in Europe. <http://www.euro.who.int/en/health-topics/environment-and-health/noise/publications/2011/burden-of-disease-from-environmental-noise.-quantification-of-healthy-life-years-lost-in-europe> (14.10.2019).

„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ Die Working Paper-Reihe der AK Wien

sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sollen in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet

<http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/index.html>

Heft 172	Stefan Ederer u.a	Will wealth become more concentrated in Europe?, Dezember 2017
Heft 173	Stefan Vogtenhuber u.a	Arbeitskräfteangebot und -nachfrage: Verdrängung durch Bildungsexpansion?, Jänner 2018
Heft 174	Romana Brait u.a	Budgetanalyse 2018-2022, April 2018
Heft 175	Georg Feigl u.a	Wohlstandsbericht 2018, Mai 2018
Heft 176	Stefan Jestl	Inheritance Tax Regimes, Juli 2018
Heft 177	Sebastian Leitner	Factors driving wealth inequality in European countries, Juli 2018
Heft 178	Vasily Astrov u.a	Die Lohnentwicklung in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern der EU, Juli 2018
Heft 179	Joachim Becker	Neo-Nationalismus in der EU: sozioökonomische Programmatik und Praxis, Oktober 2018
Heft 180	Oliver Picek	Kann nationale Konjunkturpolitik noch Beschäftigung schaffen?, Oktober 2018
Heft 181	Stefan Ederer u.a	Making Sense of Piketty's „Fundamental Laws“ in a Post Keynesian Framework, Oktober 2018
Heft 182	Franz Astleithner u.a	Flexible Arbeitszeitarrangements aus der Perspektive österreichischer ArbeitnehmerInnen, November 2018
Heft 183	Karoline Mitterer u.a	Leistungs- und wirkungsbezogene Pflichtschulfinanzierung, Jänner 2019
Heft 184	Reinhold Russinger	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2017, Dezember 2018
Heft 185	Stefanie Stadlober u.a	Die subjektive Erfahrung des Bezugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Niederösterreich: Eine interviewbasierte Analyse, Dezember 2018
Heft 186	Xavier Timbeau u.a.	The Imperative of Sustainability: Economic, social, environmental. Independent Annual Sustainable Economy Survey (formerly iAGS), März 2019
Heft 187	Michael Peneder u.a.	Stand der Digitalisierung in Österreich, Februar 2019
Heft 188	Sarah M. Tesar	Populismus und Wirtschaftspolitik: Die wirtschaftspolitische Programmatik populistischer Parteien in Südeuropa, April 2019
Heft 189	Romana Brait u. a.	Keine Transparenz, Investitionen in Arbeit, Klima und gerechte Verteilung fehlen. AK-Analyse des Stabilitätsprogramms, April 2019
Heft 190	Dietmar Aigner u. a.	Digitale Transformation im Steuerrecht; Juni 2019
Heft 191	M. Schratzenstaller ua	Die Auswirkungen der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage auf Österreich, Juli 2019
Heft 192	Susanne Forstner u.a.	Makroökonomische Auswirkungen von Reformoptionen für eine Senkung der Körperschaftsbesteuerung, Juli 2019
Heft 193	Vasily Astrov u.a.	Die Lohnentwicklung in den Westbalkanländern, Moldau und der Ukraine, August 2019
Heft 194	Adi Buxbaum u.a.	Wohlstandsbericht 2019, Oktober 2019

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und Vervielfältiger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; alle: 1041 Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

